



**IKA**

InformationsKoordinierende  
Stelle Abfall DV-Systeme

***Weißbuch  
zum Stand der Umsetzung des  
Qualitätssicherungshandbuchs  
der Länderarbeitsgemeinschaft Gemeinsame Abfall-  
DV-Systeme der Länder - GADSYS  
für das Geschäftsjahr 2020***

## Inhalt

1.	Einführung.....	4
2.	Nutzung und Weiterentwicklung des Abfallüberwachungssystems ASYS .....	5
2.1.	ASYS-Einsatz in den Abfallbehörden in den Ländern.....	5
2.2.	Bearbeitung von im eANV geführten Dokumenten in den Ländern.....	7
2.3.	Nutzung der unterschiedlichen ASYS-Bereiche in den Ländern.....	13
2.4.	Führung von Begleitformularen in elektronischer Form .....	21
2.5.	Pflege und Weiterentwicklung des Abfallüberwachungssystems ASYS .....	23
2.5.1.	Bearbeitung von Meldungen .....	23
2.5.2.	Programmänderungen und -erweiterungen.....	24
2.5.3.	Modernisierung der ASYS-Benutzeroberfläche .....	25
2.6.	Nutzung und Weiterentwicklung der Webanwendung zur Mengenmeldung im Rahmen von Befreiungen von den Nachweispflichten.....	27
3. Abfall	Nutzung und Weiterentwicklung der Zentralen Koordinierungsstelle Abfall ZKS-29	
3.1.	Nachrichtenaustausch über die ZKS-Abfall .....	29
3.2.	Verlässlichkeit des Nachrichtenaustausches über die ZKS-Abfall .....	32
3.3.	Anzahl der bei der ZKS-Abfall registrierten Betriebe .....	37
3.4.	Nutzung des Länder-eANVs.....	38
3.5.	Pflege und Weiterentwicklung der Zentralen Koordinierungsstelle ZKS .....	41
3.5.1.	Bearbeitung von Meldungen .....	41
3.5.2.	Betriebsstörungen und Programmfehler.....	42
3.5.3.	Programmänderungen und -erweiterungen.....	42
3.5.4.	Überarbeitung des Monitorings .....	43
4.	Auswertungen zum Nachweisverfahren .....	44
4.1.	Anzahl der geführten Begleitscheine.....	44
4.2.	Zeitlicher Verlauf der Führung von Nachweisdokumenten.....	45
4.3.	Gesamtanzahl der am Begleitscheinverfahren beteiligten Betriebe.....	52
4.4.	Anzahl der pro Betrieb geführten Begleitscheine.....	53
4.5.	Vollständigkeit des Austausches der Begleitscheindaten zwischen der für den Entsorger und der für den Erzeuger zuständigen Behörde.....	54
4.6.	Vollständigkeit des Datenbestandes der Entsorgungsnachweise in den Ländern .	56
4.7.	Einhaltung der Fristen zur Vorlage der Begleitscheine bei der Behörde und der Frist zur Weitergabe an die für den Erzeuger zuständige Behörde.....	57
5.	Anzeige- und Erlaubnisverfahren .....	59
5.1.	Nutzung der Webanwendung für das elektronische Anzeige- und Erlaubnisverfahren – eAEV.....	59

5.2.	Nutzung des Recherche-Tools IPA-KON .....	61
5.3.	Auswertungen zum Anzeigeverfahren.....	63
5.4.	Auswertungen zum Erlaubnisverfahren.....	66
6.	Elektronisches Entsorgungsfachbetriebsverfahren – eEFBV und Gemeinsame Stelle Altfahrzeuge – GESA .....	67
6.1.	Pflege und Weiterentwicklung von Zertifiziererportal und Fachbetriebsregister .....	67
6.1.1.	Bearbeitung von Meldungen .....	67
6.1.2.	Programmänderungen und -erweiterungen.....	68
6.2.	Nutzung des Zertifiziererportals.....	69
6.3.	Auswertungen zum Entsorgungsfachbetriebsverfahren .....	75
6.4.	Auswertungen zur Anerkennung von Betrieben gemäß Altfahrzeugverordnung....	78
7.	Service Helpdesk .....	82
7.1.	Telefonische Anfragen .....	82
8.	Übersichten.....	85
8.1.	Nutzung der Fachanwendungen im Jahr 2020 .....	85
8.2.	Zahlen zu den abfallrechtlichen Verfahren .....	85
8.3.	Qualitätskennzahlen.....	85
Anlage 1 - Verzeichnis der Abkürzungen.....		87
Anlage 2 - Verzeichnis der Tabellen.....		89
Anlage 3 - Verzeichnis der Abbildungen.....		90

## 1. Einführung

Für die Überwachung und Planung der Abfallentsorgung sind aktuelle, umfassende und verlässliche Informationen zum Entsorgungsgeschehen von grundlegender Bedeutung. Ohne den Einsatz moderner Informationstechnologie ist die Bereitstellung und Auswertung der erforderlichen Daten dabei nicht mehr denkbar.

Um ihren Abfallbehörden die benötigten Informationen und EDV-Werkzeuge effektiv bereitstellen zu können, haben die Länder mit Abschluss der Verwaltungsvereinbarung gemeinsame Abfall DV Systeme – GADSYS – eine enge Zusammenarbeit vereinbart. Die beiden Säulen dieser Zusammenarbeit sind die gemeinsame Entwicklung und der gemeinsame Betrieb von Software sowie ein intensiver elektronischer Austausch von Daten und Informationen.

Ausgangspunkt für diese Zusammenarbeit war die Entwicklung des Abfallüberwachungssystems ASYS als einheitliche Fachanwendung zur Nutzung innerhalb der Behörden ab dem Jahr 1999.

Durch rechtliche Änderungen wurden zudem in den Folgejahren in unterschiedlichen abfallrechtlichen Bereichen elektronische Verfahren obligatorisch bzw. optional eingeführt. Wesentliche Meilensteine dabei waren

- die elektronische Meldung der Anerkennungen von Betrieben gemäß Altfahrzeugverordnung an die gemeinsame Stelle der Länder (ab Mitte 2004)
- das elektronische Abfallnachweisverfahren ab dem 01. April 2010
- das elektronische Anzeige- und Erlaubnisverfahren ab dem 15. April 2014
- das elektronische Entsorgungsfachbetriebsverfahren ab dem 01. Juni 2018.

Im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung GADSYS entwickeln, pflegen und betreiben die Länder die für diese Verfahren erforderliche Software und stellen Sie den an der Entsorgung beteiligten Wirtschaftsunternehmen zur Verfügung.

Das vorliegende Qualitätssicherungs-Weißbuch dokumentiert die Nutzung und die Weiterentwicklung der von der Länderarbeitsgruppe GADSYS (LAG GADSYS) betriebenen Fachanwendungen:

Zudem werden Zahlen und Fakten zum elektronischen Nachweisverfahren (eANV), zum elektronischen Anzeige- und Erlaubnisverfahren (eAEV), zum elektronischen Entsorgungsfachbetriebsverfahren (eEFBV) und zu den der GESA gemeldeten Anerkennungen von Betrieben gemäß Altfahrzeugverordnung dargestellt.

Das Qualitätssicherungs-Weißbuch wurde von der GOES / Geschäftsstelle IKA (IKA) gemäß Anlage 2 Abs. e) des IKA-Vertrages vom 01.06.2016 erstellt.

## 2. Nutzung und Weiterentwicklung des Abfallüberwachungssystems ASYS

Grundvoraussetzung für

- die Erfüllung der abfallrechtlichen Aufgaben durch die Behörden in optional oder obligatorisch elektronisch durchzuführenden Verfahren
- den elektronischen Datenaustausch zwischen den im Bereich der Abfallüberwachung zuständigen Behörden (wie ihn z.B. die §§ 11 Abs.4, 13. Abs.2 NachwV vorsehen)

ist die Bereitstellung und Nutzung einer bundeseinheitlichen Fachanwendung für den Bereich der Abfallüberwachung.

Die LAG GADSYS betreibt zu diesem Zweck seit dem Jahr 2000 das DV-System Abfallüberwachungssystem ASYS.

Inhaltlich umfasst ASYS im Wesentlichen die Vorab- und Verbleibskontrolle gemäß der Nachweisverordnung (NachwV), das Notifizierungsverfahren entsprechend Abfallverbringungsverordnung (EG-AbfallverbringungsVO), das Anzeige- und Erlaubnisverfahren gemäß Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV), das Entsorgungsfachbetriebsverfahren gemäß Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV) und die Verwaltung von Stammdaten der beteiligten Betriebe. Funktional unterstützt ASYS neben der Erfassung, Bearbeitung und Auswertung der jeweiligen Daten u.a. die automatisierte Prüfung der Daten, den automatisierten Austausch der Daten zwischen den Ländern sowie die Steuerung der Bearbeitung der einzelnen Vorgänge.

Anwender des Abfallüberwachungssystems ASYS sind die in den Abfallbehörden tätigen Mitarbeiter. Der Betrieb des Abfallüberwachungssystems ASYS und die Unterstützung der Anwender wird nicht durch die LAG GADSYS gewährleistet, sondern durch die einzelnen Länder.

### 2.1. ASYS-Einsatz in den Abfallbehörden in den Ländern

Im folgenden Abschnitt wird dokumentiert, wie intensiv ASYS – über den zwingenden Einsatz in der jeweiligen Landesknotenstelle hinaus – in den Ländern genutzt wird.

Die Angaben wurden mittels eines Fragebogens im Februar/März 2021 bei den Ländern erfragt.

Insgesamt kommt ASYS zurzeit in 419 Behörden zum Einsatz und wird von etwa 2.300 Anwendern genutzt (vgl. Tabelle 1).

Die Einbindung der nachgeordneten Behörden in den ASYS-Verbund führt jedes Land in eigener Verantwortung durch. Dabei wird ASYS in einigen Ländern nahezu flächendeckend in allen an der Abfallüberwachung beteiligten Behörden eingesetzt, während in anderen Ländern nicht alle nachgeordneten Behörden in den ASYS-Verbund einbezogen sind. In einigen Ländern wird ASYS nicht nur im Bereich der Umweltverwaltung, sondern auch darüber hinaus in anderen Behörden (Polizeidienststellen bzw. Statistisches Amt) genutzt.

Technisch kommt beim ASYS-Einsatz in den Ländern in aller Regel eine zentrale Datenbank zum Einsatz, auf die alle Behörden des jeweiligen Landes zugreifen. Ein landesinterner Austausch von Daten ist daher in der Regel nicht erforderlich. Nur in einem Land werden aufgrund der dortigen besonderen Konstellation landesintern zwei ASYS-Datenbanken betrieben.

Tabelle 1 - Einsatz von ASYS in den Ländern

	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	insgesamt
Anzahl der Dienststellen, in denen ASYS eingesetzt wird	49	108	2	30	3	1	8	5	59	61	4	2	19	21	22	25	419
Anzahl der ASYS-Nutzer	142	615	26	151	23	60	150	34	284	300	60	20	154	194	143	89	2445
ASYS-Einsatz																	
- in der obersten Landesbehörde (z.B. Ministerium, Senat)	o	o	●	●	●	●	o	o	●	●	o	●	o	●	●	●	
- in den oberen/mittleren Landesbehörden (z.B. Regierungspräsidien, Landesamt, Umweltbehörde)	●*	●	-	●	●	-	●	●	-	●	●	-	●	●	●	●	
- in den unteren Landesbehörden (z.B. Staatliche Ämter, Gewerbeaufsichtsämter)	-	-	-	-	-	o	-	●	●	-	●	-	-	-	-	-	
- in den unteren kommunalen Behörden (z.B. Landkreise, Landratsämter, Städte, Bezirksamter u. ä.)	●*	●	-	●*	-	-	-	-	●*	●	-	-	●	●	●	●	
- in den Bergbehörden (z.B. Landesbergamt, Bergamt)	o	-	-	●	-	-	-	-	●	-	-	-	o	●	-	-	
- in der Landesgesellschaft	●*	-	●	●	-	-	-	-	●	-	●	-	-	-	●	-	
- in Polizeidienststellen	o	-	-	●*	-	o	●*	-	-	-	-	-	-	●*	-	-	
- im Statistischen Landesamt	o	●	o	o	o	-	o	o	o	o	●	o	●	o	o	o	

● ASYS wird in diesem Behördentyp eingesetzt

●\* ASYS wird nur in einem Teil der Behörden dieses Behördentyps eingesetzt

o ASYS wird in diesem Behördentyp nicht eingesetzt

- dieser Behördentyp existiert nicht oder nimmt keine Funktionen als Abfallbehörde wahr

## **2.2. Bearbeitung von im eANV geführten Dokumenten in den Ländern**

Für Begleitscheine, Entsorgungsnachweise und Sammelentsorgungsnachweise ist die Notwendigkeit der Erfassung mit der Aufnahme des elektronischen Nachweisverfahrens entfallen. Gleichzeitig hat der elektronische Austausch dieser Dokumente über die ASYS-interne Kommunikation eine entscheidende Bedeutung für die Vollständigkeit der den Behörden vorliegenden Daten erlangt. Eine ständige Kontrolle der technischen Zuverlässigkeit des Datenaustausches ist daher unverzichtbar (vgl. Abschnitt 4.5).

Die Erfahrungen aus der Praxis des elektronischen Nachweisverfahrens haben gezeigt, dass über die technische Zuverlässigkeit des Datenaustausches hinaus auch detaillierte, von allen Ländern einzuhaltende Verarbeitungsregeln für diese Datenkategorien notwendig sind, um den Behörden eine verlässliche Datenbasis für ihre Arbeit bereitstellen zu können. Die Qualitätssicherungs-AG GADSYS hat hierzu eine Reihe von entsprechenden Festlegungen erarbeitet.

Die nachfolgende Tabelle enthält neben allgemeinen Angaben zur Bearbeitung von Begleitscheinen, Entsorgungsnachweisen und Sammelentsorgungsnachweisen eine Übersicht, inwieweit die Länder diese Empfehlungen einhalten.

Die Angaben wurden mittels eines Fragebogens im Februar/März 2021 bei den Ländern erfragt.

Tabelle 2 - Bearbeitung von Entsorgungs- und Sammelentsorgungsnachweisen

	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
<b>Entsorgungs- und Sammelentsorgungsnachweise</b>																
Anzahl der Dienststellen, die EN/SN im Grundverfahren bestätigen	1	1	1	1	3	1	6	4	1	59	1	1	13	2	1	1
Anzahl der Dienststellen, die EN/SN im privilegierten Verfahren bearbeiten	1	1	1	1	3	2	6	4	1	59	1	1	13	2	1	1
Übernahme der elektronischen Dokumente nach ASYS	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Als EDV-Instrument zur Bearbeitung (Bestätigung, Prüfung) von Entsorgungs- und Sammelentsorgungsnachweisen wird im Wesentlichen ASYS eingesetzt	•	•	o	o	•	•	•	•	o	•	•	•	•	•	•	•
Wenn nein, welches andere EDV-Instrument wird im Wesentlichen eingesetzt?	-	-	Individualsoftware AZORIS	Individualsoftware AZORIS	-	-	-	-	ZEDAL, Individualsoftware NGS	-	-	-	-	-	-	-

(Legende s. Tabellenende)

Fortsetzung Tabelle 2 - Bearbeitung von Entsorgungs- und Sammelentsorgungsnachweisen

	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
<b>Einhaltung der Empfehlungen zur Bearbeitung elektronischer Dokumente</b>																
Während der Bearbeitung von EN im privilegierten Verfahren, bei denen das eigene Land nur Erzeugerland aber nicht Entsorgerland ist, wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Nachforderungen zu erstellen und entsprechende Behördenlayer zu erzeugen.	o	•	o	o	•	o	•	o	o	o	o	o	o	•	o	o
Die Angaben der Nachweispflichtigen in den elektronischen Entsorgungsnachweisen werden ggf. im ASYS-Datenbestand durch die Behörden korrigiert.	•	•	•	•	o	•	•	o	•	•	•	•	o	•	•	•
Wenn ja:																
- Korrekturen werden auch vorgenommen, wenn das eigene Land nur Entsorgerland und nicht Erzeuger- bzw. nicht einziges Sammelgebietsland ist.	•	o	o	•	-	•	•	-	•	•	•	•	-	•	•	o
- Korrekturen werden auch in den wesentlichen "Schlüselfeldern" vorgenommen (Betriebsnummern, Abfallschlüssel, Nachweisnummern, Mengen, Datumsangaben).	•	o	o	•	-	•	•	-	•	•	•	•	-	•	•	o
- Werden Korrekturen durch die Behörde vorgenommen, wird in aller Regel auch ein neues Behörden-Layer erzeugt und an alle beteiligten Nachweispflichtigen gesandt.	•	•	•	•	-	•	•	-	•	•	•	•	-	•	•	•

• ja  
 o nein  
 •\* ja, teilweise

Tabelle 3 - Bearbeitung von Begleitscheinen

	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
<b>Begleitscheine</b>																
Anzahl der Dienststellen, die Begleitscheine bearbeiten (Prüfung, Fehlernachverfolgung usw.)	1	1	1	1	3	1	6	4	1	59	1	1	13	17	1	1
Übernahme der elektronischen Dokumente nach ASYS	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Als EDV-Instrument zur Bearbeitung (Prüfung, Fehlerbearbeitung usw.) von BGS wird im Wesentlichen ASYS eingesetzt.	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Wenn nein, welches andere EDV-Instrument wird im Wesentlichen eingesetzt?	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nutzung des ASYS-Bereichs Berichte/Statistik zur Erstellung der Meldung nach §3 UStatG	o	•	•	o	•	•	o	o	o	o	•	o	o	•	•	•
Nutzung des ASYS-Bereichs PRTR-Berichte zur Überprüfung der Mengenmeldung aus den PRTR-Berichten	o	o	o	o	o	o	•	o	o	o	o	•	o	o	o	o

(Legende s. Tabellenende)

Fortsetzung

Tabelle 3 - Bearbeitung von Begleitscheinen

	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen
<b>Einhaltung der Empfehlungen zur Bearbeitung elektronischer Dokumente</b>																
Die Angaben elektronischer Begleitscheine werden ggf. im ASYS-Datenbestand durch die Behörden korrigiert.	•	•	•	o	o	•	•	o	•	•	•	•	o	o	o	o
Wenn ja:																
Korrekturen werden auch vorgenommen, wenn das eigene Land nur Entsorgerland und nicht Erzeuger-/Sammelgebietsland ist.	o	•	•	-	-	o	•	-	•	•	•*	•	-	-	-	-
Korrekturen werden auch in den wesentlichen "Schlüsselfeldern" vorgenommen (Betriebsnummern, Abfallschlüssel, Nachweisnummern, Mengen, Datumsangaben).	•	•	•	-	-	•	•	-	•	•	•*	•	-	-	-	-
Werden Korrekturen durch die Behörde vorgenommen, wird in aller Regel auch ein neues Behörden-Layer erzeugt und an alle beteiligten Nachweispflichtigen gesandt.	o	•	•	-	-	•	•	-	•	•	•	•	-	-	-	-

(Legende s. Tabellenende)

Fortsetzung

Tabelle 3 - Bearbeitung von Begleitscheinen

	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
<b>Instrumente zur Bearbeitung von Fehlern in der Begleitscheinführung</b>																
Zur Mitteilung von inhaltlichen Fehlern im Begleitschein werden BMU-Quittungen an den Absender der Nachricht genutzt.	o	•	•	o	•	•	•*	•	•*	•	•*	•	•	•	•	•
Zur Mitteilung von inhaltlichen Fehlern im Begleitschein werden Behörden-Ergänzungslayer mit Fehlerprotokoll genutzt.	o	•	•	o	o	•	•*	o	o	•	•*	•*	•	•	o	•
Zur Mitteilung von inhaltlichen Fehlern im Begleitschein werden BMU-Mitteilungen genutzt.	o	•	•	o	•	•	•	o	o	o	•*	•*	•*	•	o	•
Zur Mitteilung von inhaltlichen Fehlern im Begleitschein werden Instrumente außerhalb des eANVs genutzt (Anschreiben, E-Mails, Faxe, Telefonate usw.).	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•

• ja                                      •\* ja, teilweise  
o nein

### **2.3. Nutzung der unterschiedlichen ASYS-Bereiche in den Ländern**

Zwischen den Ländern erfolgt über den Austausch der elektronischen Nachweisdokumente hinaus ein intensiver Austausch von Daten. Der Umfang des Datenaustausches ist im Qualitätssicherungshandbuch GADSYS festgelegt.

Ziel des Datenaustausches ist es dabei, alle Daten, für die ein Austausch vereinbart worden ist, vollständig und möglichst aktuell auszutauschen. Soweit nicht bereits die zugrundeliegenden Dokumente vollständig elektronisch geführt werden, ist die Erfassung der entsprechenden Daten in ASYS naturgegebener Maßen die grundlegende Voraussetzung für ihre Weitergabe über den ASYS-Kommunikationsverbund. Die nachfolgenden Tabellen geben Auskunft inwieweit diese Voraussetzung für die einzelnen Datenkategorien in den Ländern gegeben ist.

Die Angaben wurden mittels eines Fragebogens im Februar/März 2021 bei den Ländern erfragt. Sie geben den zum Zeitpunkt der Abfrage aktuellen Verfahrensstand wieder. Ggf. sind zu einem früheren Zeitpunkt erstellte Daten (z.B. zu einem früheren Zeitpunkt erteilte Genehmigungen und Bescheide) noch nicht entsprechend den Angaben erfasst worden.

Tabelle 4 - Erfassung und Bearbeitung von Anzeigen nach § 53 KrWG und Erlaubnissen nach § 54 KrWG

	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen
<b>Anzeigen nach § 53 KrWG</b>																
Anzahl der Dienststellen, die Anzeigen nach § 53 entgegennehmen	48	96	1	1	2	1	6	4	1	59	1	1	13	14	1	24
Erfassung in ASYS - Anzeigen für Beförderer und Sammler	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Erfassung in ASYS - Anzeigen für Makler und Händler	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Anmerkungen (Hinweise auf nicht erfasste Inhalte)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Erlaubnisse nach § 54 KrWG</b>																
Anzahl der Dienststellen, die Erlaubnisse nach § 54 erteilen.	48	96	1	1	2	1	6	4	1	59	1	1	13	14	1	24
Erfassung in ASYS - Erlaubnisse für Beförderer	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Erfassung in ASYS - Erlaubnisse für Makler und Händler	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Zeitverzug im Versand der Erlaubnisse von der Erteilung bis zum Versand (in Wochen oder 0 für innerhalb einer Woche oder t für tagesaktuell)	k.A.	0-4	t	0	0	t	1	t	t	3	t	1	0	0	0	0
Anmerkungen (Hinweise auf nicht erfasste Inhalte)	-	Auflagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

• ja                                      •\* ja, zum Teil  
o nein                                    k.A. keine Angabe

Tabelle 5 - Anerkennung von Entsorgungsgemeinschaften, Zustimmung zu Überwachungsverträgen

	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen
<b>Anerkennung von Entsorgungsgemeinschaften</b>																
Anzahl der Dienststellen, die Entsorgungsgemeinschaften anerkennen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
In diesen wird ASYS eingesetzt	•	o	•	•	•	•	•	•	•	•	o	•	•	•	•	•
<b>Zustimmung zu Überwachungsverträgen zwischen technischen Überwachungsorganisationen und Entsorgungsfachbetrieben</b>																
Anzahl der Dienststellen, die Überwachungsverträgen zustimmen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
In diesen wird ASYS eingesetzt	•	o	•	•	•	•	•	•	•	•	o	•	•	•	•	•

• ja  
o nein  
k.A. keine Angabe

Tabelle 6 - Erfassung und Bearbeitung von Bescheiden nach § 26 KrWG

	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
<b>Bescheide nach § 26 KrWG</b>																
Anzahl der Dienststellen, die Bescheide nach § 26 KrWG bearbeiten	5	1	1	1	3	1	6	1	1	59	1	1	13	2	1	1
Erfassung in ASYS	o	•	•	•	•	•	•	•	•	•	o	•	•*	•	•	•
Anmerkungen (Hinweise auf nicht erfasste Inhalte)	-	seit 2012 ohne Abfalllisten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

- ja
- o nein
- \* ja, teilweise

Tabelle 7 - Erfassung von Mengenmeldungen

	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen
<b>Mengenmeldungen</b>																
Werden in Bescheiden zu Befreiungen von Nachweispflichten (z.B. im Rahmen der freiwilligen Rücknahme nach § 26 KrWG oder bei individueller Befreiung von Nachweispflichten nach § 26 NachwV) in der Regel elektronische Mengenmeldungen vorgesehen?	●*	●	●	●	●	●	●	●*	●	●	○	●	●*	●	●	-
Werden in Papierform eingehende Mengenmeldungen im Rahmen der freiwilligen Rücknahme (§ 26 KrWG) in Ihrem Bundesland in ASYS erfasst?	○	●	●	●	○	●	●*	○	○	○	○	○	○	●	●	●
Werden in Papierform eingehende Mengenmeldungen bei individueller Befreiung von Nachweispflichten (§ 26 NachwV) in Ihrem Bundesland in ASYS erfasst?	○	●	○	●	○	●	●*	○	○	○	○	○	○	●	○	-
Werden bei der Erstellung der Statistik gemäß § 4 UStatG die in ASYS vorliegenden Daten aus Mengenmeldungen berücksichtigt?	●	●	●	●	○	○	○	○	●	○	●	○	○	●	○	●

● ja                                      ●\* ja, teilweise  
○ nein

Tabelle 8 - Erfassung und Bearbeitung der Stammdaten von Betriebsstätten

	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen
<b>Erzeuger-Betriebsstätten</b>																
Erfassung in ASYS	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
<b>Entsorger-Betriebsstätten</b>																
Erfassung in ASYS	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Erfassung der Positivkataloge	o	•*	•	•	•	•	•	•	•	•*	•	•	•*	•	•	•
<b>Beförderer- / Sammler-Betriebsstätten</b>																
Erfassung in ASYS	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
<b>Behörden-Betriebsstätten</b>																
Erfassung in ASYS	o	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•

(Legende s. Tabellenende)

Fortsetzung Tabelle 8 - Erfassung und Bearbeitung der Stammdaten von Betriebsstätten

	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen
<b>Makler-/Händler-Betriebsstätten</b>																
Erfassung in ASYS	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
<b>Bevollmächtigte</b>																
Erfassung in ASYS	•	•	•	•	•	•	•	•	•	o	•	•	•	•	•	•

• ja  
o nein

•\* ja, zum Teil  
k.A. keine Angabe

Tabelle 9 - Erfassung und Bearbeitung der Daten zu Notifizierungen

	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
<b>Notifizierungs- und Begleitformulare</b>																
Anzahl der Dienststellen, die Notifizierungen bearbeiten	1	7	1	1	1	1	4	1	1	5	1	1	1	2	1	1
Erfassung in ASYS: Notifizierungsformulare	o	o	•	•	•	•	•	•	o	•	o	•	•	•	•	•
Erfassung in ASYS: Begleitformulare	o	o	•	•	•	•	•	•	o	•	•*	•	•	•	•	•
Einsatz eines anderen EDV-Systems	•	•	o	o	o	•*	o	o	•	o	•	•*	o	o	o	o
Wenn ja, welches?	Eigenentwicklung	Microsoft Excel	-	-	-	iwaste move	-	-	Individual software NGS; ZEDAL e-tfs <sup>1</sup>	-	Eigenentwicklung	Zedal online <sup>2</sup>	-	-	-	-
Zur Erstellung der statistischen Daten zur Weitergabe an das Umweltbundesamt wird der ASYS-Bereich Berichte/Statistik genutzt.	o	o	o	•	o	•	•	o	o	o	o	•	o	•	•	•

• ja                                      •\* ja, zum Teil  
o nein

<sup>1</sup> Projekt NL/NGS

<sup>2</sup> für behördliche Zustimmungen bei elektronischen Notifizierungsformularen (Pilotprojekt LUX <-> DE-SL)

## 2.4. Führung von Begleitformularen in elektronischer Form

Nach der erfolgreichen Einführung des elektronischen Abfallnachweisverfahrens entsprechend der NachwV auf nationaler Ebene besteht bei vielen Beteiligten der Wunsch, auch bei der Durchführung des Notifizierungsverfahrens entsprechend der EG-AbfallverbringungsVO elektronische Verfahren nutzen zu können.

Die elektronische Führung von Dokumenten im Rahmen des Notifizierungsverfahrens ist entsprechend der derzeitigen Regelungen der EG-AbfallverbringungsVO nur unter bestimmten Bedingungen und nur im Einzelfall möglich. Zum genauen Ablauf elektronischer Verfahren werden keine Aussagen gemacht.

Bei der Einführung entsprechender Verfahren sind zunächst diese rechtlichen Voraussetzungen zu beachten. Zudem ist es notwendig, ein zwischen den beteiligten Behörden und den Anbietern von entsprechenden Softwarelösungen abgestimmtes Verfahren festzulegen.

Die LAG GADSYS hat bereits im Jahr 2013 die Beschreibung eines entsprechenden Verfahrens erstellt und interessierten Softwareherstellern zur Verfügung gestellt. Das beschriebene Verfahren versucht, die für das elektronische Abfallnachweisverfahren existierenden Instrumente möglichst weitgehend auf die elektronische Führung von Begleitformularen zu übertragen.

Wesentlich sind dabei

- die Nutzung der BMU-Schnittstelle
- die Nutzung der ZKS-Abfall zur Übertragung der Dokumente
- die Nutzung des Abfallüberwachungssystems ASYS auf Behördenseite
- die Beachtung der Erfahrungen aus dem Projekt eTFS

Im Rahmen eines von der Firma ZEDAL AG gemeinsam mit der Niedersächsischen Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfällen mbH und dem Ministerie van Infrastructuur en Milieu der Niederlande erfolgreich durchgeführten Projekts eTFS wurden dabei wichtige Grundlagen zur Nutzung der EUDIN-Schnittstelle zur Führung elektronischer Begleitformulare gelegt.

Das Abfallüberwachungssystem ASYS wurde im Herbst 2013 für den Empfang von entsprechend der Verfahrensbeschreibung elektronisch geführten Begleitformularen ertüchtigt.

Auch andere Anbieter von eANV-Systemen haben ihre Systeme zwischenzeitlich um die Möglichkeit der elektronischen Führung und Übermittlung von Begleitformularen erweitert (u.a. die Firma Axians ehem. Fritz & Macziol).

Im Jahr 2020 war in sieben Bundesländern die elektronische Führung und Übermittlung von Begleitformularen im Rahmen mindestens einer Notifizierung zugelassen. In einem weiteren Bundesland sind entsprechende Zulassungen in Vorbereitung (vgl. Tabelle 10). Die Anzahl der ganz oder teilweise elektronisch übermittelten Begleitformulare sank dabei im Jahr 2020 um etwa 20,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr von ca. 102.400 Begleitformulare bei 304 Notifizierungen auf ca. 81.400 Begleitformulare bei 272 Notifizierungen.

Tabelle 10 - Führung von Begleitformularen in elektronischer Form

	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
<b>Begleitformulare in elektronischer Form</b>																
Wurde die elektronische Führung und Übermittlung von Begleitformularen im Rahmen mindestens einer Notifizierung zugelassen, für die Behörden in Ihrem Bundesland zuständig sind?	o	o	o	•	o	o	•	o	•	•	o	•	•	o	•	o
Wenn ja:																
- bei wie vielen Notifizierungen?	0	0	0	10	0	0	15	0	18	12	0	207	7	0	3	0
- Wie viele Begleitformulare wurden 2020 ganz oder teilweise elektronisch geführt und übermittelt?	0	0	0	1735	0	0	1500	0	44129	1300	0	23514	7645	0	1601	0
Wenn nein:																
- Sind entsprechende Zulassungen geplant oder in Vorbereitung?	o	o	o	-	o	o	-	•	-	-	o	-	-	o	-	o

• ja                      o nein

## 2.5. Pflege und Weiterentwicklung des Abfallüberwachungssystems ASYS

### 2.5.1. Bearbeitung von Meldungen

Im Rahmen der Betreuung des Abfallüberwachungssystems ASYS nimmt die IKA laufend aus von den Ländern Meldungen und Anfragen zu ASYS entgegen. Die Meldungen können in die folgenden Kategorien eingeteilt werden:

- Meldungen zu Fehlern in ASYS, die "ältere" Bereiche der Anwendung betreffen. Diese werden im Rahmen des ASYS-Pflegevertrages behoben.
- Meldungen zu Fehlern in ASYS, die Bereiche und Funktionalitäten betreffen, die in jüngerer Zeit im Rahmen von Projekten zur Erweiterung von ASYS überarbeitet bzw. neu entwickelt wurden. Diese Fehler werden im Rahmen der Abnahme des jeweiligen Projektes bzw. nach der Abnahme im Rahmen der Gewährleistung (in der Regel für einen Zeitraum von zwei Jahren) behoben.
- Optimierungsvorschläge. Bei diesen wird von der IKA zunächst geprüft, ob und wie der Optimierungswunsch umgesetzt werden könnte, ob die Umsetzung mit dem übrigen Programmverhalten verträglich wäre und wie groß der Umsetzungsaufwand wäre. Im Anschluss erfolgt die Umsetzungsentscheidung durch die zuständigen Gremien der Länder und ggf. die Umsetzung.
- Fragen und Support. Hierbei handelt es sich um Fragen zur Bedienung und Konfiguration von ASYS sowie um Bitten zur Unterstützung bei der Installation, beim Betrieb und der Nutzung von ASYS.

Eine möglichst zeitnahe Klärung von Problemen und die Behebung von Fehlern ist dabei ein wesentlicher Baustein zur Steigerung der Akzeptanz des Abfallüberwachungssystems ASYS bei den Abfallbehörden. In den elektronischen Verfahren können Anwendungs- und Programmfehler direkten Einfluss auf die erstellten Dokumente haben.

Die im Folgenden dargestellten Angaben wurden anhand des Ticketsystems JIRA ermittelt. Diese ist das zentrale Instrument zur Bearbeitung und Dokumentation der von den Ländern eingehenden Meldungen. JIRA ist unter [www.gadsys-softwarepflege.de](http://www.gadsys-softwarepflege.de) einsehbar.

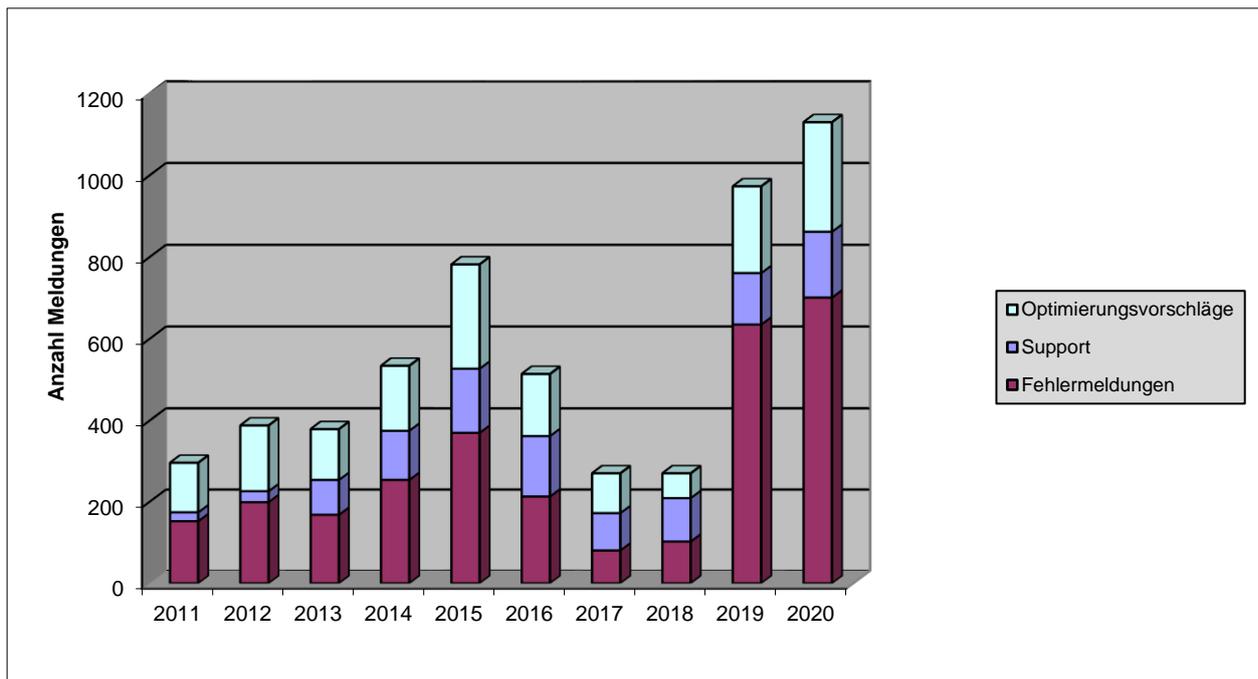
An die IKA wurden im Rahmen der Programmbetreuung im Jahr 2020 1.131 Meldungen übermittelt. Dies entspricht einem Zuwachs von etwa 16,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr (vgl. Abbildung 1).

Nach einer erhöhten Anzahl von Meldungen im Jahr 2015 im Rahmen des Umstieges auf die ASYS-Versionsreihe 6 und einem Rückgang in den folgenden Jahren, ist die Anzahl der Meldungen 2018 konstant geblieben. Der starke Anstieg der Zahlen in den Jahren 2019 und 2020 ist im Zusammenhang mit der Modernisierung der ASYS-Benutzeroberfläche (Umstieg auf die ASYS-Versionsreihe 7) zu sehen.

Bei den im Jahr 2019 an die IKA übermittelten Meldungen handelte es sich um ca. 14,2 Prozent Supportanfragen, ca. 62,1 Prozent Fehlermeldungen und ca. 23,7 Prozent Optimierungsvorschläge. Dabei stieg die Anzahl der Fehlermeldungen gegenüber dem Vorjahr um etwa 10,4 Prozent, die Anzahl der Supportanfragen um ca. 27,8 Prozent und die Anzahl der Optimierungsvorschläge stieg um rund 26,4 Prozent.

Zusammen mit den 717 Meldungen zu Jahresbeginn waren insgesamt 1.848 Meldungen in Bearbeitung, von denen 1107 im Jahr 2020 abgeschlossen wurden.

Abbildung 1 - Anzahl Fehlermeldungen und Optimierungsvorschläge ASYS



### 2.5.2. Programmänderungen und -erweiterungen

Nur durch eine ständige Anpassung des Abfallüberwachungssystems ASYS an rechtliche, technische und organisatorische Änderungen im Bereich der Abfallüberwachung, kann das hohe qualitative Niveau der Anwendung erhalten werden. Optimierungen im Programm steigern die Akzeptanz der Anwendung und können zu einer verbesserten Datenqualität beitragen. Durch inhaltliche Erweiterungen kann das programmtechnisch und organisatorisch Erreichte auch in weiteren Bereichen der Abfallüberwachung nutzbar gemacht werden.

Neben zahlreichen Anpassungen im Rahmen der Modernisierung der ASYS-Benutzeroberfläche (vgl. 2.5.3) wurden im Jahr 2020 weitere Änderungen, Erweiterungen und Optimierungen in ASYS umgesetzt:

- Verbesserte Darstellung von abgebrochenen Empfangsvorgängen zu einem bestehenden Datensatz (Auslieferung mit der Version 7.07 / 15.04.2020)
- Ausgabe der Speicherorte von mit Datensätzen verknüpften Dokumenten bei Archivierung der Datensätze (Auslieferung mit der Version 7.07 / 15.04.2020)
- Wirksamkeit der Konfiguration der Parameter zur Anwenderhilfe für alle ASYS-Komponenten (Auslieferung mit der Version 7.07 / 15.04.2020)
- Aktualisierung der Kataloge zu Postleitzahlen und Gemeinden (Auslieferung mit der Version 7.08 / 19.08.2020)
- Austausch der Postfach- und Signaturzertifikate 04.-07.09.2020 (Auslieferung als R68.03 / 28.08.2020)
- Einführung der Möglichkeit, skriptbasierte Lesefilter zu konfigurieren (Auslieferung mit der Version 7.09 / 16.11.2020)
- Verhinderung der Änderung von Standardempfängerermittlungsregeln (Auslieferung mit der Version 7.09 / 16.11.2020)
- Erweiterung der Maske für die zuständige Behörde um ein Feld für den/die zuständige/n Bearbeiter/in (Auslieferung mit der Version 7.09 / 16.11.2020)

- Anpassung der Maske Überwachungsmatrix zur Überwachungsplanung, so dass zusätzlich nach Datum sortiert werden kann (Auslieferung mit der Version 7.09 / 16.11.2020)
- Möglichkeit bei Erfassung eines Formblatt Benehmensangaben Personendaten aus den Betriebsdaten auszuwählen (Auslieferung mit der Version 7.09 / 16.11.2020)
- Zuordnung von eingehenden Mitteilungen zu Efb-Zertifikaten zum aktuellsten Datensatz der Zertifizierungskette (Auslieferung mit der Version 7.09 / 16.11.2020)
- Eintragung von Bearbeiter und Erstelldatum bei automatisierter Übernahme eines erweiterten Textformulars in die Liste der Dokumente (Auslieferung mit der Version 7.09 / 16.11.2020)

Im Jahr 2020 wurde in Versionsreihe 6 ein ASYS-Patch an die Länder ausgeliefert.

Tabelle 11 - Versionsfolge Abfallüberwachungssystem ASYS Versionsreihe 6

Auslieferung	Datum	Art
R57.6	17.02.2020	ASYS-Patch

In Versionsreihe 7 wurden im Jahr 2020 drei ASYS-Auslieferungen und vierzehn Patches einschließlich neuer Postfachzertifikate für die OSCI-Kommunikation an die Länder zum produktiven Einsatz ausgeliefert.

Tabelle 12 - Versionsfolge Abfallüberwachungssystem ASYS Versionsreihe 7

Auslieferung	Datum	Art
R66.02	13.01.2020	ASYS-Patch
R66.03	05.02.2020	ASYS-Patch
R66.04	12.02.2020	ASYS-Patch
R66.05	14.02.2020	ASYS-Patch
R66.06	21.02.2020	ASYS-Patch
R66.07	16.03.2020	ASYS-Patch
R66.08	24.03.2020	ASYS-Patch
R67.01 Asys7.07.00 (A4)	15.04.2020	ASYS-Auslieferung
R67.02	08.06.2020	ASYS-Patch
R67.03	12.06.2020	ASYS-Patch
R68.01 Asys7.08.00	19.08.2020	ASYS-Auslieferung
R68.02	21.08.2020	ASYS-Patch
R68.03	26.08.2020	ASYS-Patch (Zertifikatstausch)
R68.04	01.09.2020	ASYS-Patch
R68.05	15.09.2020	ASYS-Patch
R69.01 Asys7.09.00	16.11.2020	ASYS-Auslieferung
R69.02	07.12.2020	ASYS-Patch

### 2.5.3. Modernisierung der ASYS-Benutzeroberfläche

Im Rahmen dieses Projektes wurde die ASYS-Benutzeroberfläche von Anfang 2017 bis Mitte 2020 komplett neu entwickelt. Ziele der Neuentwicklung waren dabei:

- Ertüchtigung für einen Einsatz in Verbindung mit zukünftigen JAVA-Versionen  
Die "ActiveX-Bridge"-Technologie, über die derzeit der Zugriff der ASYS-Benutzeroberfläche auf die Funktionen der JAVA-basierten "Mittleren Schicht" erfolgt,

steht für einen Einsatz in Verbindung mit der JAVA-Version 8 nicht mehr zur Verfügung. Die ASYS-Benutzeroberfläche kann daher derzeit nur in Verbindung mit der JAVA-Version 7 eingesetzt werden. Der kostenfreie Support und die kostenfreie Bereitstellung von Updates wurden vom Hersteller Oracle für die JAVA-Version 7 bereits im April 2015 eingestellt. Kostenpflichtiger Support und Updates werden nur noch für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung gestellt. Hiervon betroffen ist auch die Bereitstellung von sicherheitsrelevanten Updates.

Ein Ziel der Modernisierung ist es, die ASYS-Benutzeroberfläche für einen Einsatz mit zukünftigen JAVA-Versionen zu ertüchtigen.

- Modernisierung der genutzten Entwicklungsumgebung

Die für die Entwicklung der ASYS-Benutzeroberfläche genutzte Entwicklungsumgebung Microsoft Visual Basic 6 ist seit mehreren Jahren durch Microsoft "abgekündigt". Eine Weiterentwicklung oder Fehlerbereinigung findet nicht mehr statt. Nach Auskunft des ASYS-Entwicklers hat sich insbesondere die Migration der Entwicklungsumgebung für Visual Basic 6 in neue Betriebssysteme (zuletzt von Windows XP nach Windows 7) als problematisch erwiesen. Es sei damit zu rechnen, dass eine Migration für einen Einsatz unter Windows 8 oder seinen Nachfolgern nicht mehr möglich ist.

Im Rahmen der Modernisierung der ASYS-Benutzeroberfläche soll die Visual Basic 6 durch eine zukunftssichere Entwicklungsumgebung ersetzt werden.

- Zunftsfähigkeit bezüglich Bedienung, Funktionalität und Darstellung

Die ASYS-Benutzeroberfläche befindet sich seit nunmehr über 15 Jahren im produktiven Einsatz. Um die Anwendung zu optimieren und an geänderte Rechtsgrundlagen anzupassen, wurden in dieser Zeit immer wieder einzelne Bereiche der Anwendung überarbeitet und neue inhaltliche Bereiche ergänzt. Eine grundsätzliche Modernisierung erfolgte jedoch nie. Die Anwendung konnte daher nie an die geänderten funktionalen Grundanforderungen und die gestiegenen Erwartungen der Anwender angepasst werden.

Die zwingende Modernisierung der Programmbasis soll daher mit der Umsetzung von Optimierungen bezüglich der Gestaltung der Anwendung, der Darstellung der Inhalte sowie der Bedienung der Anwendung verbunden werden. Zudem sind Optimierungen der Funktionalitäten zur Bearbeitung und Auswertung der Daten vorgesehen.

Nach Durchführung des Vergabeverfahrens erfolgte Ende des Jahres 2016 die Auftragsvergabe für die Modernisierung der ASYS-Benutzeroberfläche.

Im Jahr 2017 wurden im Rahmen des Projektes die Basisfunktionalitäten (z.B. Maskenaufbau und -steuerung, Grundfunktionalitäten, wiederkehrende Bereiche) spezifiziert und in zwei Prototypen umgesetzt. Als wesentliches Element der Qualitätssicherung wurden beide Prototypen Tests der Gebrauchstauglichkeit (sogenannten Usability-Tests) durch repräsentativ ausgewählte Anwender aus den Behörden unterzogen. Diese wurden durch einen externen Dienstleister durchgeführt und ausgewertet. Die Ergebnisse flossen anschließend in die weitere Programmentwicklung ein. Im März 2018 wurde eine erweiterte Version des Prototyps 2 an die testenden Länder und die IKA ausgeliefert.

Im Sommer 2018 wurde durch den beauftragten Entwickler die erste für den produktiven Betrieb vorgesehene Version der modernisierten Benutzeroberfläche, die sogenannte Auslieferung 1 (kurz "A1"), bereitgestellt. Fachlich umfasste die Auslieferung A1 die Oberbereiche Nachweisverfahren, Stammdaten und Musterbescheide.

Im Rahmen der Test- und Abnahmephase der "A1" wurde diese in den Monaten September und Oktober 2018 durch mehrere Bundesländer und von der IKA umfangreichen Tests unterzogen.

Um einen problemlosen Datenaustausch zwischen Ländern, die noch die alte ASYS-Benutzeroberfläche, und denen, die bereits die modernisierte Benutzeroberfläche nutzen, sicherzustellen, waren zudem vor der Inbetriebnahme der Auslieferung "A1" durch das erste

Bundesland Änderungen in den ASYS-Datenstrukturen in den ASYS-Datenbanken aller Länder notwendig. Diese erfolgten mit der ASYS-Version 6.11.

Die Auslieferung "A1" wurde den Ländern für einen Einsatz im produktiven Betrieb im Dezember 2018 bereitgestellt.

Die Umsetzung der Oberbereiche Notifizierung, Zertifizierung sowie Anzeigen und Erlaubnisse erfolgte mit der Auslieferung 2 (kurz "A2"). Diese stand den Ländern ab April 2019 zur Verfügung. Vor ihre Auslieferung wurde auch die Auslieferung "A2" durch mehrere Bundesländer und die IKA umfassend getestet.

Mit der Auslieferung 3 (kurz "A3"; Auslieferungstermin Oktober 2019) wurden die Oberbereiche Berichte und Register in der modernisierten Benutzeroberfläche ergänzt. Seit dieser Auslieferung konnten die Daten aller Oberbereiche mit der modernisierten Benutzeroberfläche verarbeitet werden.

Im April 2020 stellte der beauftragte Entwickler die ASYS-Version 7.07 zur Verfügung, die zusammen mit einem Patch aus dem Juni die Grundlage für die Gesamtabnahme der modernisierten Benutzeroberfläche war. Die Gesamtabnahme erfolgte schließlich im Juni mit dem Vorbehalt, dass zu diesem Zeitpunkt gemeldete Fehlerbehebungen und Nachbesserungen bis Anfang August umzusetzen sind. Mit der entsprechenden Auslieferung der Version 7.08 im August konnte somit in den "Regelbetrieb" übergegangen werden.

## **2.6. Nutzung und Weiterentwicklung der Webanwendung zur Mengenmeldung im Rahmen von Befreiungen von den Nachweispflichten**

Sofern Hersteller oder Vertreiber nach Gebrauch ihrer Erzeugnisse die zurückbleibenden Abfälle freiwillig zurücknehmen, ist dies gemäß § 26 KrWG den zuständigen Behörden anzuzeigen. Die zuständigen Behörden sollen in diesen Fällen auf Antrag Befreiungen von den Nachweispflichten aussprechen. Die Befreiungen werden dabei in der Regel mit Nebenbestimmungen verbunden, hierzu gehört regelmäßig die Auflage, dass der begünstigte Hersteller/Vertreiber den betroffenen Landesknottenstellen bestimmte, die freiwillige Rücknahme betreffende Mengenmeldungen übermittelt.

Auch im Rahmen von Befreiungen von den Nachweispflichten auf Grundlage von § 26 NachwV werden die befreiten Betriebe oftmals verpflichtet, den Behörden Mengenmeldungen zu den im Rahmen der Befreiung entsorgten Abfälle vorzulegen.

Eine Möglichkeit zur Vorlage der Auflistungen zu den zurückgenommenen bzw. entsorgten Abfällen ist die elektronische Mengenmeldung im Rahmen des elektronischen Mengenmeldungsverfahrens (eMMV) über die durch die LAG GADSYS hierzu betriebene Webanwendung.

Insgesamt nutzen derzeit 195 Unternehmen aus 15 Bundesländern die eMMV-Webanwendung aufgrund einer entsprechenden Regelung in ihrem Befreiungsbescheid nach § 26 KrWG. Die Zahl der Unternehmen ist damit gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Tabelle 13 - Nutzung der Webanwendung zur Mengenmeldung im Rahmen von Befreiungen von Nachweispflichten

	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	Insgesamt
<b>Bescheide nach §26 KrWG</b>																	
Festlegung einer Meldung der zurückgenommenen Mengen über das elektronische Mengenmelldungsverfahren (eMMV) per Webanwendung Mengenmeldung im Bescheid	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	o	15
Anzahl der Bescheide nach § 26 KrWG, in denen eine Meldung der zurückgenommenen Mengen über das elektronische Mengenmelldungsverfahren (eMMV) per Webanwendung Mengenmeldung festgelegt wurde	6	30	1	2	2	7	32	1	29	65	5	1	4	8	3	0	195

• ja                                      •\* ja, teilweise  
o nein

### **3. Nutzung und Weiterentwicklung der Zentralen Koordinierungsstelle Abfall ZKS-Abfall**

Gemäß § 20 der Nachweisverordnung (NachwV) haben die Länder insbesondere durch den gemeinschaftlichen Betrieb informationstechnischer Systeme und durch die Errichtung einer jeweils dazu bestimmten Einrichtung sicherzustellen, dass die elektronische Nachweisführung von den Verpflichteten sowie den zuständigen Behörden auch im Falle einer Ländergrenzen überschreitenden Entsorgung von Abfällen eingehalten werden kann.

Die LAG GADSYS betreibt zu diesem Zweck seit dem Jahr 2007 das DV-System zentrale Koordinierungsstelle Abfall (ZKS-Abfall).

Das DV-System ZKS Abfall stellt über eine virtuelle Poststelle (VPS) den elektronischen Austausch von elektronischen Dokumenten gemäß der Datenschnittstelle für das elektronische Nachweisverfahren zwischen Unternehmen untereinander und zwischen Unternehmen und Abfallbehörden sicher. Zur Nutzung der virtuellen Poststelle ist eine vorherige Registrierung notwendig. Zusätzlich umfasst die ZKS Abfall eine kostenfrei nutzbare Software zur Erfüllung der Nachweis- und Registerpflichten gemäß der NachwV (sogenanntes Länder-eANV), ein zentrales Behördenpostfach zur Übermittlung von elektronischen Dokumenten an die Abfallbehörden sowie ein System zur beweisicherten Archivierung aller über die ZKS-Abfall an die Abfallbehörden bzw. von diesen versandten elektronischen Dokumente.

#### **3.1. Nachrichtenaustausch über die ZKS-Abfall**

Entsprechend §20 NachwV ist es die wesentliche Aufgabe der ZKS-Abfall, die Übermittlung der zwischen den am elektronischen Nachweisverfahren beteiligten Betrieben und Behörden auszutauschenden Dokumente sicherzustellen. Auch im elektronischen Anzeige- und Erlaubnisverfahren sowie beim Datenaustausch zwischen den Landesknotenstellen ermöglicht die ZKS-Abfall den Datenaustausch zwischen Betrieben und Behörden bzw. zwischen den Behörden untereinander.

Die in diesem Abschnitt dargestellten Werte basieren auf Auswertungen von Daten aus der ZKS-Statistikdatenbank.

Von der virtuellen Poststelle der ZKS-Abfall waren im untersuchten Zeitraum pro Tag durchschnittlich rund 62.300 elektronische Versandvorgänge insgesamt zu verarbeiten. Auf ein Jahr entspricht dies etwa 22,8 Mio. Versandvorgängen. Wesentlichen Anteil an den Vorgängen hatten dabei der Versand von Quittungen zu den fachlichen Dokumenten mit etwa 41,3 Prozent und die Übermittlung von Nachweisdokumenten (Begleitscheine und Nachweise) unter den beteiligten Unternehmen und Behörden mit zusammen ca. 39,6 Prozent. Daneben hatte mit ca. 16,3 Prozent die Übermittlung von ASYS-internen Nachrichten zwischen den Landesknotenstellen einen relevanten Anteil am gesamten Nachrichtenaufkommen. Alle übrigen Dokumententypen hatten zusammengenommen einen Anteil von ca. 2,8 Prozent, darunter als größte Gruppe die Abfallverbringungsdokumente mit ca. 1,1% vom Gesamtaufkommen (vgl. Abbildung 2).

Bei den Dokumenten nach NachwV liegt der größte Anteil bei den Begleitscheinen mit etwa 23.800 kommunizierten Nachrichten pro Tag, gefolgt von Entsorgungsnachweisen mit etwa 8600 Versandvorgängen (vgl. Tabelle 14).

Den knapp 2,5 Millionen im Jahre 2020 insgesamt geführten Begleitscheinen (vgl. Abschnitte 4.1 und 4.2) stehen damit etwa 8,7 Millionen Übermittlungen entsprechender Dokumente über die ZKS-Abfall gegenüber. Die Diskrepanz bei den Angaben erklärt sich durch den regelmäßig mehrfachen Austausch eines Begleitscheins zwischen den Beteiligten während des Ablaufs der Nachweisführung. Soweit die in den unterschiedlichen Rollen Beteiligten nicht identisch sind und nicht das identische eANV-System nutzen, sind bei einem im Einzelentsorgungsnachweisverfahren geführten Begleitschein sechs und bei einem im Sammelentsorgungsnachweisverfahren geführten Begleitschein drei Übermittlungen über die ZKS notwendig (vgl. §11 NachwV).

Auch im Rahmen der Führung eines Einzelentsorgungsnachweises bzw. eines Sammelentsorgungsnachweises wird dieser regelmäßig mehrfach über die ZKS-Abfall zwischen den Beteiligten ausgetauscht.

Bei den technischen Dokumenten haben die BMU-Quittungen mit ca. 25.700 kommunizierten Nachrichten pro Tag den weitaus größten Anteil (vgl. Tabelle 15). Die Anzahl der täglich übermittelten ASYS-internen Nachrichten beträgt etwa 10.200.

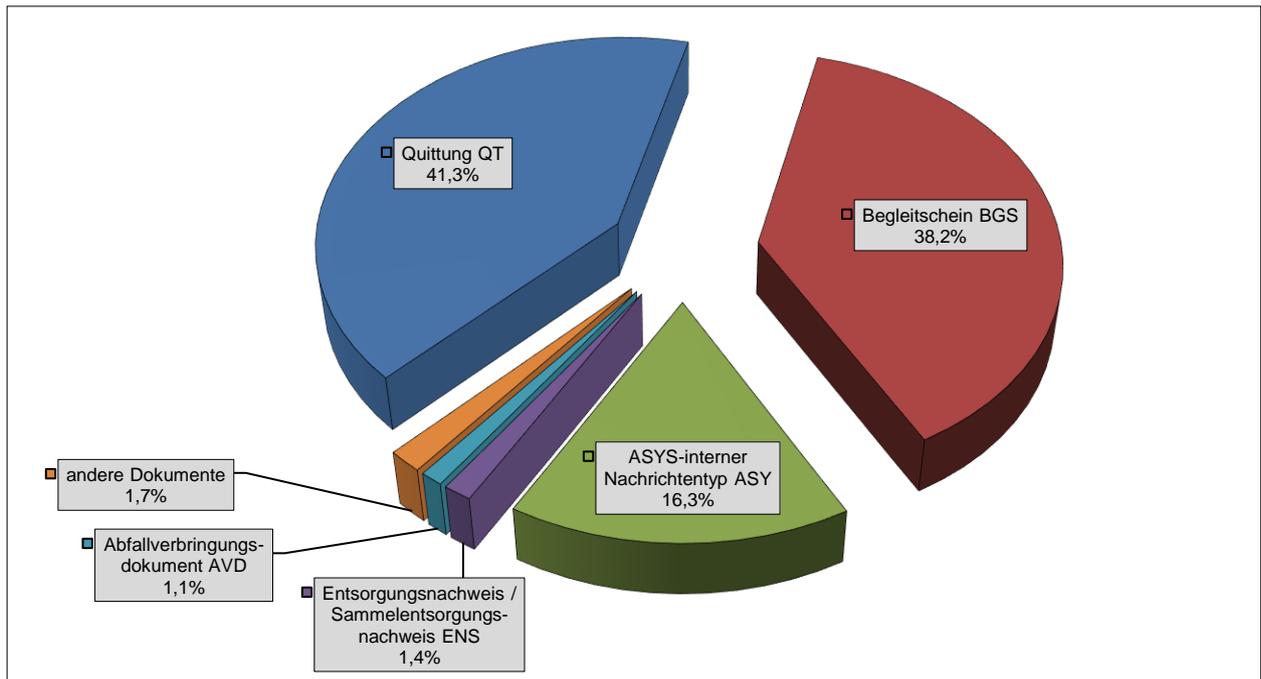
Tabelle 14 - Anzahl der fachlichen Nachrichten nach Nachrichtentypen der BMU-Datenschnittstelle

Dokumenttyp	Durchschnitt pro Tag (gerundet)
Begleitschein BGS	23.800
Entsorgungsnachweis / Sammelentsorgungsnachweis ENS	860
Abfallverbringungsdocument AVD	690
Übernahmeschein UNS	350
Mitteilung MT	220
AGS-Bescheid EGB	80
Registerauszug RG	30
Ergänzendes Formblatt EGF	20
RegisterAnforderung RA	3
Freistellungsantrag FR	<1
Deklarationsanalyse DAD	<1

Tabelle 15 - Anzahl der technischen Dokumente nach Nachrichtentyp

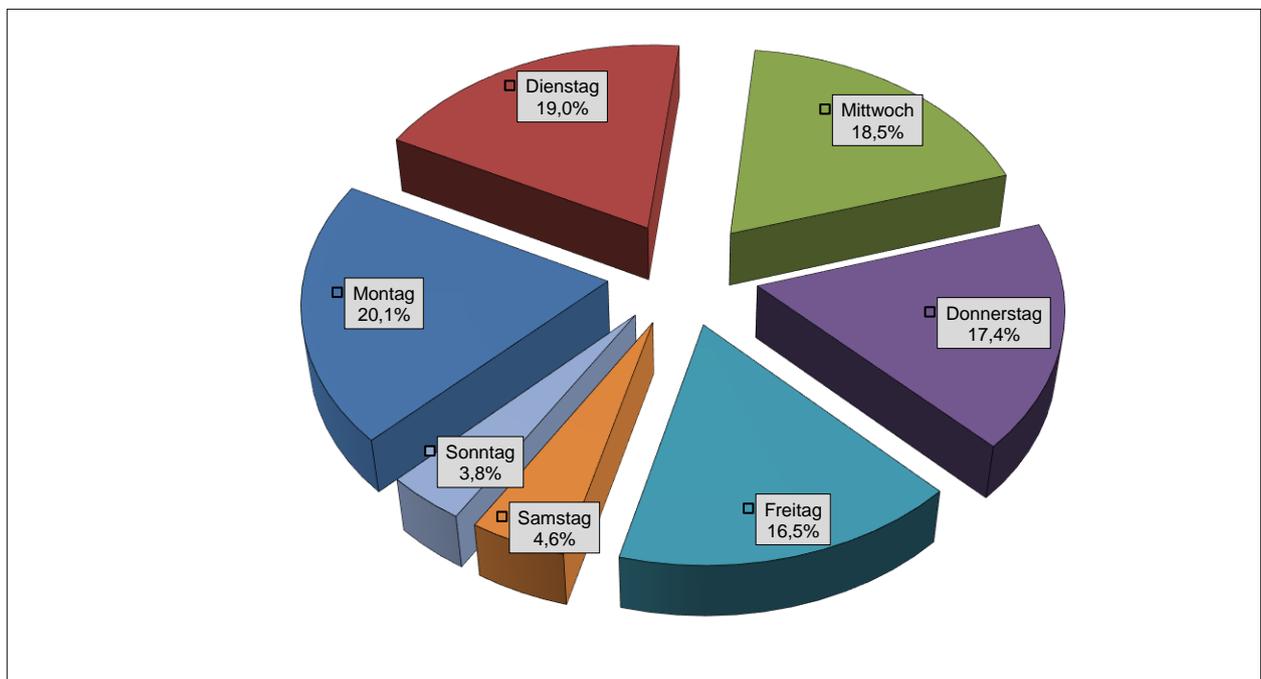
Dokumenttyp	Durchschnitt pro Tag (gerundet)
Quittung QT	25.700
Registrierungsantrag ANI	60
Adressanforderung AST	60
Begleitscheinnummernanforderung NRA	60
Begleitscheinnummernzuteilung NRZ	50
Registrierungsauftrag AUI	40
Registrierungsquittung RQT	30
Registrierungsantrag RAN	30
Adressauskunft ASZ	20
Adressanfrage ASA	6
Adressantwort ASL	6
Zertifikatsübermittlung RZT	<1

Abbildung 2 - Anteil der Dokumententypen am Nachrichtenaustausch der ZKS-Abfall



Die meisten Versandvorgänge finden an Werktagen statt (vgl. Abbildung 3). Dabei lag der Anteil montags bis freitags zwischen etwa 16,5 und 20,1 Prozent. Am Wochenende wurden vergleichsweise wenige Dokumente übermittelt mit einem Anteil von jeweils etwa 4,6 bzw. 3,8 Prozent an Samstagen bzw. Sonntagen.

Abbildung 3 - Anteil der ausgetauschten Nachrichten pro Wochentag



### 3.2. Verlässlichkeit des Nachrichtenaustausches über die ZKS-Abfall

Gemäß § 20 Abs. 1 NachwV haben die Länder sicherzustellen, dass Nachrichten im elektronischen Abfallnachweisverfahren "jederzeit zwischen den Absendern und vorgesehenen Empfängern vermittelt werden können". Technische Störungen der Virtuellen Poststelle der ZKS-Abfall können dazu führen, dass ein Nachrichtenaustausch über die ZKS-Abfall nicht möglich ist, und somit die Anforderung des § 20 Abs. 1 NachwV nicht erfüllt wird.

Seit 2018 erstellt die Qualitätssicherungs-AG GADSYS Auswertungen zum Auftreten von Störungen der Virtuellen Poststelle, die den Nachrichtenaustausch über die ZKS-Abfall verhindern. Als Kennzahl für die Häufigkeit entsprechender Störungen wird dabei die Erfolgsquote der einzelnen Kommunikationsvorgänge im Rahmen des Nachrichtenaustausches der Landesknotenstellen und der Komponenten der ZKS-Abfall (Länder-eANV und Servicemodul) ermittelt. Die Erfolgsquote gibt den Anteil erfolgreich abgeschlossener Kommunikationsvorgänge an der Gesamtzahl der Kommunikationsvorgänge wieder. Die Erfolgsquote wird differenziert für die folgenden drei Typen von Kommunikationsvorgängen ausgewertet:

- Abfragen der im Postfach enthaltenen Nachrichten
- Empfang einer einzelnen Nachricht aus dem Postfach
- Versand einer einzelnen Nachricht in ein Postfach

Die in diesem Abschnitt dargestellten Werte basieren auf speziellen Protokollinformationen, die durch die in den Knotenstellen der 16 Bundesländer betriebenen ASYS-Kommunikationsserver sowie das Servicemodul der ZKS-Abfall erzeugt werden. Diese werden von der IKA in einer gemeinsamen Datenbank zusammengefasst und ausgewertet. Die Anzahl der bei der Auswertung berücksichtigten Kommunikationsvorgänge betrug im Jahr 2020 insgesamt etwa 27 Millionen.

Die Erfolgsquote aller bei der Auswertung berücksichtigten Kommunikationsvorgänge aus dem Jahr 2020 betrug bezüglich

- der Abfrage der im Postfach enthaltenen Nachrichten 99,8 %
- des Empfangs einer einzelnen Nachricht aus dem Postfach 99,8 %
- des Versands einer einzelnen Nachricht in ein Postfach 99,3%

und über alle Arten von Kommunikationsvorgängen 99,6 %.

Da von generellen Störungen der Virtuellen Poststelle der ZKS-Abfall alle Länder, das Länder-eANV und das Servicemodul der ZKS-Abfall bzw. alle Typen von Kommunikationsvorgängen gleichermaßen betroffen sind, sind entsprechende Situationen in der Auswertung des zeitlichen Verlaufes der Erfolgsquoten erkennbar (vgl. Abbildung 4, Abbildung 5, Abbildung 6 – Mitte November 2020).

Von Problemen in einzelnen technischen Systemen der ZKS kann nur eine Art von Kommunikationsvorgängen betroffen sein. So hatte ein kurzfristiges Problem in der zweiten Augushälfte und Ende November 2020 nur Auswirkungen auf die Abfragen der im Postfach enthaltenen Nachrichten (vgl. Abbildung 4), dies aber in allen bzw. fast allen Bundesländern, deren Kommunikation an diesen Sonntagen aktiv war.

Auch können von Problemen nur einzelne Systeme der ZKS und dabei einzelne Arten von Kommunikationsvorgängen betroffen sein. Die Probleme im Länder-eANV in der ersten Aprilhälfte zeigten sich vor allem beim Empfang von Nachrichten (vgl. Abbildung 5) und in geringerem Maße bei der Abfrage der im Postfach enthaltenen Nachrichten und Abbildung 4).

Im Vergleich zu den Erfolgsquoten bei der Abfrage der im Postfach enthaltenen Nachrichten und beim Empfang einer einzelnen Nachricht aus dem Postfach scheint der Versand einer einzelnen Nachricht in ein Postfach weniger verlässlich zu sein. Hierfür müssen andere Faktoren als Störungen der Virtuellen Poststelle ursächlich sein.

Neben einer Störung der Virtuellen Poststelle können für ein Scheitern eines Kommunikationsvorgangs auch den Betrieb der ASYS-Kommunikationsserver eines Landes individuell betreffende Faktoren ursächlich sein. Durch den Vergleich der Erfolgsquoten der einzelnen Länder mit der Erfolgsquote aller Kommunikationsvorgänge in einem bestimmten

Zeitraum können entsprechende Probleme erkannt werden und die Ursachen gemeinsam mit dem betroffenen Land beseitigt werden.

Auch bei landesindividuellen Problemen kommt es vor, dass nur eine Art von Kommunikationsvorgängen betroffen ist. So wurden die Auffälligkeiten beim der Abfrage der im Postfach enthaltenen Nachrichten Anfang September (vgl. Abbildung 4) wahrscheinlich ausgelöst von Betriebsschwierigkeiten in einem Bundesland. Auch die die Auffälligkeiten beim Versand von Nachrichten im Januar lassen sich auf Probleme in einem bzw. zwei Bundesländern zurückführen (vgl. Abbildung 5) .

Spezielle Funktionalitäten im Rahmen der Kommunikation bzw. die Grundkonzeption des bei der Nachrichtenübermittlung über die ZKS-Abfall genutzten OSCI-Kommunikationsprotokolls stellen sicher, dass Nachrichten, deren Übermittlung nicht erfolgreich abgeschlossen werden konnte, zu einem späteren Zeitpunkt automatisiert übermittelt werden. Auch im Fall einer Störung ist also nicht zu befürchten, dass Nachrichten "verloren gehen".

Abbildung 4 - Erfolgsquote beim Abfragen der im Postfach enthaltenen Nachrichten

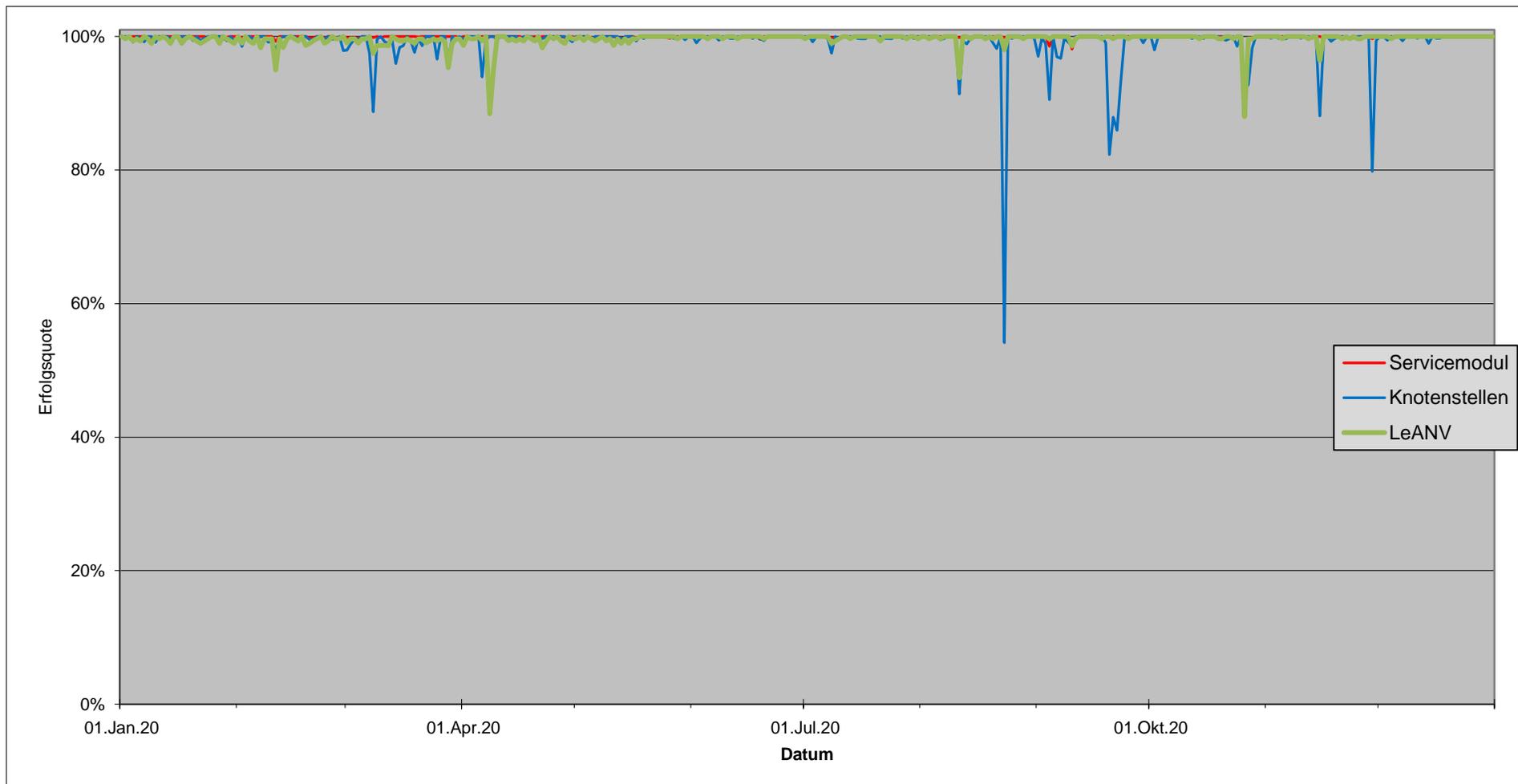


Abbildung 5 - Erfolgsquote beim Abholen einer einzelnen Nachricht aus dem Postfach

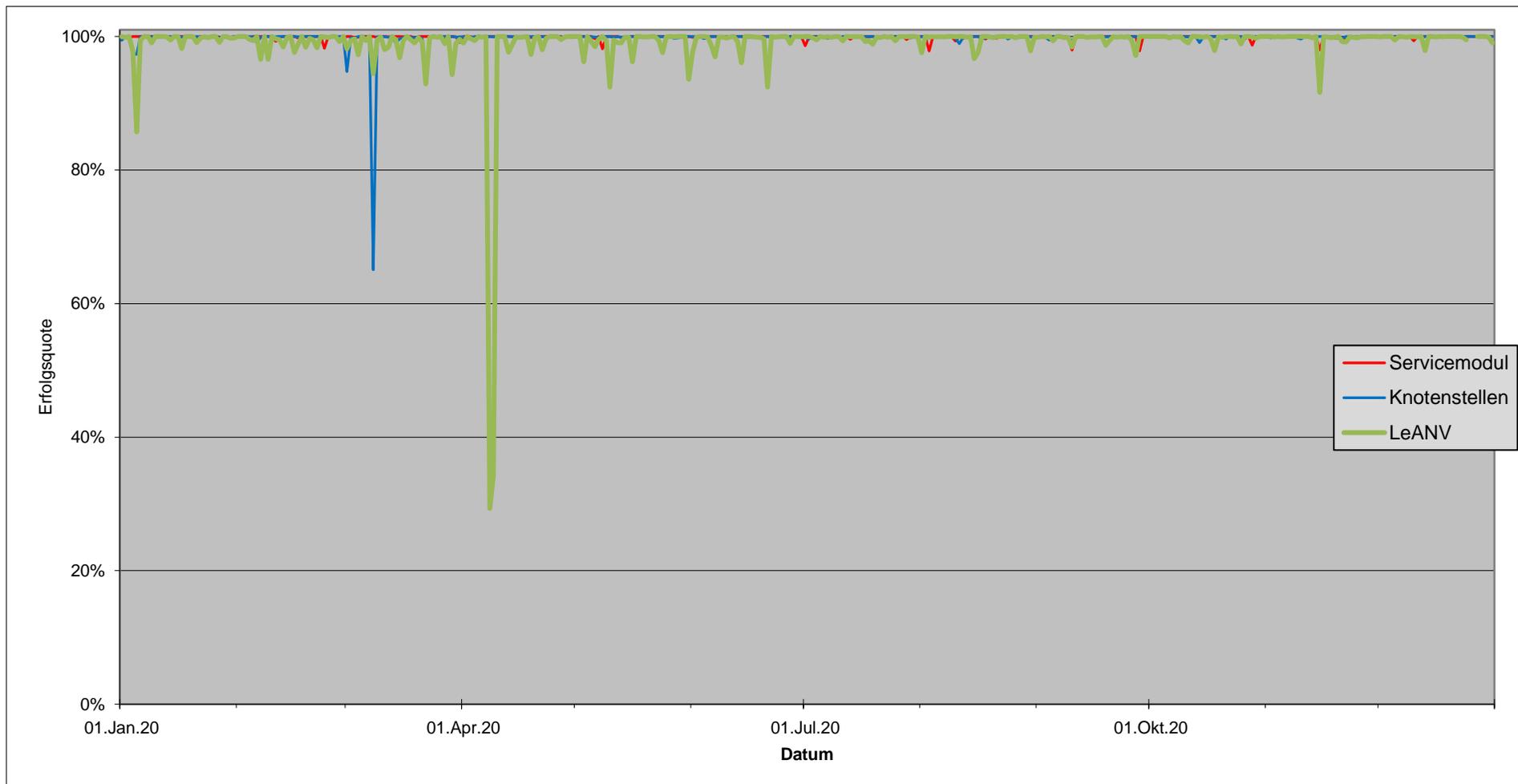
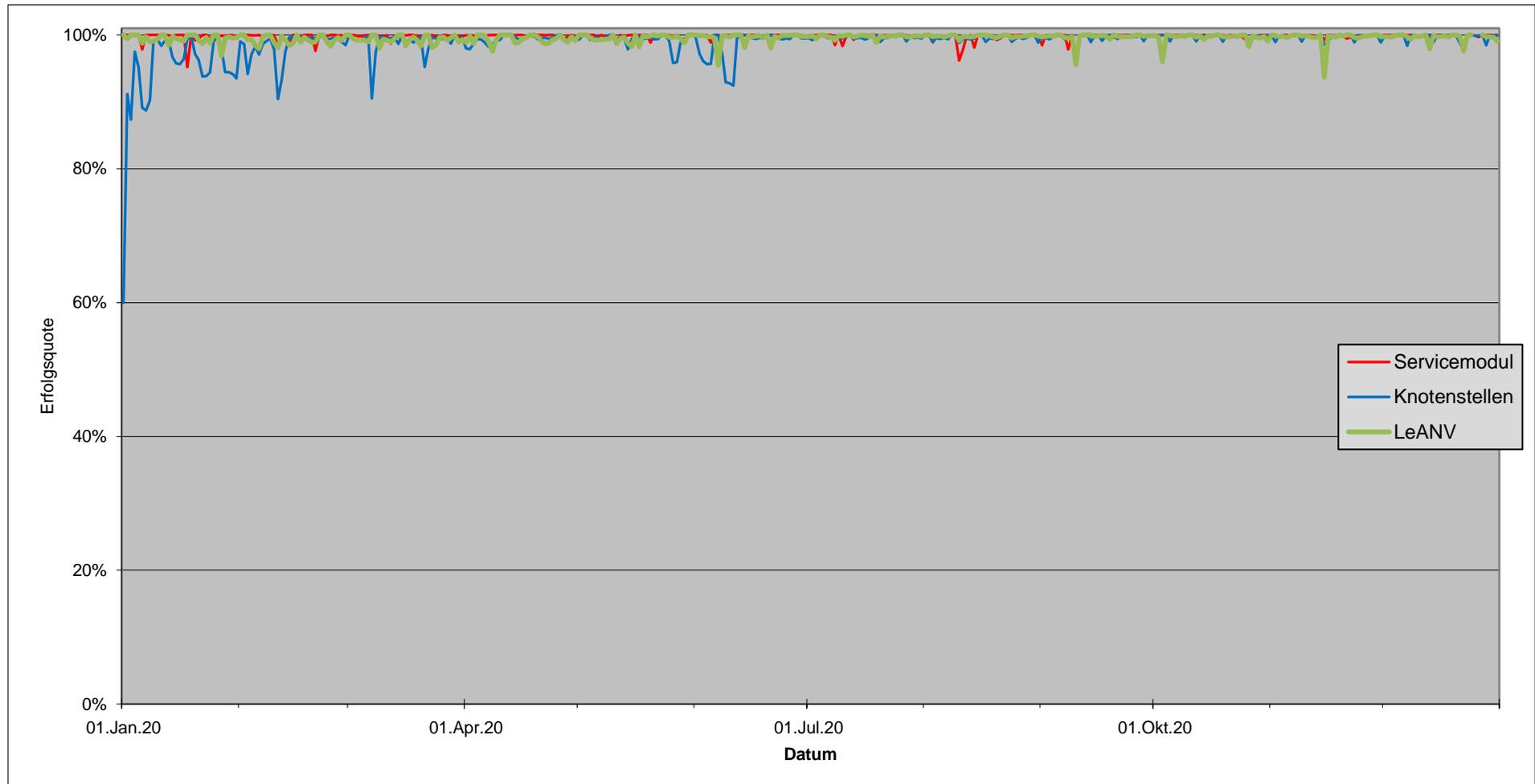


Abbildung 6 - Erfolgsquote beim Versand einer einzelnen Nachricht aus dem Postfach



### 3.3. Anzahl der bei der ZKS-Abfall registrierten Betriebe

Voraussetzung zur Teilnahme eines Betriebes am Nachrichtenaustausch über die ZKS-Abfall ist seine Registrierung bei dieser. Die Registrierung ist damit gleichbedeutend mit der in §17 NachwV verpflichtend vorgeschriebenen Eröffnung eines elektronischen Empfangszugangs.

Die Anzahl der bei der ZKS-Abfall registrierten Betriebe und ihre Zuordnung zu den einzelnen abfallwirtschaftlichen Rollen wurde durch eine Auswertung der Registrierungsdatenbank der ZKS-Abfall mit Stand Jahreswechsel 2020/2021 ermittelt.

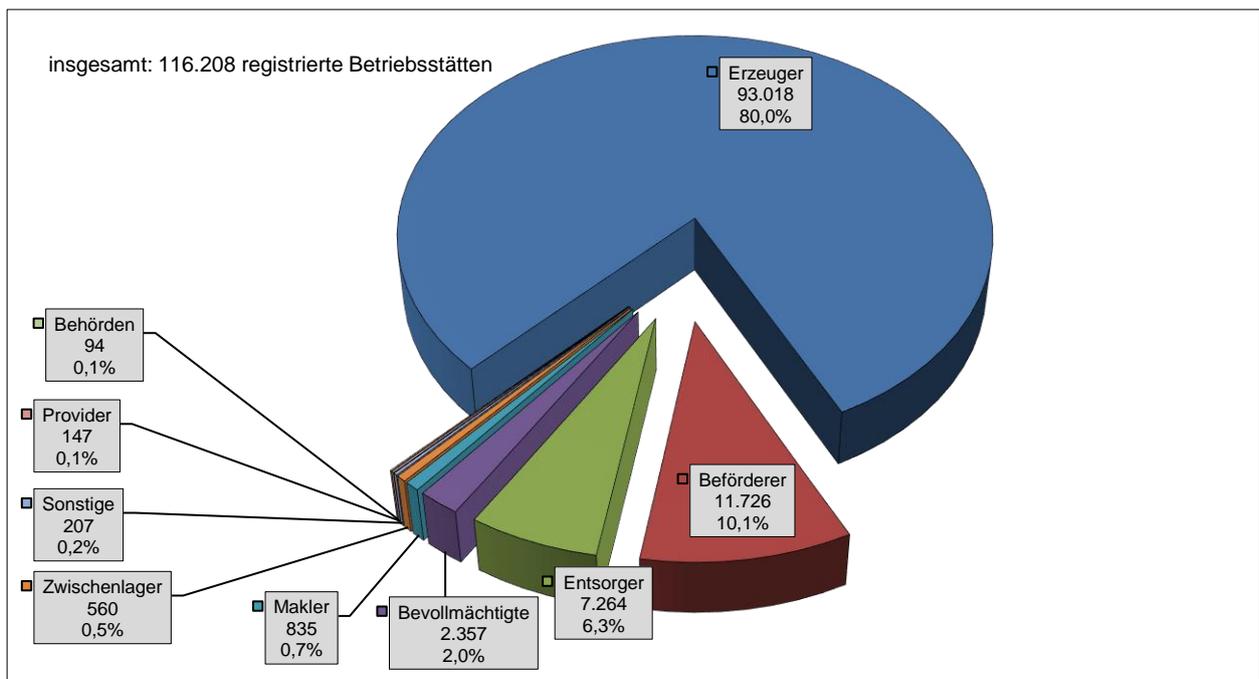
Die Anzahl der bei der ZKS-Abfall registrierten Betriebe betrug zum Jahreswechsel 2020/2021 insgesamt rund 116.200 Betriebe. Im Vergleich zum Dezember 2018 entspricht dies einem Anstieg um ca. 8 Prozent. Der Anstieg ist dabei in erster Linie auf rund 7.700 Neuregistrierungen in der Rolle Erzeuger zurückzuführen.

Im Gegensatz dazu ist die Anzahl der am elektronischen Nachweisverfahren beteiligten Betriebe seit mehreren Jahren nahezu konstant (vgl. Abschnitt 4.3). Der hierzu im scheinbaren Widerspruch stehende stetige Anstieg der Anzahl der registrierten Betriebe hat seine Ursache darin, dass bei der ZKS-Abfall registrierte Betriebe ihre Registrierung in aller Regel auch dann aufrechterhalten, wenn sie nicht mehr am elektronischen Abfallnachweisverfahren teilnehmen. Ein Vorgehen zur Löschung entsprechender Registrierungen existiert derzeit nicht.

Außerdem müssen Betriebe im Rahmen ihrer Registerpflicht für einen bestimmten Zeitraum für behördliche Anfragen erreichbar bleiben, selbst wenn sie nicht mehr im Rahmen des elektronischen Abfallnachweisverfahrens aktiv sind. Zudem ist zu beachten, dass es sich –wie in Abschnitt 4.3 dargestellt– bei den neu registrierten Betrieben nicht zwingend um eigenständige Unternehmen handelt, die sich erstmals registrieren.

Neben den ca. 112.000 in den Rollen Erzeuger, Beförderer und Entsorger registrierten Betriebsstätten waren auch die in der Rolle Bevollmächtigte registrierten Betriebe mit knapp 2.400 Betriebsstätten relevant.

Abbildung 7 - Anzahl der bei der ZKS-Abfall registrierten Betriebsstätten



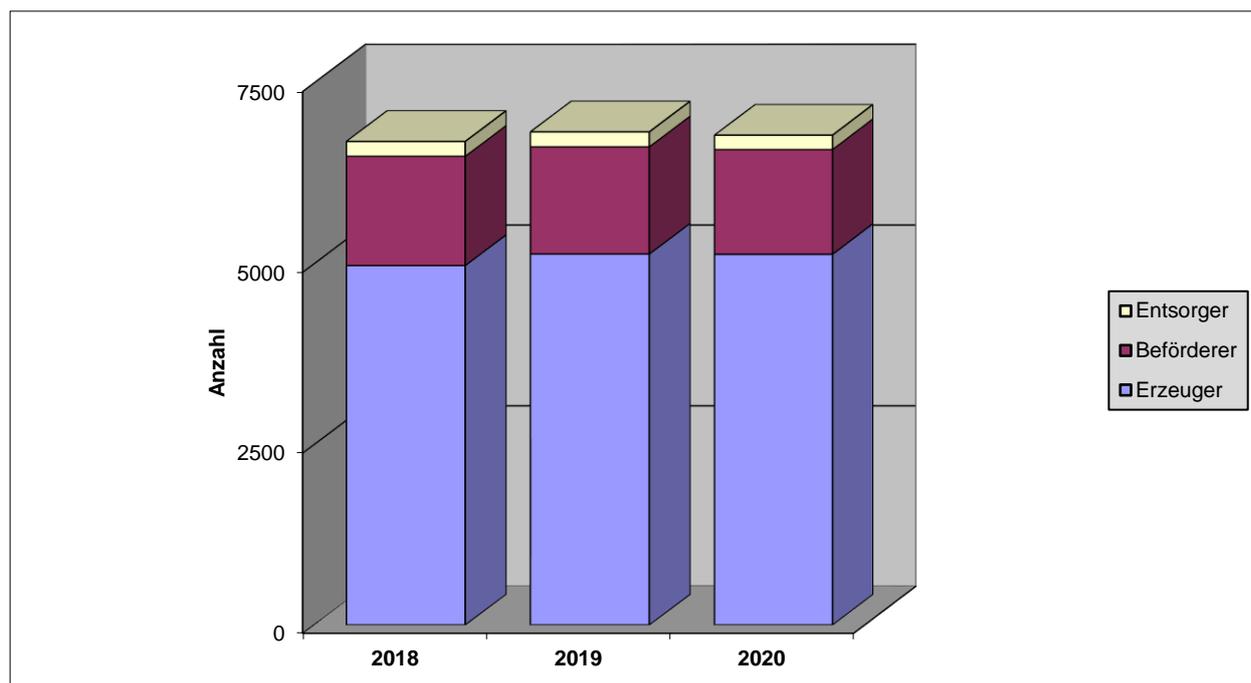
### 3.4. Nutzung des Länder-eANVs

Die Zielsetzung des von den Ländern betriebenen eANV-Systems "Länder-eANV" ist es, Betrieben die nur in geringem Umfang am Nachweisverfahren teilnehmen, eine Alternative zu den Angeboten kommerzieller Hersteller zu bieten. Das Länder-eANV ermöglicht es, alle für eine ordnungsgemäße Nachweisführung notwendigen Dokumente elektronisch zu führen.

Die in diesem und im folgenden Abschnitt dargestellten Werte basieren auf Auswertungen der ASYS-Datenbanken der Länder, die jeweils im dem untersuchten Jahr folgenden Jahr durchgeführt wurden. Diese wurden zusammen mit im Dezember 2018, im Dezember 2019 und zum Jahreswechsel 2020/2021 aus der Registrierungsdatenbank der ZKS-Abfall ermittelten Daten zu den von den einzelnen Betrieben als sogenanntes "Hauptpostfach" genutzten Postfach innerhalb der virtuellen Poststelle der ZKS-Abfall ausgewertet. Es wurde angenommen, dass alle Betriebsstätten, die als Hauptpostfach das Sammel-Postfach aller Länder-eANV-Nutzer angaben, das Länder-eANV zur Bearbeitung der Nachweisdokumente nutzen. Angaben zu weiteren durch die Betriebsstätte genutzten Postfächern wurden nicht berücksichtigt.

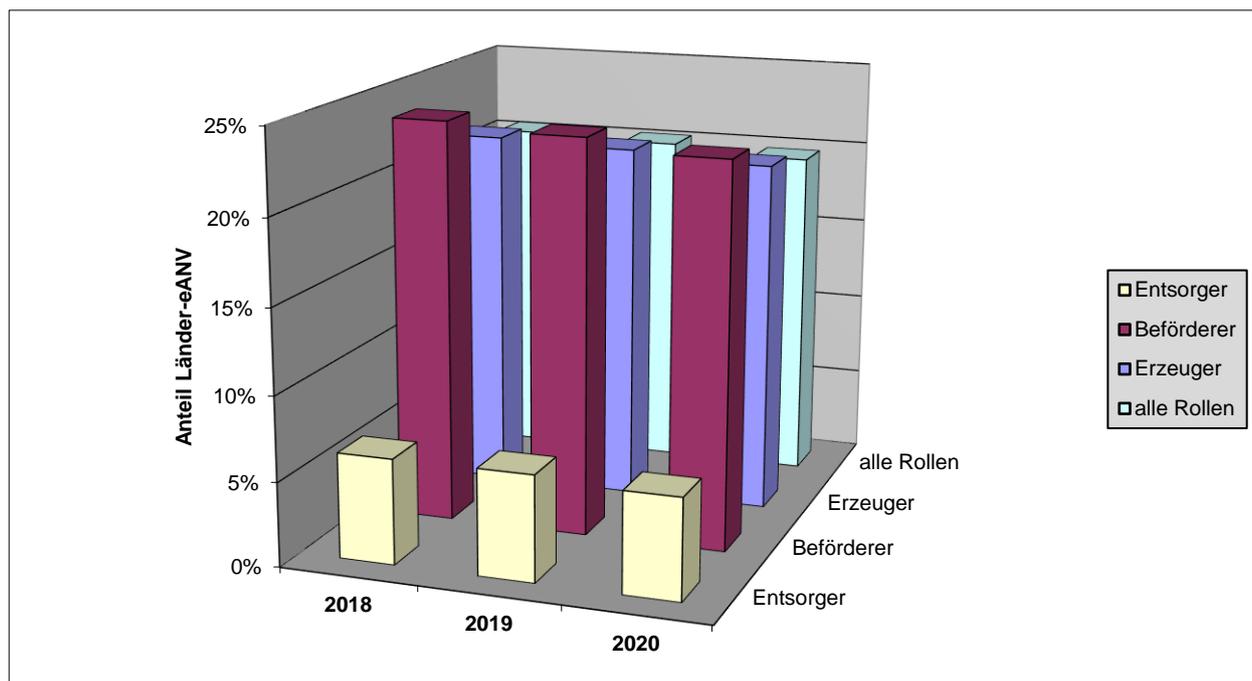
Insgesamt nutzten im Jahr 2020 knapp 6.800 Betriebe das Länder-eANV. Damit sank die Zahl gegenüber dem Vorjahr leicht. Auch die Verteilung auf die abfallwirtschaftlichen Rollen änderte sich dabei nur leicht. Mit einem Anteil von ca. 75,7 Prozent im Jahr 2020 sind es vor allem Erzeuger, die das Länder-eANV nutzen. Die zweitstärkste Gruppe sind die Beförderer mit 21,4 Prozent gefolgt von den Entsorgern mit ca. 2,9 Prozent. Dabei ist die Anzahl der Betriebe in der Gruppe der Erzeuger mit etwa 5.100 im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr praktisch konstant geblieben. Die Anzahl der Beförderer, die das Länder-eANV nutzten, ist gegenüber 2019 sehr leicht gefallen und liegt bei ca. 1.400 und auch die Zahl der das Länder-eANV nutzenden Entsorger sank sehr leicht und lag bei etwa 200 (vgl. Abbildung 8).

Abbildung 8 - Anzahl der das Länder-eANV nutzenden Betriebsstätten



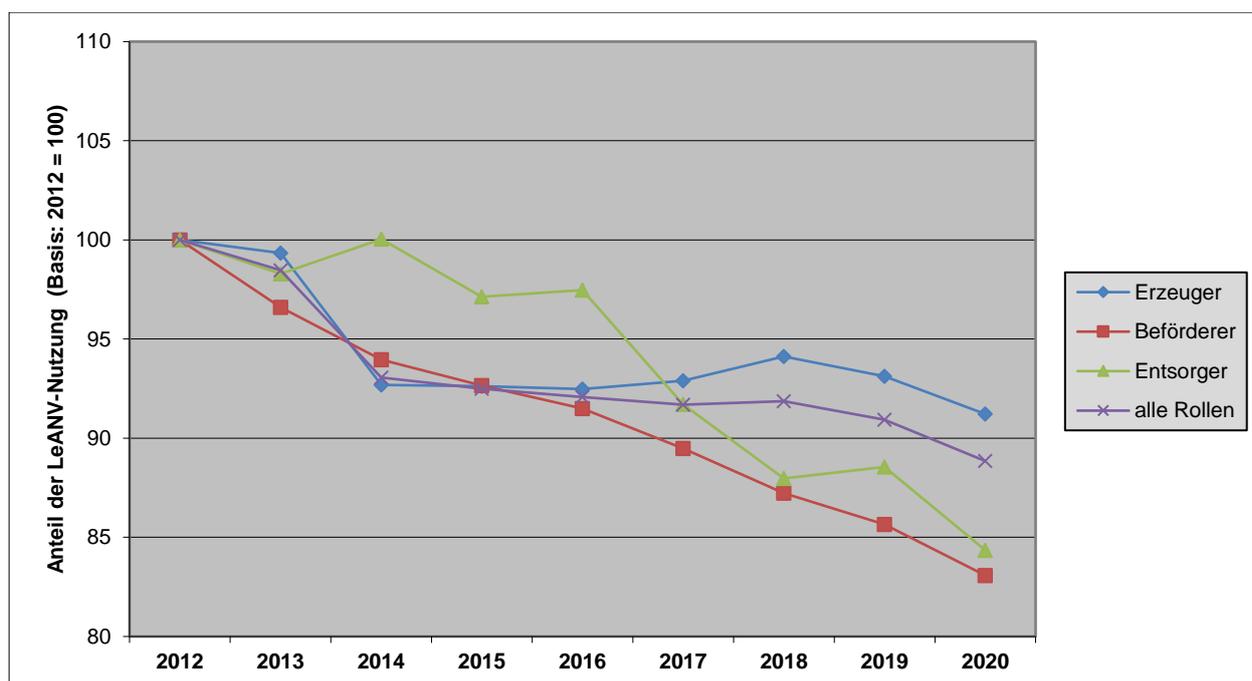
Der Anteil der Länder-eANV-Nutzer an allen am eANV beteiligten Betrieben sank von etwa 20,2 Prozent im Jahr 2019 auf ca. 19,7 im Jahr 2020. Diese Entwicklung zeigt sich prinzipiell auch, wenn die Rollen einzeln betrachtet werden. Bei den Erzeugern sank der Anteil von ca. 21,3 auf 20,8 Prozent im Jahr 2020. Bei Beförderern sank der Anteil von rund 23,4 auf etwa 22,47 Prozent und bei den Entsorgern von ca. 6,3 Prozent auf ca. 6,0 Prozent (vgl. Abbildung 9).

Abbildung 9 - Anteil der das Länder-eANV nutzenden Betriebsstätten



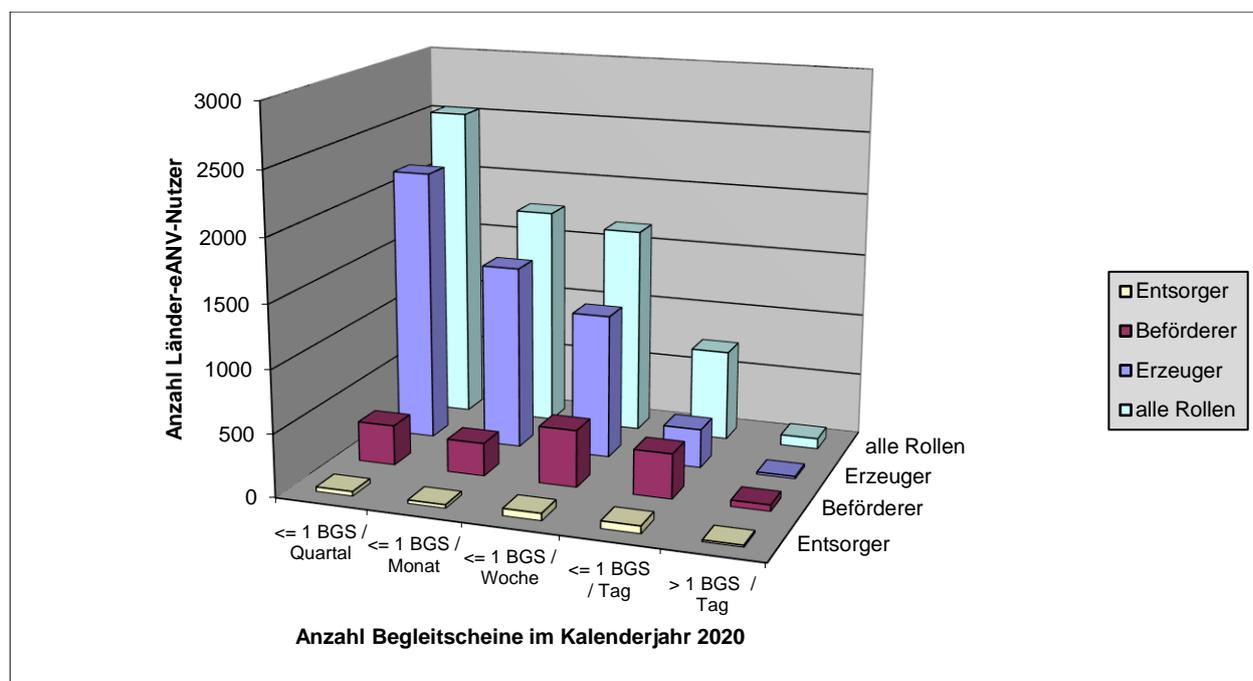
Bei der Entwicklung des Anteils der Länder-eANV-Nutzer über einen längeren Zeitraum ist zudem festzustellen, dass die Entwicklung seit 2012 (Beginn der Auswertung nach Kalenderjahren) für die verschiedenen Rollen jeweils etwas unterschiedlich verlaufen ist. Bei den Entsorgern ist eine relative Stabilität bis 2016 zu beobachten gefolgt von einem Rückgang. Bei den Beförderern geht der Anteil der Länder-eANV-Nutzer seit 2012 anhaltend zurück. Der Anteil der Erzeuger ging in den Jahren 2013 auf 2014 zurück, gefolgt von einer Phase Stabilität und seit 2018 ein erneuter langsamer Rückgang. Aufgrund der deutlich höheren absoluten Zahlen für diese Rolle im Vergleich zu Beförderern und Entsorgern ist diese Entwicklung auch bei der Betrachtung aller Rollen gemeinsam bestimmend (vgl. Abbildung 10).

Abbildung 10 - Entwicklung des Anteils der LeANV-Nutzung seit 2012



Der überwiegende Anteil der das Länder-eANV nutzenden Betriebe gehört zu den beiden am elektronischen Nachweisverfahren beteiligten Gruppen der Erzeuger und Beförderer, die in ihrer Mehrheit nur wenige elektronische Dokumente führen (vgl. Abbildung 22). Zudem nutzen auch innerhalb der Gruppen tendenziell jene Betriebe das Länder-eANV, die nur wenige Vorgänge zu bearbeiten haben (vgl. Abbildung 11 und Abbildung 22).

Abbildung 11 - Länder-eANV-Nutzer: Anzahl der pro Betriebsstätte geführten Begleitscheine

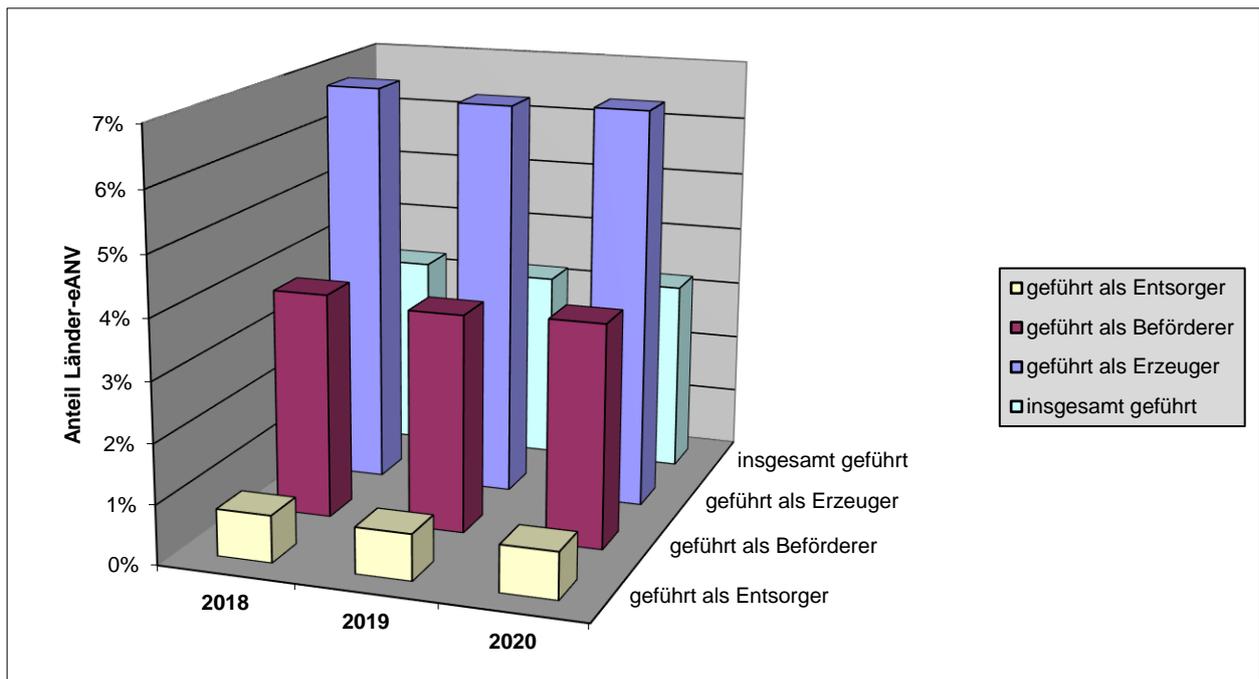


- <= 1 BGS / Quartal: Betrieb ist beteiligt an bis zu 4 Begleitscheinen im Jahr, entsprechend im Mittel an einem Begleitschein im Quartal
- <= 1 BGS / Monat: Betrieb ist beteiligt an bis zu 12 Begleitscheinen im Jahr, entsprechend im Mittel an einem Begleitschein im Monat
- <= 1 BGS / Woche: Betrieb ist beteiligt an bis zu 52 Begleitscheinen im Jahr, entsprechend im Mittel an einem Begleitschein in der Woche
- <= 1 BGS / Tag: Betrieb ist beteiligt an bis zu 365 Begleitscheinen im Jahr, entsprechend im Mittel an einem Begleitschein am Tag
- > 1 BGS / Tag: Betrieb ist beteiligt an mehr als 365 Begleitscheinen im Jahr, entsprechend im Mittel an mehr als einem Begleitschein am Tag

Aufgrund dieser Zusammensetzung der das Länder-eANV nutzenden Betriebe hat das Länder-eANV bezogen auf die Vorgangszahlen einen deutlich geringeren Anteil am elektronischen Nachweisverfahren als bezogen auf die Anzahl der nutzenden Betriebe. Der Anteil des Länder-eANVs bezogen auf die tatsächliche Führung von Begleitscheinen betrug dabei im Jahr 2019 etwa 3,2 Prozent (vgl. Abbildung 12).

Zusammenfassend zeigen die ermittelten Werte, dass das Länder-eANV seine Zielgruppe erreicht, nämlich die nur gelegentlich am elektronischen Nachweisverfahren beteiligten Betriebe aus den Gruppen der Erzeuger und Beförderer. Die Nutzung durch andere Betriebe – insbesondere durch Entsorger – ist dagegen gering.

Abbildung 12 - Anteil des Länder-eANV an der Führung von Begleitscheinen



### 3.5. Pflege und Weiterentwicklung der Zentralen Koordinierungsstelle ZKS

#### 3.5.1. Bearbeitung von Meldungen

Im Rahmen der Betreuung der ZKS-Abfall bearbeitet die IKA laufend das DV-System betreffende sogenannte "Meldungen". Die Meldungen können in die folgenden Kategorien eingeteilt werden:

- Betriebsstörung  
Eine Störung liegt vor, wenn die ZKS-Abfall nicht oder nur mit Einschränkungen genutzt werden kann. Ausgenommen davon sind Einschränkungen aufgrund von vorher abgestimmten Wartungsarbeiten.
- Betriebsänderung  
Änderungen des Betriebs sind alle Änderungen der IT-Umgebung der ZKS-Abfall, unabhängig davon, ob diese die Soft- oder die Hardware betreffen.
- Programmfehler  
Programmfehler sind alle Abweichungen vom vereinbarten Softwareverhalten der Software ZKS-Abfall.
- Optimierung  
Hierzu gehören alle Anpassungen der Software ZKS-Abfall oder anderer zum Betrieb der ZKS-Abfall notwendigen Software an geänderte oder neue Anforderungen (z.B. aufgrund rechtlicher Änderungen, dem Wunsch nach Berücksichtigung neuer Inhalte oder der Umsetzung eines geänderten oder erweiterten Funktionsumfangs), die Anpassung an geänderte oder neue Einsatzumgebungen sowie die Anpassung an geänderte technische Normen und Schnittstellen sowie geänderte rechtliche Festlegungen.
- Support  
Unter Support ist die Analyse und Beseitigung auftretender Probleme bei Nutzung und Betrieb der ZKS-Abfall zu verstehen, die nicht durch Störungen oder Programmfehler verursacht werden. Als Support sind auch die Unterstützung bei sowie die Beantwortung von Verständnisfragen zur Bedienung des Programms und zu anderen Fragen im Zusammenhang mit der Nutzung und Betrieb der ZKS-Abfall zu verstehen.

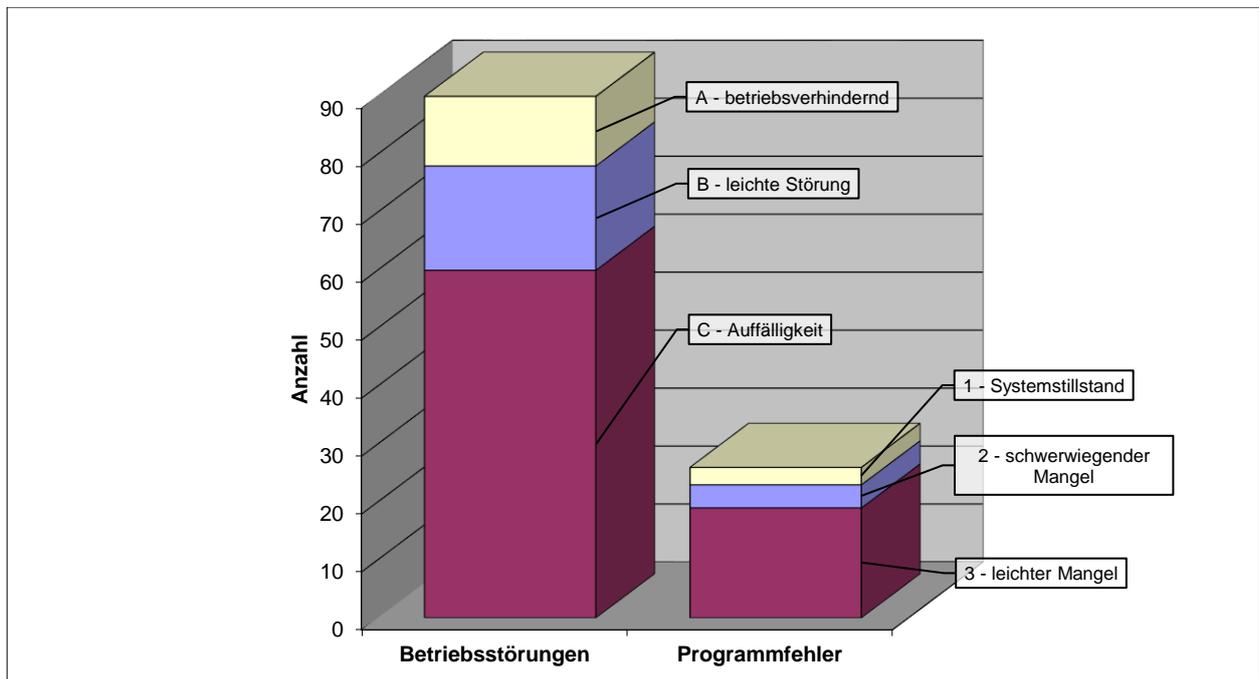
### 3.5.2. Betriebsstörungen und Programmfehler

Im Jahr 2020 gingen bei der ZKS-Abfall insgesamt 90 Meldungen der Kategorie "Betriebsstörung" für eine der drei Betriebsumgebungen der ZKS-Abfall (Produktivumgebung, integrierte und modifizierte Testumgebung) ein. Davon entfielen etwa 13,3 Prozent auf die Stufe A (betriebsverhindernd), rund 20 Prozent auf die Stufe B (leichte Störung) und den größten Anteil hatten die Meldungen der Stufe C (Auffälligkeit) mit ca. 66,7 Prozent (vgl. Abbildung 13).

Die Anzahl der gemeldeten Programmfehler betrug 2020 insgesamt 26, davon rund 11,5 Prozent der Stufe 1 (Systemstillstand), ca. 15,4 Prozent der Stufe 2 (schwerwiegender Mangel) und etwa 73,1 Prozent der Stufe 3 (leichter Mangel) (vgl. Abbildung 13).

Die genannten Anzahlen beziehen sich auf alle eingegangenen Meldungen, unabhängig davon, ob tatsächlich eine Störung bzw. ein Programmfehler vorlag.

Abbildung 13 - Anzahl der Meldungen im Jahr 2020



### 3.5.3. Programmänderungen und -erweiterungen

Nur durch eine laufende Aktualisierung der innerhalb der ZKS-Abfall eingesetzten Basiskomponenten entsprechend der von den jeweiligen Herstellern veröffentlichten Updates kann die langfristige Betriebssicherheit der ZKS-Abfall sichergestellt werden.

Im Jahr 2020 wurden dabei u.a. folgende Komponenten aktualisiert:

- Änderungen der Prüfbibliothek
- Update der Signaturanwendungskomponente
- Update der Virtuellen Poststelle Governikus und deren Konfiguration
- Update der eingesetzten Betriebssysteme
- Anpassungen an die Standardkonfiguration der zu verwendenden Zertifikate.

Die vom Softwarehersteller im Rahmen der Behebung von Fehlern und Umsetzung von Optimierungen vorgenommenen Programmänderungen werden in der Regel nicht einzeln in der ZKS-Abfall eingespielt, sondern zu größeren Auslieferungsversionen zusammengefasst, die auch andere Updates von Systemkomponenten beinhalten können. Bevor eine neue Version auf der Produktivumgebung (PU) der ZKS-Abfall installiert wird, wird sie von der IKA auf der Integrierten Testumgebung (ITU) getestet und den eANV-Softwareherstellern auf der

Modifizierten Testumgebung (MTU) zum Test angeboten. Aufgrund der Testergebnisse ist auf der ITU eine höhere Versionsfolge zu verzeichnen als auf der PU der ZKS-Abfall.

Tabelle 16 - Versionsfolgen der ZKS-Abfall

Version	Monat	ITU	MTU	PU
2.15.1	März 2020	•	•	•
2.15.2	April 2020	•		
2.15.2	Mai 2020		•	
2.15.2.1	Mai 2020	•	•	•
2.15.3	Juli 2020	•	•	•
2.15.2.1	August 2020	•	•	•
2.16.0 (nur ServiceModul)	Oktober 2020	•		
2.16.0 (nur ServiceModul)	November 2020		•	•
2.16.1 (nur ServiceModul)	November 2020	•	•	•

Im August ist auf der Produktionsumgebung die Version 2.15.3 der ZKS-Abfall wieder auf die Version 2.15.2.1 zurückgenommen worden. Ursache hierfür war, dass sich in Version 2.16.0 im Echtbetrieb im Länder-eANV in bestimmten Konstellationen ein Fehler zeigte.

### 3.5.4. Überarbeitung des Monitorings

Für die Systeme der ZKS-Abfall bestehen hohe Verfügbarkeitsanforderungen. Um die Erfüllung dieser sicherzustellen, wird für die ZKS-Abfall ein komplexes Monitoringsystem betrieben.

Das bisher bestehende Monitoringsystem wurde seit der Ergänzung eines besonderen Monitorings für die Komponenten der Individualsoftware der ZKS-Abfall im Jahr 2012 (sog. "erweitertes Monitoring") im Grundaufbau nicht angepasst. Bei der Umsetzung des Monitorings in der Software werden "open source"-Komponenten genutzt. Eine dieser Komponenten, die für die Funktion wesentlich ist, wird jedoch nicht mehr gepflegt. In den letzten zehn Jahren hat es nur wenige, "kosmetische" Änderungen und keine grundsätzlichen Aktualisierungen mehr gegeben. Für das dem bisherigen Monitoring zu Grunde liegende Framework sind bereits aktuell Schwachstellen und Verwundbarkeiten bekannt. Es ist nicht zu erwarten, dass es entsprechende Änderungen geben wird.

Aufgrund dieses und anderer Defizite hat die IKA im Jahr 2020 in Abstimmung mit der KDO als Betreiber und der IBM als Softwareentwickler ein Konzept zur Optimierung des Monitoringsystems erarbeitet und ein Anforderungsdokument hierzu erstellt. Entsprechend dem Konzept sollen zukünftig die Logging-Informationen aus allen von der KDO für die LAG GADSYS betriebenen Systemen auf einem neuen "Monitoring-Server" in einem sogenannten ELK/Grafana-System zur Auswertung bereitgestellt werden.

Die notwendigen Anpassungen in der Software und im Betrieb wurden von der LAG GADSYS im Oktober 2020 beschlossen. Die Umsetzung wird im 2. Quartal 2021 abgeschlossen sein.

## 4. Auswertungen zum Nachweisverfahren

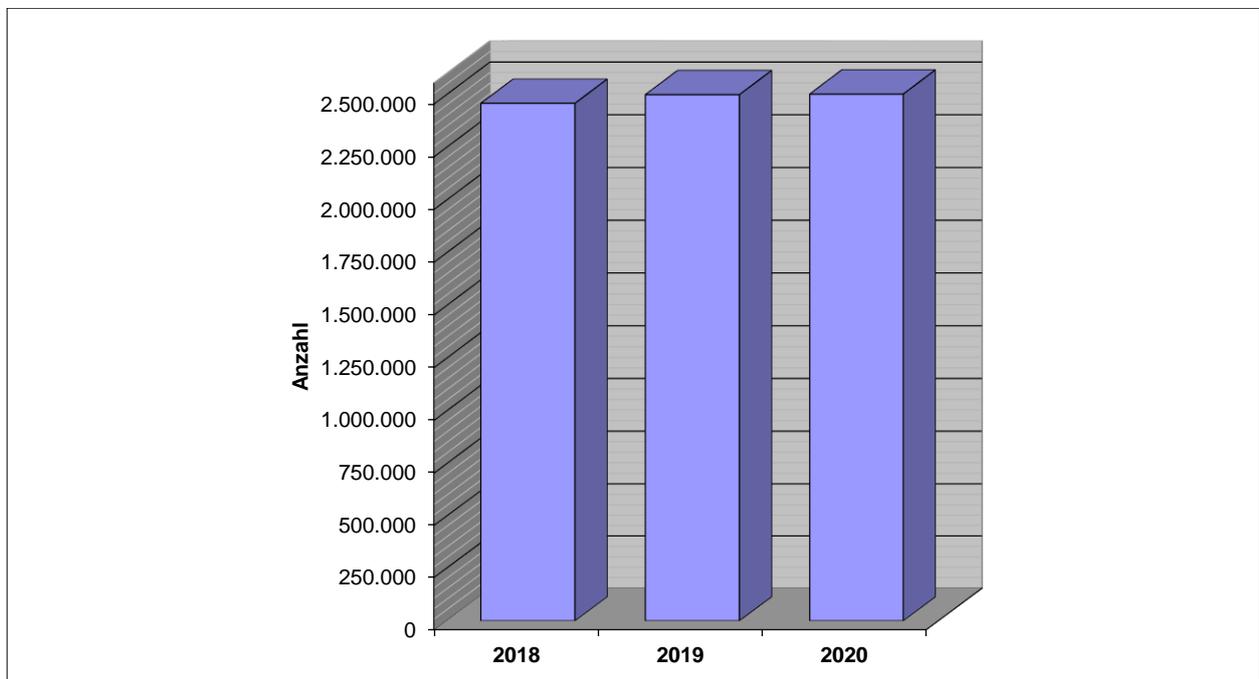
### 4.1. Anzahl der geführten Begleitscheine

§18 Abs.1 der NachwV sieht vor, dass die Nachweispflichtigen und die Behörden im Rahmen des elektronischen Nachweisverfahrens alle zur Nachweisführung notwendigen Dokumente in Form von strukturierten Nachrichten nach den Vorgaben der durch das BMU veröffentlichten Schnittstelle austauschen.

Die in diesem und im folgenden Abschnitt dargestellten Werte basieren auf Auswertungen der ASYS-Datenbanken der Länder, die jeweils im dem untersuchten Jahr folgenden Jahr durchgeführt wurden. Bei der Anzahl der elektronisch geführten Dokumente wurden nur solche Dokumente berücksichtigt, die der BMU-XML-Schnittstelle entsprechen.

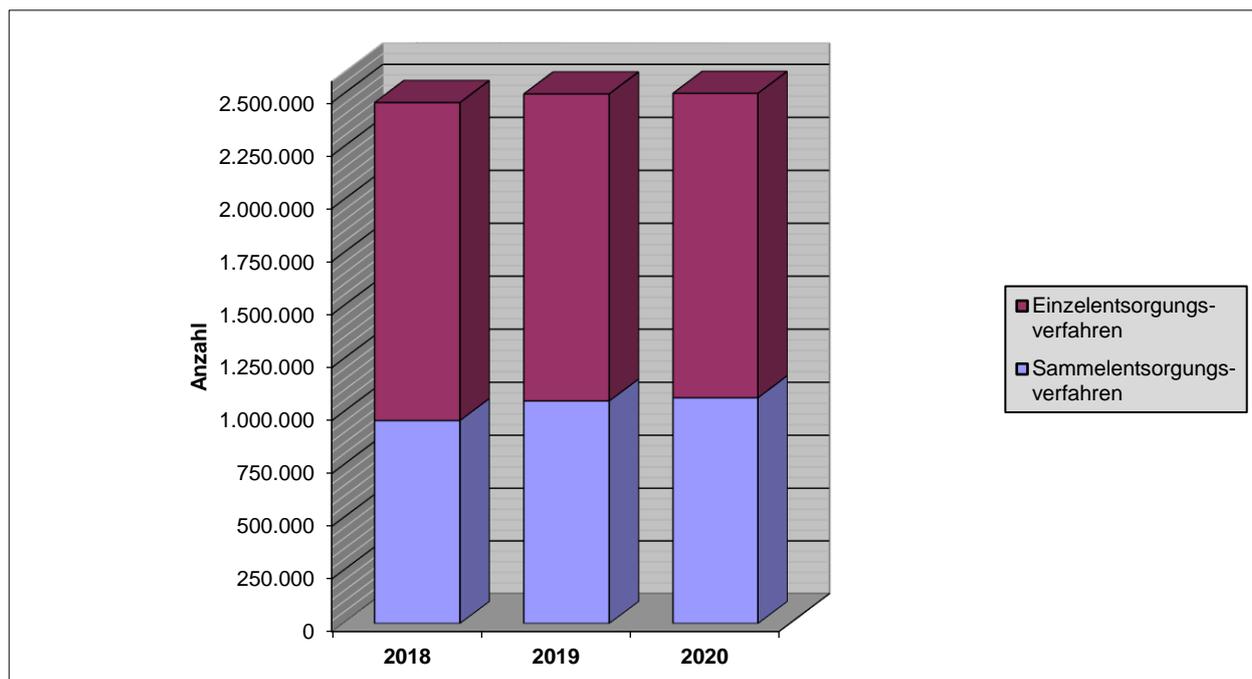
Im Jahr 2020 wurden ca. 2.505.000 Begleitscheine geführt. Nach einer leichten Zunahme von 2018 auf 2019 blieb damit die Anzahl gegenüber ca. 2.502.000 im Jahr 2019 annähernd konstant.(vgl. Abbildung 14).

Abbildung 14 - Gesamtzahl der geführten Begleitscheine



Etwa 42,7 Prozent der insgesamt geführten Begleitscheine wurden 2020 im Sammelentsorgungsverfahren geführt. Der Anteil stieg dabei leicht gegenüber 42,1 Prozent im Jahr 2019 (vgl. Abbildung 15).

Abbildung 15 - Verteilung der Begleitscheine auf das Einzel- und Sammelentsorgungsverfahren



Geht man von einer durchschnittlichen Anzahl von etwa 1,75 Übernahmescheinen pro Begleitschein im Sammelentsorgungsverfahren aus, werden bundesweit etwa 1,9 Millionen Übernahmescheine im Rahmen der Sammelentsorgung geführt. Hinzu kommen die bei der Annahme von Kleinmengen geführten Übernahmescheine, deren Anzahl sich jedoch nicht abschätzen lässt.

Die angenommene durchschnittliche Anzahl von etwa 1,75 Übernahmescheinen pro Sammel-Begleitschein wurde auf Basis einer Stichprobenabfrage in 14 Ländern abgeschätzt. Dabei wurden nur im Zeitraum vom 01.08.2016 bis zum 31.07.2018 geführte Sammel-Begleitscheine berücksichtigt, bei denen die zugehörigen Übernahmescheinnummern strukturiert eingetragen waren.

#### 4.2. Zeitlicher Verlauf der Führung von Nachweisdokumenten

In den nachfolgenden Abbildungen wird die Anzahl der geführten Nachweisdokumente pro Tag dargestellt. Das Bezugsdatum ist dabei für die Begleitscheine entweder das Annahmedatum (vgl. Abbildung 16) oder das Eingangsdatum bei der Behörde (vgl. Abbildung 17). Die beiden Kurven geben dabei die Anzahl der in Papierform (im 1. Quartal 2010) bzw. im elektronischen Nachweisverfahren geführten Dokumente wieder.

Die Trendlinien geben jeweils den gleitenden Mittelwert über einen Zeitraum von sieben Tagen wieder. Für die Zuordnung zu einem Eingangsdatum war dabei das Datum des ersten Eingangs maßgeblich.

Während bei einer Darstellung pro Annahmedatum die Anzahl der geführten Begleitscheine nur durch das tatsächliche Entsorgungsgeschehen bestimmt wird, haben technische und organisatorische Probleme bei der elektronischen Nachweisführung direkten Einfluss auf die Anzahl der pro Tag bei den Behörden eingehenden Begleitscheine. Differenzen im Verlauf beider Kurven lassen daher solche Probleme offensichtlich werden.

Dies zeigt sich deutlich im gleichmäßigeren Verlauf der Kurve bei einer Darstellung pro Annahmedatum. Auf dieses wirken sich nur Witterungseinflüsse sowie Feiertage und Ferienzeiten aus (vgl. Abbildung 16: Rückgang der Zahl der geführten Begleitscheine innerhalb jeweils kurzer Zeiträume, die jeweils mit dem Zeitpunkt von Feiertagen korrelieren bzw. starker Rückgang jeweils zum Jahreswechsel).

Der Anteil der in elektronischer Form entsprechend der BMU-Schnittstelle geführten Begleitscheine war bis unmittelbar vor dem verbindlichen Inkrafttreten der Regelungen zur elektronischen Nachweisführung am 01. April 2010 sehr gering. Sowohl der lange

Übergangszeitraum von mehr als drei Jahren ab dem 01. Februar 2007 als auch die Bemühungen der Länder und eANV-Softwareanbieter, die Nachweispflichtigen zu einem möglichst frühen Einstieg in das elektronische Nachweisverfahren zu ermuntern, hatten offensichtlich nicht den erhofften Erfolg.

Technische Probleme der ZKS-Abfall können zur Folge haben, dass über einen gewissen Zeitraum deutlich weniger bzw. nahezu keine Dokumente bei den Behörden eingehen. Der "Rückstand" wird dann durch einen vermehrten Dokumenteneingang in der Folgezeit wieder ausgeglichen. Dieser Effekt führt dazu, dass relevante Störungen innerhalb der ZKS-Abfall in der Darstellung der Anzahl der pro Tag bei den Behörden eingehenden Begleitscheine (vgl. Abbildung 17) insbesondere durch die entstehenden Spitzen deutlich erkennbar sind. In Abbildung 17 sind entsprechende Spitzen in den Jahren 2010, 2011, 2012 und 2014 deutlich zu erkennen. Auch im Jahr 2017 sind entsprechende Schwankungen – wenn auch in abgeschwächter Form – sichtbar. In den Jahren 2018 bis 2020 sind keine größeren durch Störungen der ZKS-Abfall ausgelöste Effekte zu beobachten (zur Verlässlichkeit des Nachrichtenaustausches über die ZKS-Abfall vgl. auch Abschnitt 3.2).

Dass offenbar trotz Störungen für alle stattgefundenen Entsorgungsvorgänge Begleitscheine geführt worden sind, zeigt der Verlauf der Anzahl der Begleitscheine pro Annahmedatum. Auch für entsprechende Störungszeiträume liegt die Anzahl der pro Annahmedatum geführten Begleitscheine dabei auf einem mit den jeweiligen vorherigen bzw. nachfolgenden Zeiträumen vergleichbarem Niveau.

Abbildung 16 - Anzahl Begleitscheine pro Annahmedatum

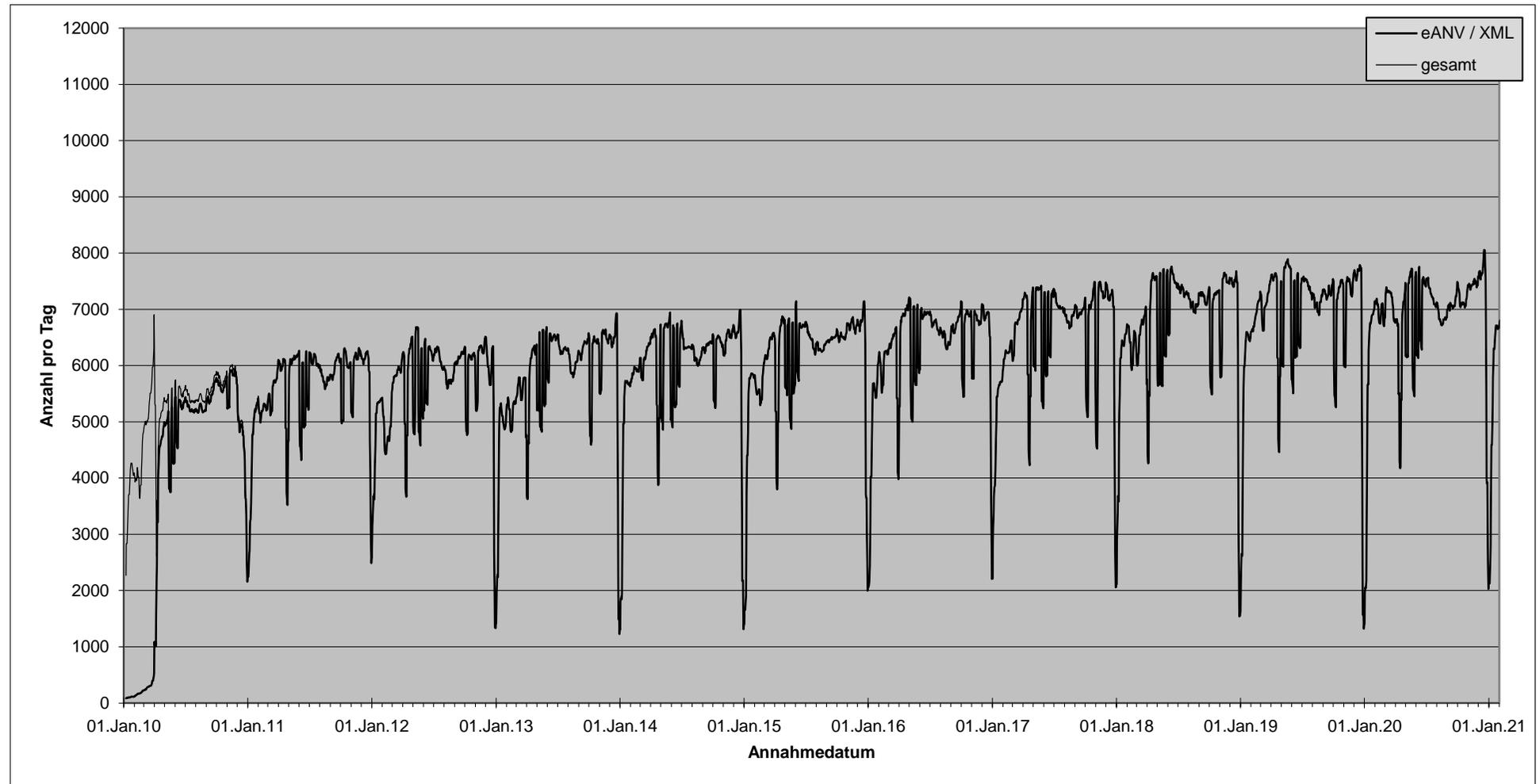
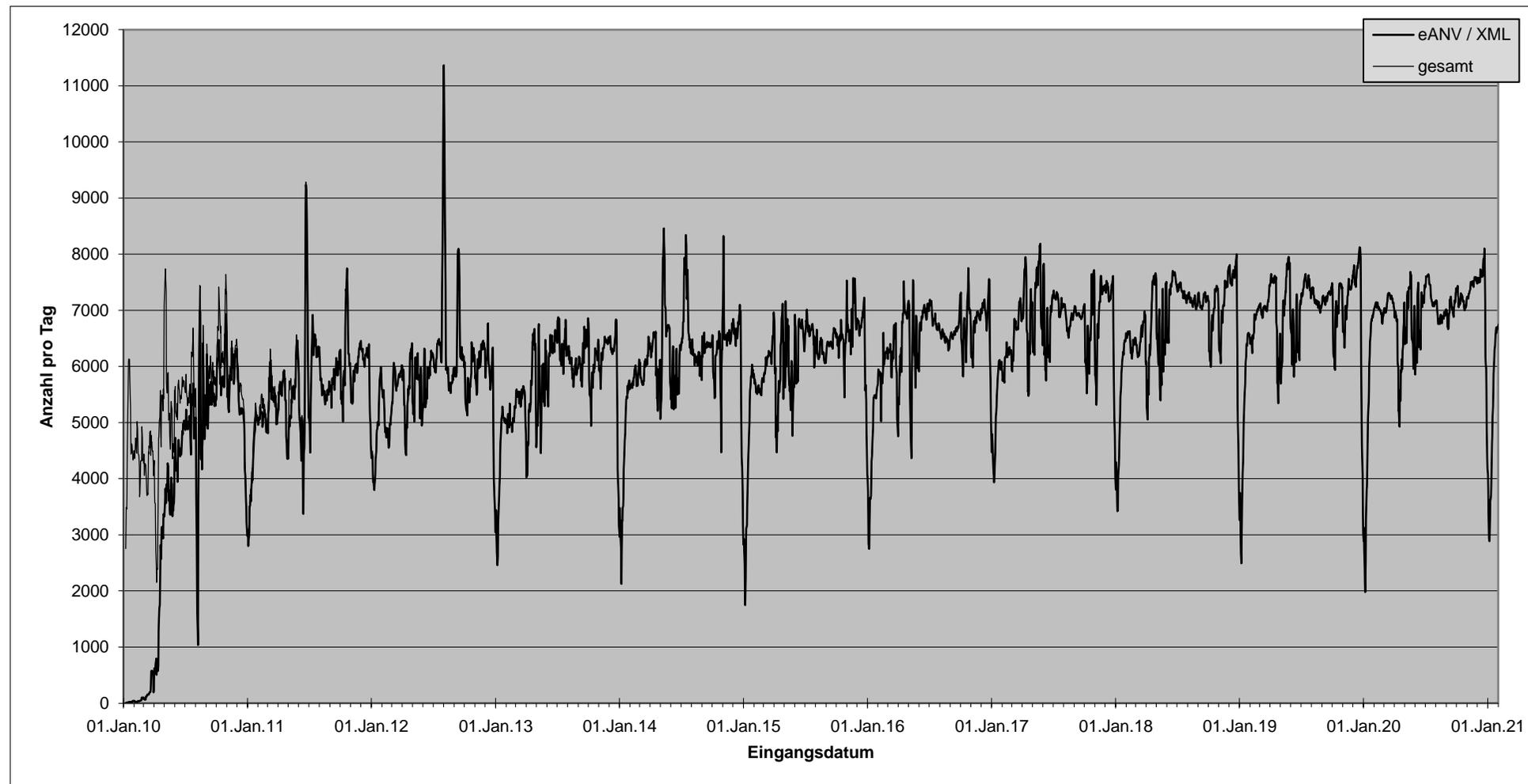


Abbildung 17 - Anzahl Begleitscheine pro Eingangsdatum



Für Einzel- und Sammelentsorgungsnachweise wurde die Anzahl der Dokumente pro Eingangsdatum bei der Behörde (vgl. Abbildung 18 und Abbildung 19) ausgewertet. Die beiden Kurven geben auch hier die Anzahl der in Papierform bzw. im elektronischen Nachweisverfahren geführten Dokumente wieder.

Die Trendlinien geben jeweils den gleitenden Mittelwert über einen Zeitraum von sieben Tagen (Auswertungen zu Begleitscheinen bzw. von 14 Tagen Auswertungen zu Entsorgungsnachweisen) wieder. Bei Entsorgungsnachweisen wurde die Anzahl der in den ASYS-Datenbanken enthaltenen einzelnen Versionen der Dokumente gruppiert nach dem jeweiligen Eingangsdatum bestimmt. Ein mehrfach bei den Behörden eingegangener Entsorgungsnachweis wurde dabei auch mehrfach berücksichtigt.

Bezüglich der Anzahl der bei Behörden eingegangenen Einzel- und Sammelentsorgungsnachweise zeigen sich die bereits für den Begleitschein geschilderten Phänomene in ähnlicher Weise. Aufgrund der insgesamt deutlich geringeren Fallzahlen jedoch in nicht so ausgeprägter Form (vgl. Abbildung 18 und Abbildung 19).

Abbildung 18 - Anzahl Einzelentsorgungsnachweise pro Eingangsdatum

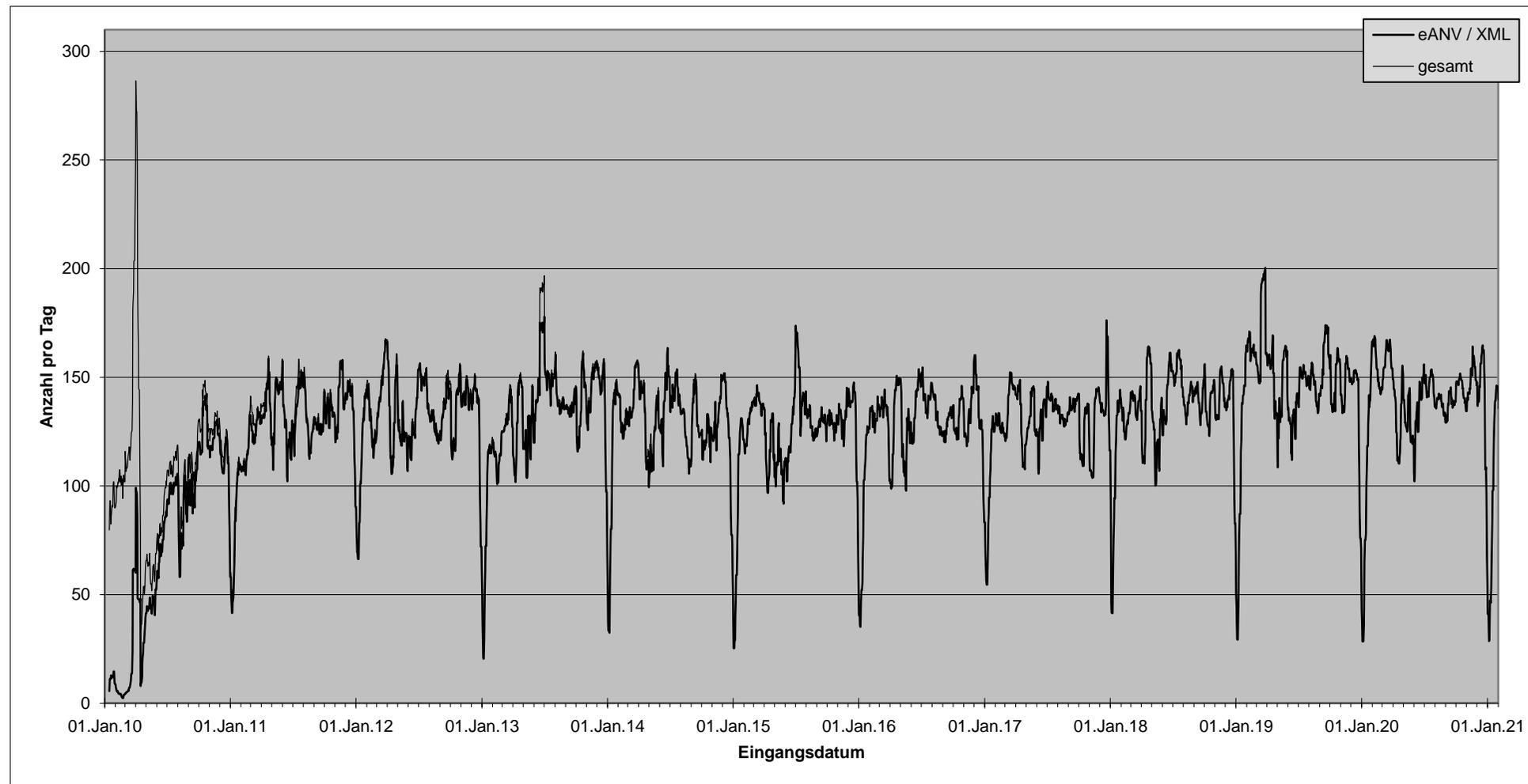
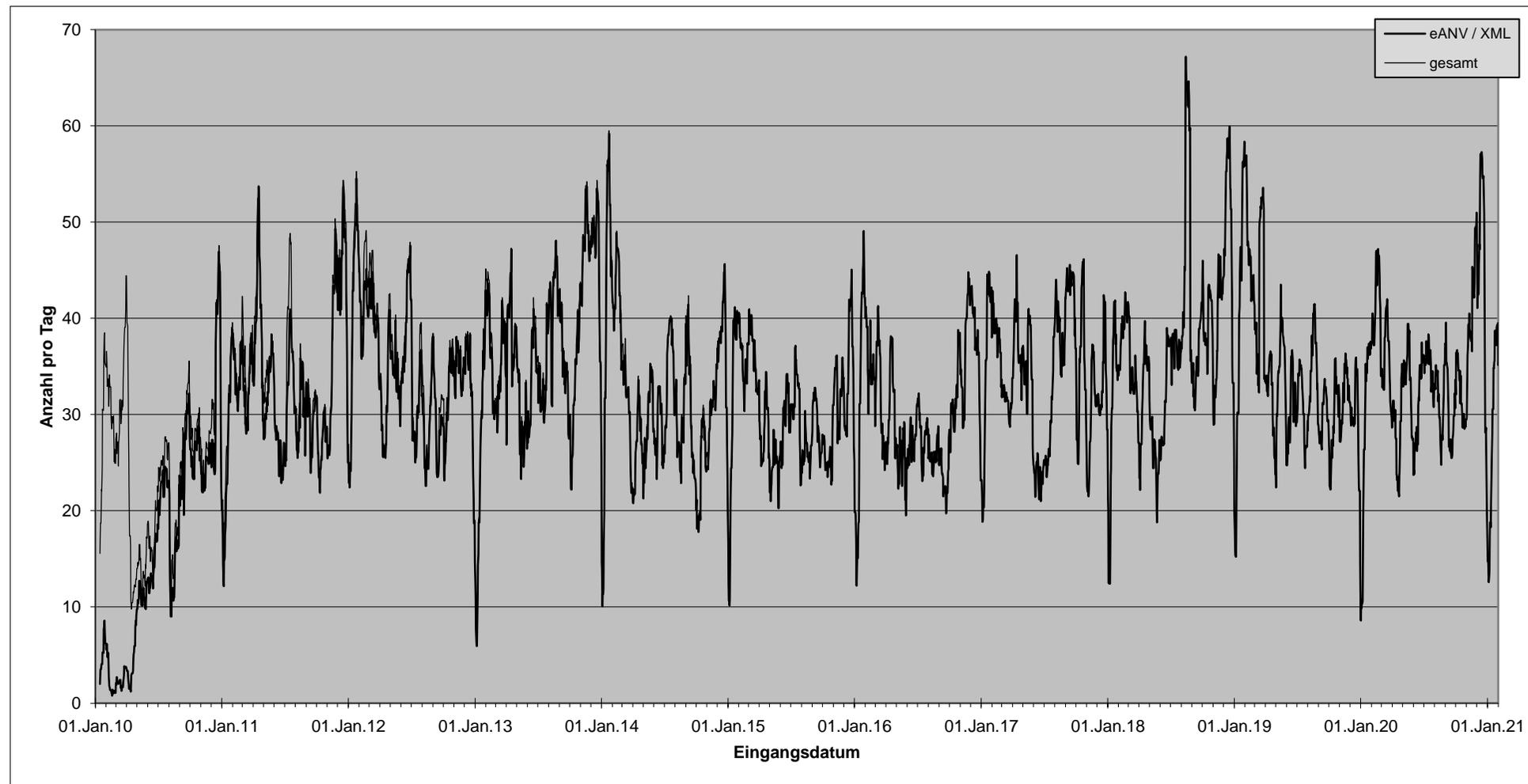


Abbildung 19 - Anzahl Sammelentsorgungsnachweise pro Eingangsdatum



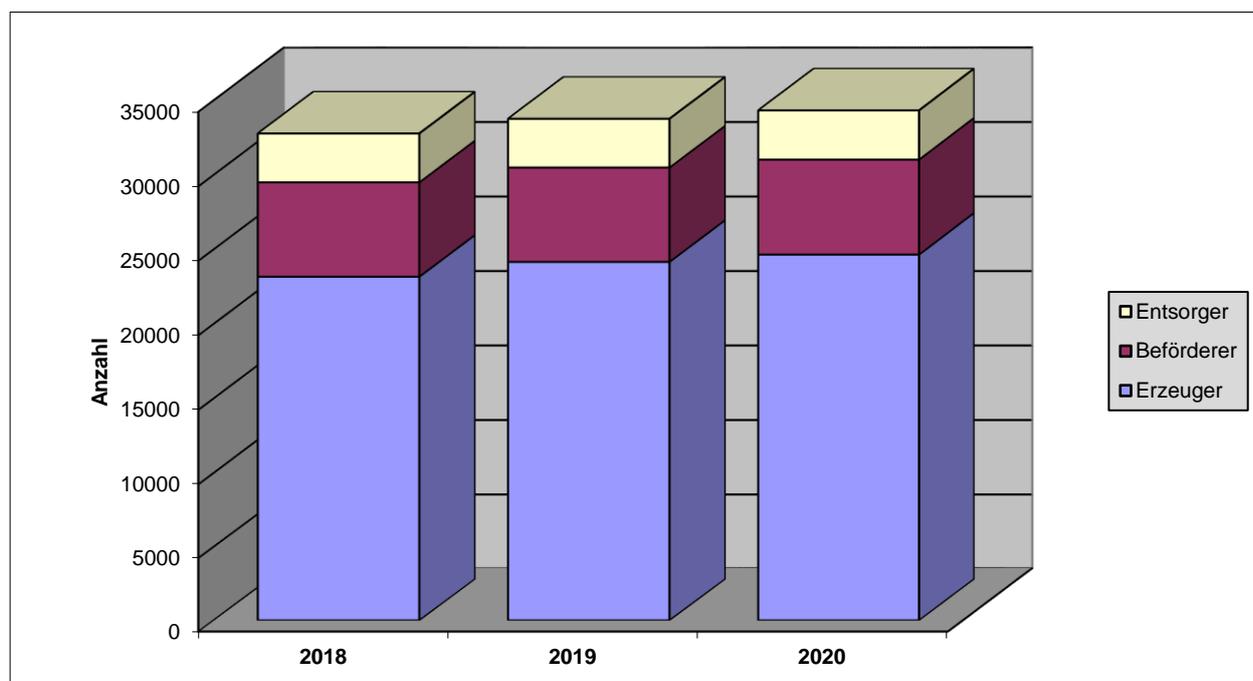
### 4.3. Gesamtanzahl der am Begleitscheinverfahren beteiligten Betriebe

Entsprechend der Regelungen der NachwV sind Begleitscheine obligatorisch elektronisch zu führen. Die am Begleitscheinverfahren beteiligten Betriebe stellen daher den ganz überwiegenden Anteil der am elektronischen Nachweisverfahren beteiligten Betriebe. Hinzu kommt eine nicht genau zu beziffernde Anzahl von Betrieben, die freiwillig die Instrumente des elektronischen Nachweisverfahrens auch für Abfallströme nutzen, die nicht oder nicht elektronisch nachweispflichtig sind.

Die in diesem und im folgenden Abschnitt dargestellten Werte basieren auf Auswertungen der ASYS-Datenbanken der Länder, die jeweils im dem untersuchten Jahr folgenden Jahr durchgeführt wurden. Es wurde angenommen, dass jede in mindestens einem Begleitschein angegebene behördliche Nummer eine Betriebsstätte repräsentiert. "Zahlendreher" in den im Begleitschein angegebenen Betriebsnummern führen daher zu einer leichten aber vernachlässigbaren Überschätzung der Betriebsanzahlen. Trat ein Betrieb in zwei abfallwirtschaftlichen Rollen auf (etwa als Beförderer und Entsorger) wurde dieser Betrieb in jeder Kategorie als einzelner Betrieb berücksichtigt.

In den Jahren seit Einführung des elektronischen Nachweisverfahrens waren jeweils mehr als 30.000 Betriebe am Begleitscheinverfahren beteiligt. Die Zahl stieg dabei kontinuierlich, zuletzt von ca. 32.800 im Jahr 2018 auf etwa 33.800 im Kalenderjahr 2019 und schließlich auf rund 34.300 im Kalenderjahr 2020 (vgl. Abbildung 20).

Abbildung 20 - Anzahl der am Begleitscheinverfahren beteiligten Betriebsstätten



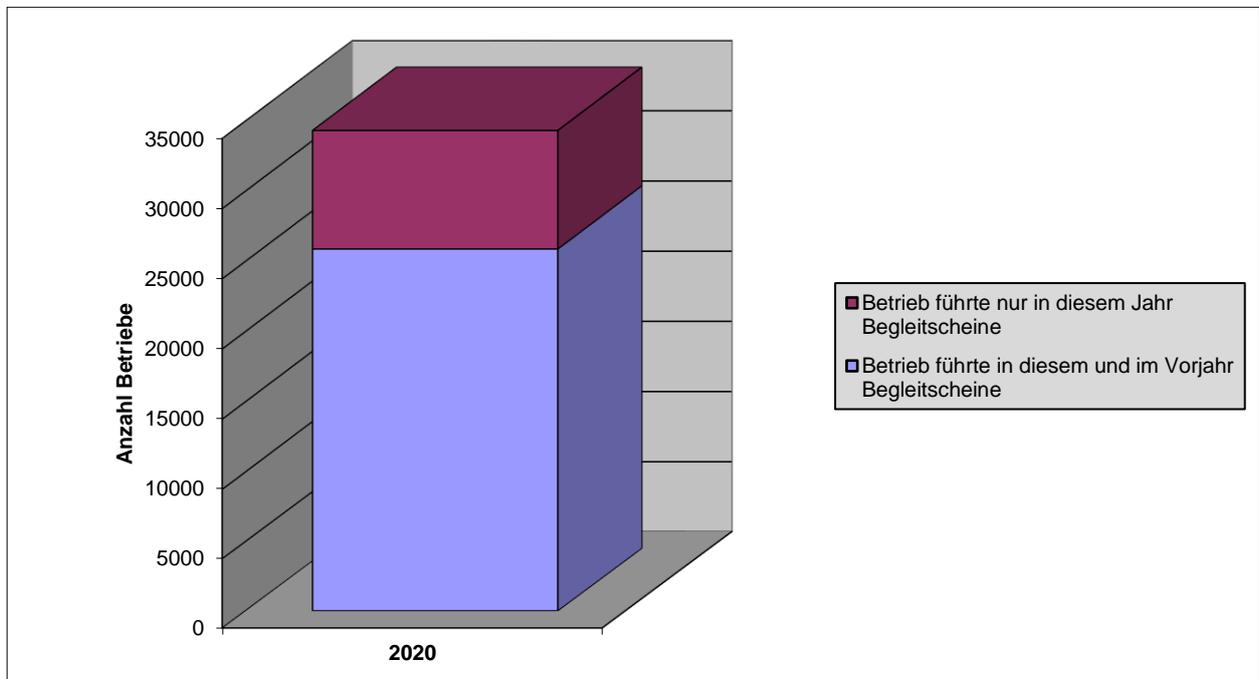
Die am Begleitscheinverfahren beteiligten Betriebe unterliegen einer relativ hohen Fluktuation. Nur ca. 75,4 Prozent der im Jahr 2020 am Begleitscheinverfahren beteiligten Betriebe waren auch im Jahr 2019 an diesem beteiligt, ca. 24,6 Prozent hingegen waren 2019 nicht beteiligt (vgl. Abbildung 21).

Ursache für die Fluktuation dürfte zumindest zum Teil ein nicht kontinuierlicher oder gar nur einmaliger Anfall gefährlicher Abfälle bei einigen der beteiligten Betriebsstätten sein. Dies gilt z.B. auch für Bauvorhaben, soweit für diese eine eigenständige Erzeugernummer vergeben wird.

Da die Auswertung auf den in den elektronischen Nachweisdokumenten genannten behördlichen Betriebsnummern basiert, kann jedoch nicht gefolgert werden, dass alle im Jahr 2020 beteiligten "Betriebe", die 2019 nicht beteiligt waren, immer Firmen repräsentieren, die erstmalig vom elektronischen Nachweisverfahren und allen damit verbundenen Notwendigkeiten (wie Beschaffung von Signaturkarten, Lesegeräten und Einarbeitung der Mitarbeiter, Registrierung bei

der ZKS-Abfall) betroffen waren. Vielmehr dürfte es sich bei einem Teil der neuen "Betriebe" faktisch nur um neue behördliche Nummern handeln. Wie groß dieser methodisch bedingte Effekt tatsächlich ist, lässt sich – auch aufgrund der unterschiedlichen Praxis bei der Vergabe von Betriebsnummern in den Ländern (z.B. bei Anfallstellen im Bereich von Baustellen oder bezüglich des Standortbezug der behördlichen Nummer) – nicht abschätzen.

Abbildung 21 - Fluktuation der am Begleitscheinverfahren beteiligten Betriebsstätten



#### 4.4. Anzahl der pro Betrieb geführten Begleitscheine

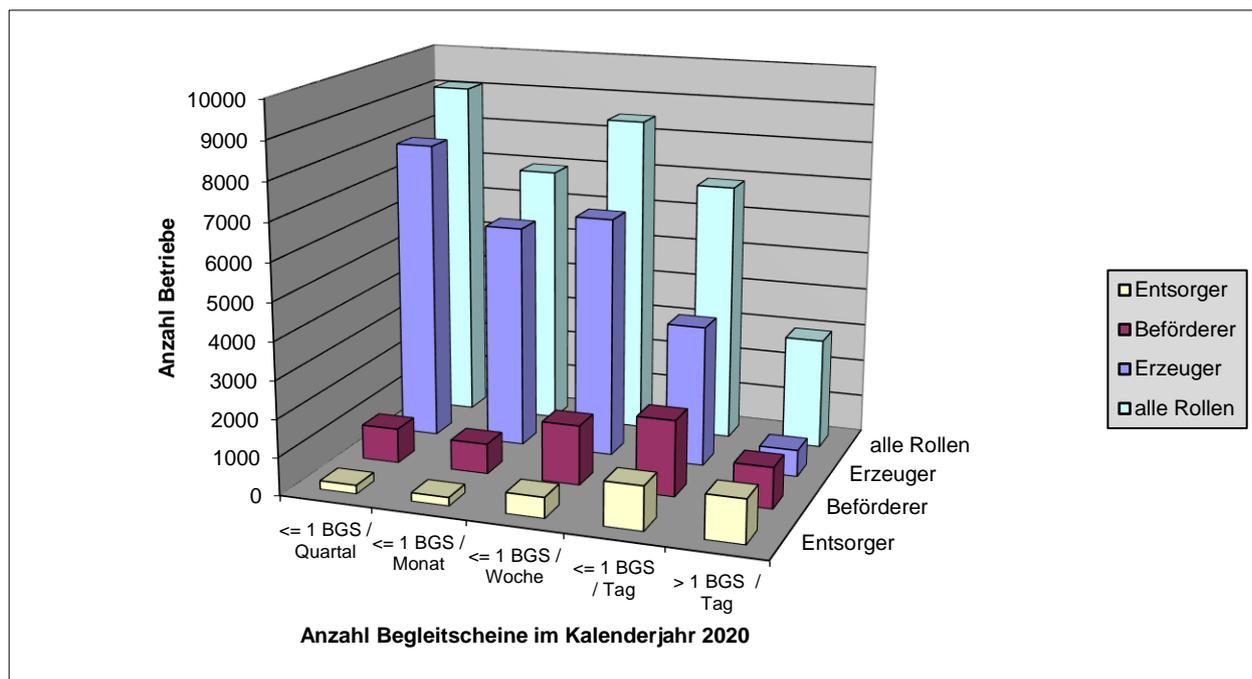
Der betriebliche Aufwand für die Nachweisführung bezogen auf den einzelnen Begleitschein nimmt mit der Anzahl der von einem Betrieb insgesamt zu führenden Begleitscheine deutlich ab. Neben dem Aufwand für die notwendige fachliche Qualifizierung der mit der Nachweisführung betrauten Mitarbeiter treten im elektronischen Nachweisverfahren dabei der Aufwand zur Beschaffung der notwendigen Soft- und Hardware inklusive der Beschaffung von Signaturkarten auf. Die Häufigkeit der Führung von Begleitscheinen kann daher als Maßstab für den vom Betrieb auf den einzelnen Begleitschein bezogenen zu leistenden Aufwand für die Nachweisführung betrachtet werden.

In der Gruppe der Entsorger überwiegt auch im Jahr 2020 deutlich die Zahl der Betriebe, die häufig Begleitscheine führen. Etwas mehr als ein Drittel der insgesamt am Begleitscheinverfahren beteiligten Entsorger führt dabei mehr als einen Begleitschein am Tag, etwa ein weiteres Drittel führt mindestens einen Begleitschein in der Woche (vgl. Abbildung 22).

In der Gruppe der Erzeuger überwiegen dagegen die Betriebe, die nur wenige Begleitscheine führen. Die größte Gruppe dabei sind die etwa 8.000 Erzeuger (ca. 32 Prozent aller Erzeuger), die maximal einen Begleitschein im Quartal, also höchstens vier Begleitscheine im Jahr führen.

Bei den Beförderern ist keine deutliche Tendenz hin zu einer geringen bzw. hohen Anzahl der insgesamt geführten Begleitscheine ersichtlich.

Abbildung 22 - Anzahl der pro Betriebsstätte geführten Begleitscheine



- <= 1 BGS / Quartal: Betrieb ist beteiligt an bis zu 4 Begleitscheinen im Jahr, entsprechend im Mittel an einem Begleitschein im Quartal
- <= 1 BGS / Monat : Betrieb ist beteiligt an bis zu 12 Begleitscheinen im Jahr, entsprechend im Mittel an einem Begleitschein im Monat
- <= 1 BGS / Woche: Betrieb ist beteiligt an bis zu 52 Begleitscheinen im Jahr, entsprechend im Mittel an einem Begleitschein in der Woche
- <= 1 BGS / Tag: Betrieb ist beteiligt an bis zu 365 Begleitscheinen im Jahr, entsprechend im Mittel an einem Begleitschein am Tag
- > 1 BGS / Tag: Betrieb ist beteiligt an mehr als 365 Begleitscheinen im Jahr, entsprechend im Mittel an mehr als einem Begleitschein am Tag

#### 4.5. Vollständigkeit des Austausches der Begleitscheindaten zwischen der für den Entsorger und der für den Erzeuger zuständigen Behörde

Entsprechend den Regelungen des §11 NachwV nimmt die für die Entsorgungsanlage zuständige Behörde im Begleitscheinverfahren den Begleitschein vom Entsorger entgegen und leitet diesen an die für den Erzeuger bzw. das Einsammlungsgebiet zuständige Behörde weiter. Auch vor der Einführung des elektronischen Nachweisverfahrens erfolgte die Weiterleitung dabei nicht nur in Form der für die Erzeugerbehörde vorgesehenen Begleitscheinausfertigung, sondern im Rahmen des ASYS-internen Datenaustausches in elektronischer Form. Durch den elektronischen Austausch der Begleitscheindaten war nur in Ausnahmefällen eine Erfassung der Begleitscheine im Erzeugerland notwendig. Seit 2004 wird der Umfang und die Vollständigkeit des Begleitscheinaustausches durch die Qualitätssicherungs-AG GADSYS ermittelt.

Die Vollständigkeit des Austausches der Begleitscheindaten zwischen den Ländern wird quartalsweise jeweils etwa 4 bis 8 Wochen nach Ende des Quartals durch einen Abgleich der Datenbestände der Länder kontrolliert. Hierzu werden mit Hilfe einer Abfrage in den ASYS-Datenbanken der Länder zu allen Ländergrenzen überschreitende Entsorgungsvorgängen die Nummern der jeweiligen Begleitscheine sowie die beteiligten Länder ermittelt. Anschließend erfolgt ein Abgleich der Datenbestände auf Basis der Begleitscheinnummern.

Etwas mehr als ein Viertel der bundesweit geführten Begleitscheine betrifft Entsorgungsvorgänge, die Landesgrenzen überschreiten (vgl. Abbildung 14 und Tabelle 17). Die Gesamtzahl der zwischen den Ländern auszutauschenden Begleitscheine sank dabei im Jahr 2020 erneut leicht gegenüber dem Vorjahr.

Von den auszutauschenden Datensätzen wurden im Jahr 2020 99,8 Prozent erfolgreich automatisiert zwischen Entsorger- und Erzeugerland ausgetauscht. Die Vollständigkeit des Datenaustausches ist dabei im Vergleich zum Vorjahr fast konstant und war wie in den vergangenen Jahren insgesamt auf sehr hohem Niveau.

Tabelle 17 - Datenaustausch im Bereich Begleitscheine im Jahresvergleich

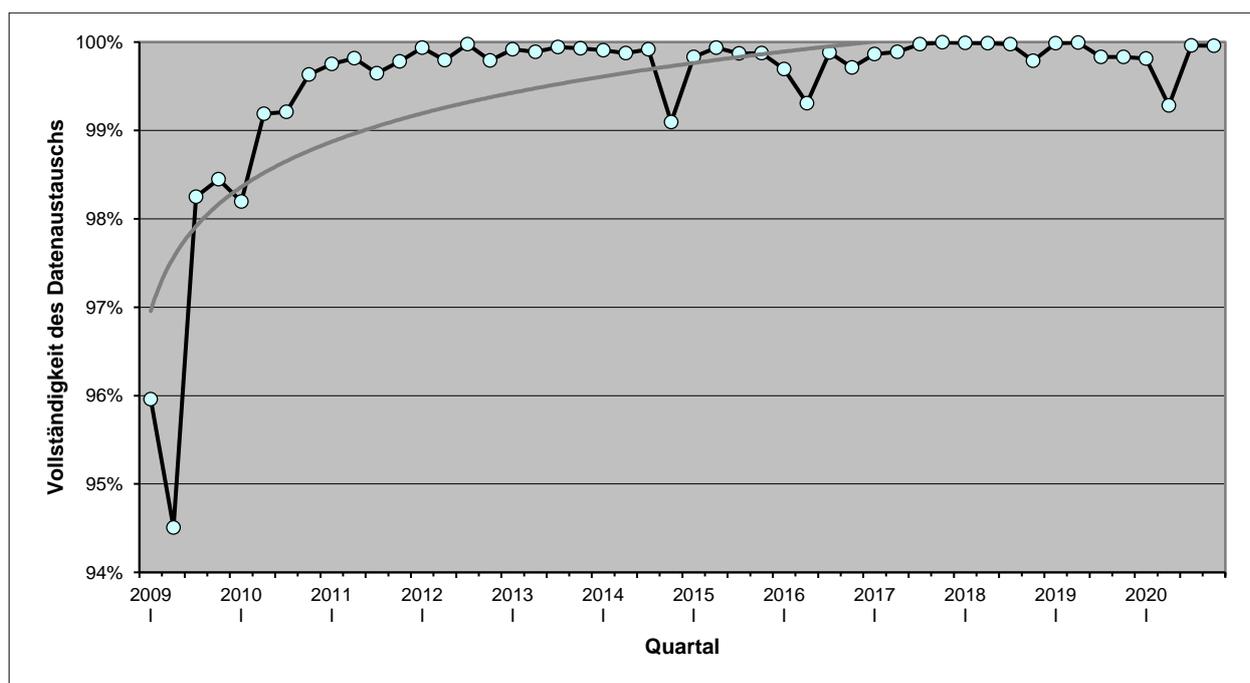
	<b>Anzahl der auszutauschenden Begleitscheine</b>	<b>Vollständigkeit des Austausches</b>	<b>Anteil manuelle Erfassung im Erzeugerbundesland</b>
<b>2004</b>	501.800	90,5%	13,8%
<b>2005</b>	524.677	96,9%	11,4%
<b>2006</b>	527.600	97,2%	11,5%
<b>2007</b>	534.750	94,5%	12,9%
<b>2008</b>	534.110	96,9%	11,2%
<b>2009</b>	529.820	96,8%	12,3%
<b>2010</b>	505.010	99,1%	2,7%
<b>2011</b>	562.388	99,7%	<0,1%
<b>2012</b>	561.030	99,9%	<0,1%
<b>2013</b>	567.026	99,9%	<0,1%
<b>2014</b>	589.179	99,7%	<0,1%
<b>2015</b>	608.656	99,9%	<0,1%
<b>2016</b>	625.401	99,6%	0,0%
<b>2017</b>	648.552	99,9%	0,0%
<b>2018</b>	656.289	99,9%	0,0%
<b>2019</b>	662.913	99,9%	0,0%
<b>2020</b>	651.372	99,8%	0,0%

Die Einführung des elektronischen Nachweisverfahrens hat mittelbar und unmittelbar Einfluss auf die Vollständigkeit des Austausches der Begleitscheine zwischen den Ländern:

- Bereits seit Juli 2009 dient die virtuelle Poststelle der ZKS-Abfall als zentrale Drehscheibe für den Datenaustausch zwischen den Ländern. Die Knotenstellen der Länder besitzen in der VPS jeweils ein eigenes Postfach. Der Zugriff auf dieses erfolgt über das Internet unter Nutzung des OSCl-Protokolls. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgte der Datenaustausch zwischen den Ländern noch über den Kommunikationsserver der IKA über das TESTA-/DOI-Netz unter Nutzung des FTP-Protokolls. Tendenziell scheint dabei der Datenaustausch über die VPS der ZKS-Abfall zuverlässiger zu sein als der Datenaustausch über den Kommunikationsserver der IKA (vgl. Abbildung 23: Anstieg der Vollständigkeit des BGS-Austausches im dritten Quartal 2009; der Rückgang der Vollständigkeit des Begleitscheinaustausches im zweiten Quartal hatte seine Ursache in Problemen bei Umstieg auf die Kommunikation über die virtuellen Poststelle der ZKS-Abfall).
- Im Jahr 2014 blieb die Vollständigkeit in den ersten drei Quartalen auf konstant sehr hohem Niveau. Ursache für Defizite waren dabei in der Regel wie in den Vorjahren individuelle Fehler bei der ASYS-internen Verarbeitung einzelner Datenpakete. Im letzten Quartal 2014 ging die Vollständigkeit zurück, was auf technische Schwierigkeiten bei der Umstellung auf ASYS der Versionsreihe 6 und beim Wechsel der Zertifikate der Knotenstellenpostfächer in den einzelnen Bundesländern zurückzuführen ist. (Vgl. Abbildung 23.)
- Im ersten Quartal 2015 stieg die Vollständigkeit wieder und erreichte in den folgenden Quartalen wieder das sehr hohe Niveau vor der Umstellung auf Versionsreihe 6.

- 2016 ging die Vollständigkeit im ersten Quartal leicht zurück, im zweiten Quartal etwas stärker. Im dritten Quartal stieg die Vollständigkeit wieder und sank im vierten Quartal wieder leicht. Die Ursachen für die Schwankungen lagen vermutlich wie in den Vorjahren bei individuellen Fehlern bei der ASYS-internen Verarbeitung einzelner Datenpakete und bei Schwierigkeiten im Rahmen der Einrichtung für die Kommunikation relevanter Programmbestandteile, die neu ausgeliefert wurden.
- In den ersten beiden Quartalen 2017 stieg die Vollständigkeit des Austauschs von Begleitscheindaten zwischen den Ländern gegenüber 2016 an und konnte im dritten und vierten Quartal auf annähernd 100 Prozent gesteigert werden.
- 2018 lag die Vollständigkeit in den ersten drei Quartalen bei annähernd 100 Prozent und sank im letzten Quartal leicht auf 99,8 Prozent.
- 2019 lag die Vollständigkeit in den ersten beiden Quartalen bei annähernd 100 Prozent und sank in den Quartalen der zweiten Jahreshälfte leicht auf jeweils etwa 99,8 Prozent.
- Im Jahr 2020 im ersten Quartal war der Austausch der Begleitscheindaten zu ca. 99,8 Prozent vollständig. Im zweiten Quartal fiel die Vollständigkeit auf 99,3 Prozent und stieg dann in den letzten beiden Quartalen auf annähernd 100 Prozent. Ursache für den Rückgang im zweiten Quartal war ein Konfigurationsproblem in einem Bundesland.

Abbildung 23 - Vollständigkeit des Datenaustausches im Bereich Begleitscheine



#### 4.6. Vollständigkeit des Datenbestandes der Entsorgungsnachweise in den Ländern

Seit dem Jahr 2015 erstellt die IKA eine Auswertung zur Vollständigkeit des in den ASYS Datenbanken der Länder vorliegenden Datenbestandes bezüglich der Entsorgungsnachweise. Ziel der Auswertung ist es, die Zuverlässigkeit des zwischen den Ländern vereinbarten Datenaustausches zu überprüfen.

Die Vollständigkeit des Austausches der Entsorgungsnachweisdaten zwischen den Ländern wurde quartalsweise jeweils etwa 4 bis 8 Wochen nach Ende des Quartals durch einen Abgleich der Datenbestände der Länder kontrolliert. Hierzu werden mit Hilfe einer Abfrage in den ASYS-Datenbanken der Länder zu allen Ländergrenzen überschreitenden Nachweisen die Nummern der jeweiligen Nachweise sowie die beteiligten Länder ermittelt. Anschließend erfolgt ein Abgleich der Datenbestände auf Basis der Nachweisnummern. Berücksichtigt wurden alle zum Zeitpunkt der Abfrage gültigen Nachweise

Entsprechend den Ergebnissen der Auswertung erfolgt auch der Austausch der Entsorgungsnachweise mit einer großen Zuverlässigkeit. Im Jahr 2020 waren im Mittel aller Quartale die länderübergreifenden, gültigen Einzelentsorgungsnachweise in den Entsorgerländern zu 99,7 Prozent (2019: 99,5 Prozent) und in den Erzeugerländern zu 99,8 Prozent vorhanden (2019: 99,4 Prozent). Der Anteil der vorhandenen Sammelentsorgungsnachweise betrug in den Entsorgerländern 99,5 Prozent (2019: 99,3 Prozent) und in den Sammelgebietsländern 98,6 Prozent (2019: 98,9 Prozent).

#### 4.7. Einhaltung der Fristen zur Vorlage der Begleitscheine bei der Behörde und der Frist zur Weitergabe an die für den Erzeuger zuständige Behörde

Entsprechend den Regelungen des §11 NachwV übermittelt der Entsorger den Begleitschein innerhalb von 10 Tagen nach Annahme des Abfalls an die für ihn zuständige Behörde. Diese leitet den Begleitschein innerhalb von weiteren 10 Tagen an die für den Erzeuger bzw. das Einsammlungsgebiet zuständige Behörde weiter. Für den Zeitraum vom Zeitpunkt der Annahme des Abfalls bis zur Übermittlung des Begleitscheins an die für den Erzeuger bzw. das Einsammlungsgebiet zuständige Behörde ergibt sich somit nach §11 NachwV eine Gesamtfrist von 20 Tagen. Die Einhaltung dieser Frist wird durch die Qualitätssicherungs-AG GADSYS seit mehreren Jahren überprüft.

Die in diesem Abschnitt dargestellten Werte wurden jeweils in der Mitte des Folgejahres bzw. ab 2010 quartalsweise jeweils etwa 4 bis 8 Wochen nach Ende des Quartals anhand einer Abfrage in den ASYS-Datenbanken der Länder ermittelt. Die Bestimmung der Gesamtfrist nach §11 erfolgte dabei für eine Stichprobe von etwa 10 Prozent aller Begleitscheine zu Entsorgungsvorgängen, die Ländergrenzen überschritten. Die Zuordnung zu den Jahren bzw. zu den Quartalen erfolgte auf Basis des Annahmedatums.

Die Aktualität der den Erzeugerländern vorliegenden Begleitscheindaten hat im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen. Im Mittel lag die Zeitspanne vom Zeitpunkt der Annahme des Abfalls bis zur Übermittlung des Begleitscheins an die für den Erzeuger bzw. das Einsammlungsgebiet zuständige Behörde bei rund 6,7 Tagen. Damit lag sie wie schon in den Jahren seit einschließlich 2011 unter der nach §11 vorgesehenen Frist von 20 Tagen, die in den Jahren bis einschließlich 2010 zum Teil deutlich überschritten wurde (vgl. Abbildung 24).

Abbildung 24 - Zeitraum vom Zeitpunkt der Annahme des Abfalls bis zur Übermittlung des Begleitscheins an die für den Erzeuger bzw. das Einsammlungsgebiet zuständige Behörde

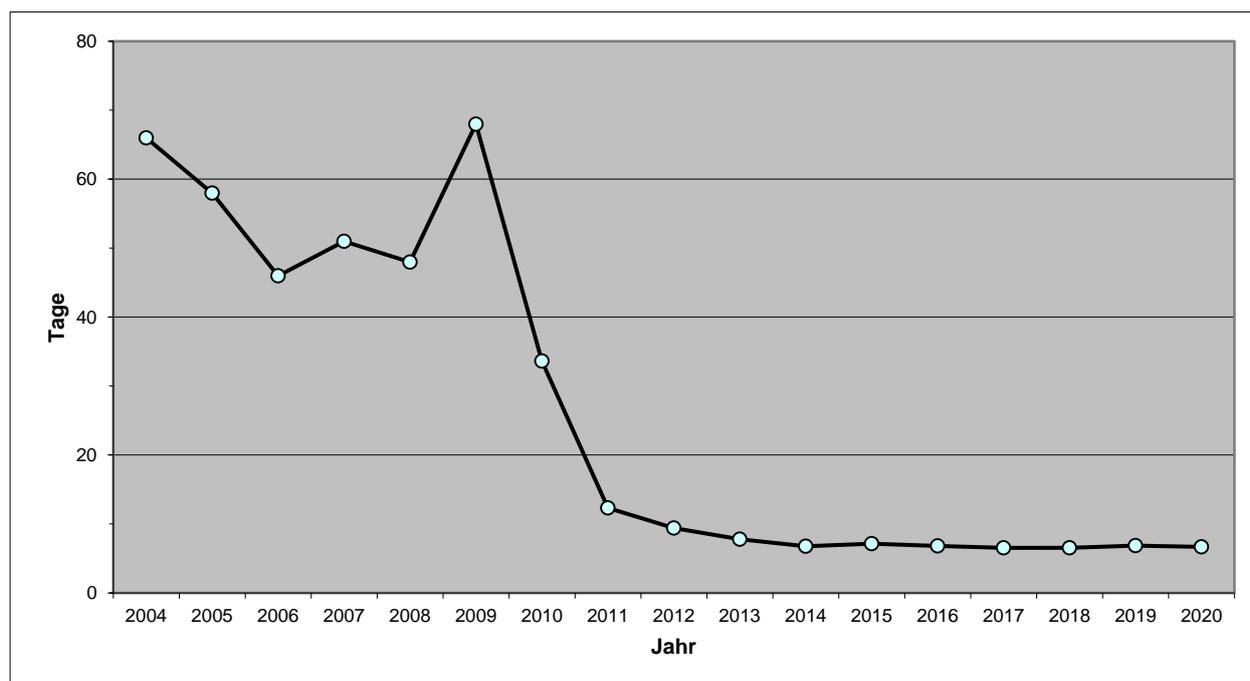
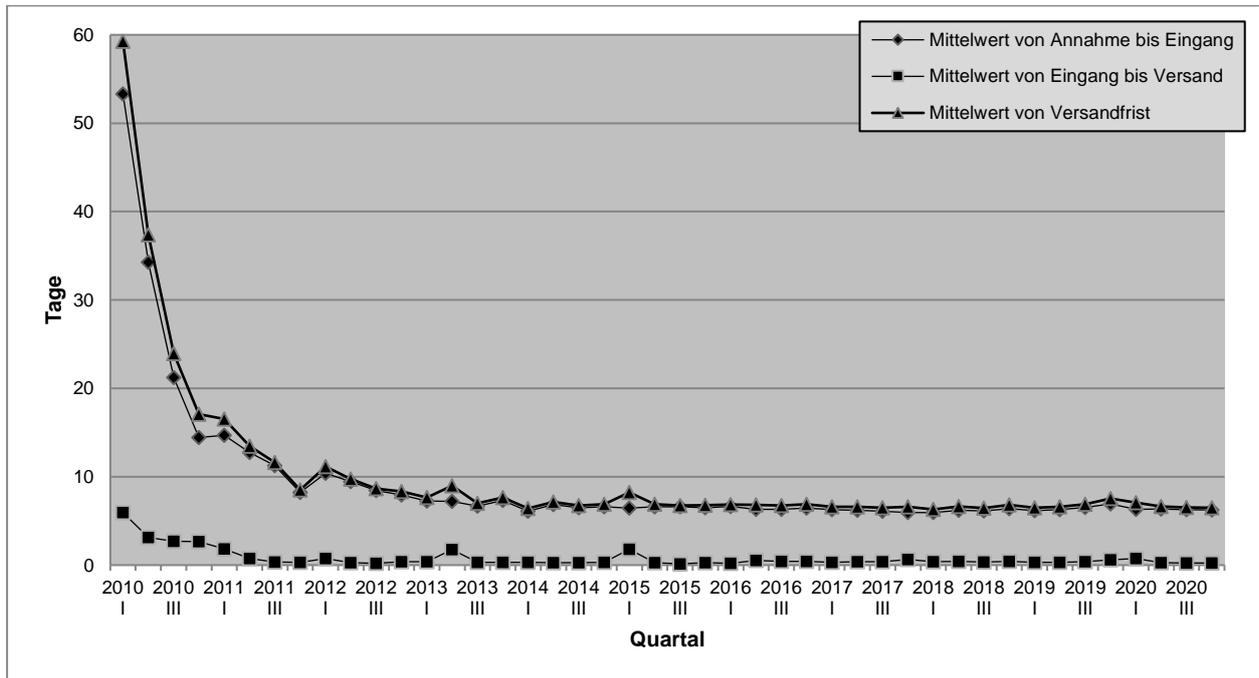


Abbildung 25 - Zeiträume zwischen Annahme des Abfalls, Eingang bei der für den Entsorger zuständigen Behörde und Übermittlung des Begleitscheins an die für den Erzeuger bzw. das Einsammlungsgebiet zuständige Behörde



## **5. Anzeige- und Erlaubnisverfahren**

Im Juni 2012 trat die Anzeigepflicht gemäß § 53 KrWG für gewerbsmäßig tätige Abfallmakler, -händler, -beförderer und -sammler in Kraft. Mit einer Übergangsfrist von 2 Jahren trat die Anzeigepflicht im Juni 2014 auch für die Unternehmen in Kraft, die ihre abfallwirtschaftliche Tätigkeit nur im Rahmen anderer wirtschaftlichen Unternehmungen ausführen. Noch vor dem Inkrafttreten der Anzeigepflicht für die Gruppe wurden die Regelungen zu den Anzeige- und Erlaubnispflichten gemäß §§ 53 und 54 KrWG im Dezember 2013 durch die Anzeige- und Erlaubnisverordnung AbfAEV konkretisiert.

Die §§ 8 und 11 der AbfAEV sehen vor, dass die Länder ein durch die Betriebe optional zu nutzendes elektronisches Anzeige- und Erlaubnisverfahren einzurichten haben. In Umsetzung dieser Festlegung hat die LAG GADSYS am 15. April 2014 die Webanwendung für das elektronische Anzeige- und Erlaubnisverfahren zur Nutzung durch die betroffenen Betriebe freigeschaltet. Für in Baden-Württemberg ansässige Betriebe wurde die Webanwendung zu Beginn des Jahres 2015 freigeschaltet.

### **5.1. Nutzung der Webanwendung für das elektronische Anzeige- und Erlaubnisverfahren – eAEV**

Im Jahr 2020 wurden über die Webanwendung insgesamt knapp 3.600 Anzeigen erstattet. Der Anteil der über die Webanwendung erstatteten Anzeigen an den insgesamt rund 5.300 erstatteten Anzeigen betrug rund 67,5 Prozent. Der Anteil der insgesamt fast 100 über die Webanwendung eingereichten Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis an den insgesamt etwa 710 eingereichten Anträgen betrug rund 13,6 Prozent (vgl. Abbildung 26).

In den Jahren 2014 bis 2020 wurden insgesamt ca. 31.800 Anzeigen und ca. 650 Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis über die Webanwendung an die Behörden übersandt. Der Anteil der über die Webanwendung erstatteten Anzeigen betrug über den gesamten Zeitraum dabei etwa 56,3 Prozent, der Anteil der über die Webanwendung erstatteten Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis etwa 11,7 Prozent.

Die geringere Inanspruchnahme des Onlineverfahrens im Rahmen der Beantragung einer Erlaubnis im Vergleich zur Inanspruchnahme bei der Erstattung einer Anzeige kann vermutlich darauf zurückgeführt werden, dass der Antrag auf Erlaubnis im Onlineverfahren anders als die Anzeige mit einer elektronischen Signatur versehen werden muss und diesem zudem weitere Unterlagen beigefügt werden müssen.

Abbildung 26 - Anteil der elektronischen Anzeigenerstattung über die eAEV-Webanwendung

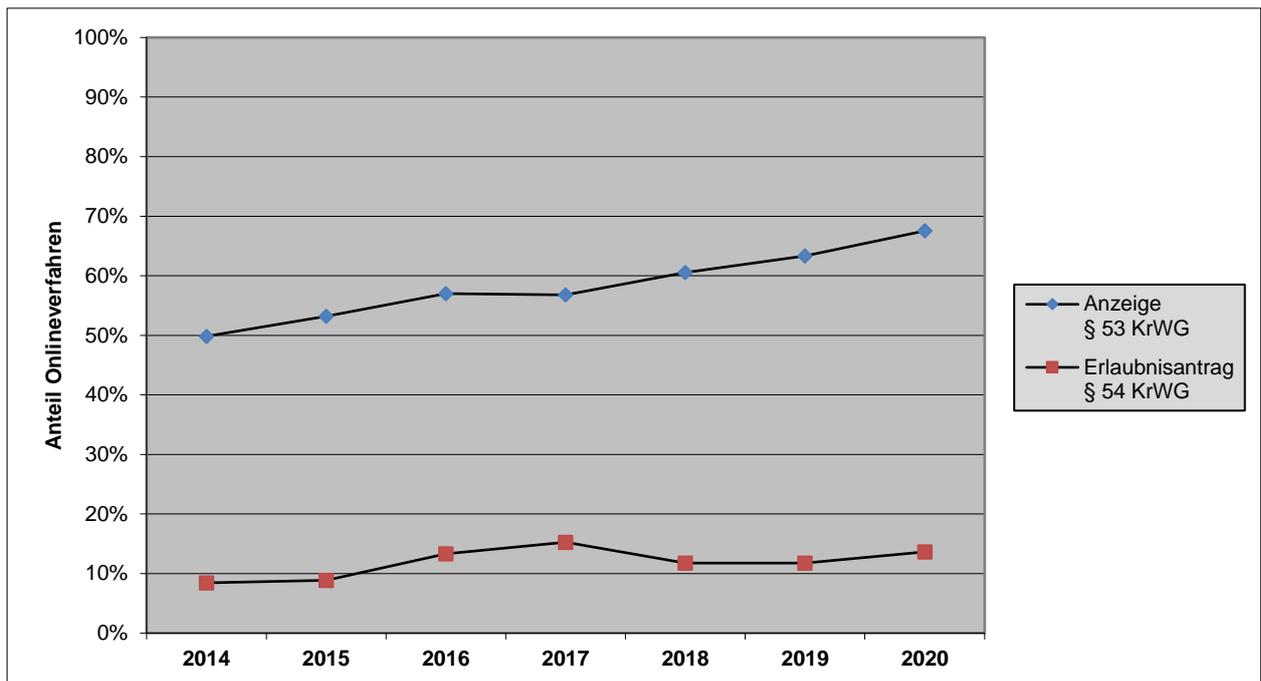


Abbildung 27 - Anzeigen nach § 53 KrWG: Art der Erstattung

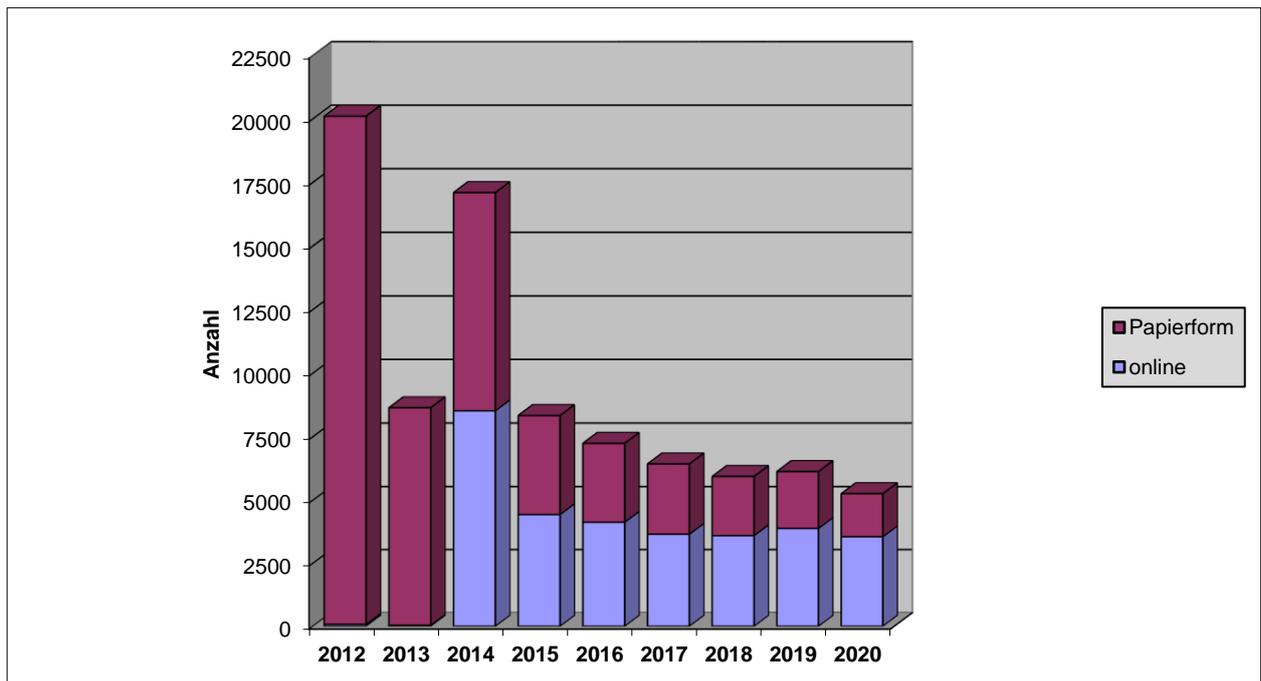
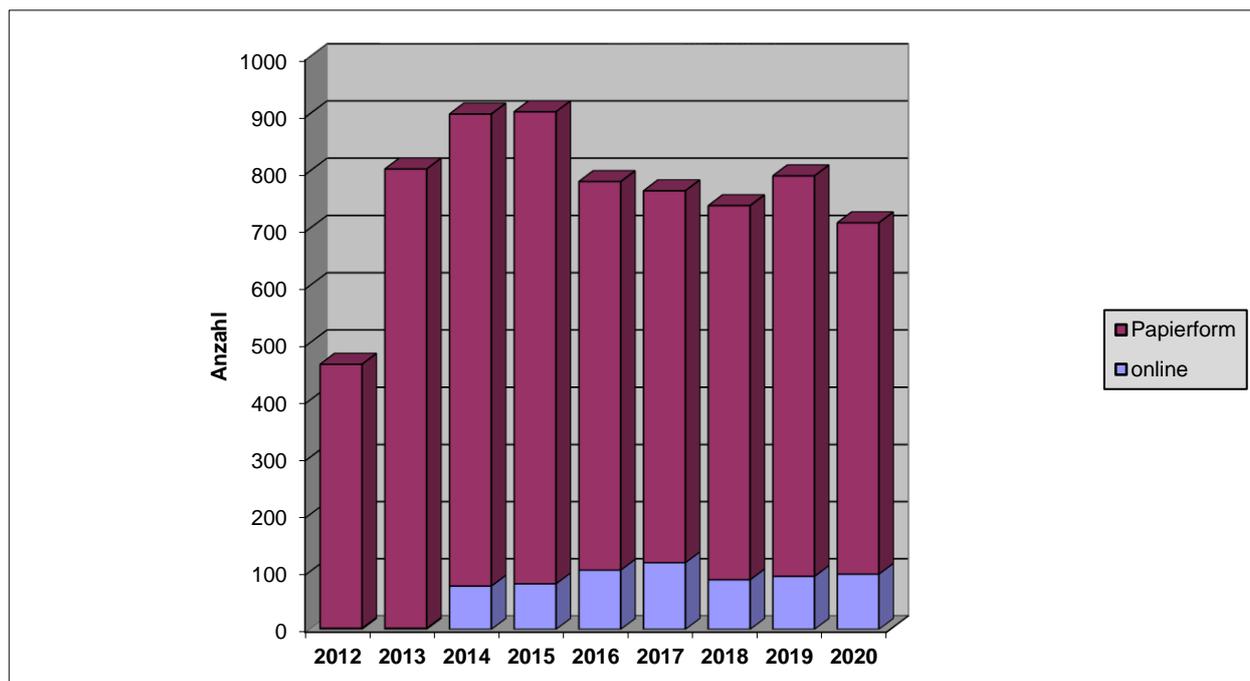


Abbildung 28 - Erlaubnisanträge nach § 54 KrWG: Art der Antragstellung



## 5.2. Nutzung des Recherche-Tools IPA-KON

§ 14 AbfAEV sieht die Einrichtung eines bundesweit einheitlichen elektronischen Registers über die nach § 53 KrWG erstatteten Anzeigen und die erteilten Erlaubnisse nach § 54 KrWG durch die Länder vor.

Die LAG GADSYS hat in Erfüllung dieser Anforderung die von ihr bereits seit längerem gemeinsam mit dem Bundesamt für Güterverkehr (BAG) betriebene Fachanwendung IPA-KON um entsprechende Recherchemöglichkeiten erweitert. IPA-KON bietet somit aktuell die Möglichkeit, über eine Webanwendung Recherchen zu den an der Abfallentsorgung beteiligten Erzeugern, Beförderern, Sammlern, Entsorgern, Maklern und Händlern sowie zu Anzeigen, Erlaubnissen, Einzel- und Sammelentsorgungsnachweisen direkt in den ASYS-Datenbanken der Länder durchzuführen.

Das Recherche-Tool IPA-KON steht allen an der Überwachung der Abfallentsorgung beteiligten Behörden zur Nutzung zur Verfügung.

Derzeit gibt es 108 IPA-KON nutzende Behörden, in denen IPA-KON etwa 2.640 potentiellen Nutzern zur Verfügung steht. Es handelt sich dabei um das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) und weitere Behörden aus 15 Bundesländern.

Die Anzahl der registrierten IPA-KON-Anwender ist damit gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Tabelle 18 - Nutzung der Anwendung IPA-KON

	Bundesamt für Güterverkehr	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Insgesamt
<b>IPA-KON</b>																		
Nutzung der Anwendung IPA-KON	•	•	o	•	•	o	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	
Anzahl der Dienststellen, in denen IPA- KON eingesetzt wird	1	46	0	3	4	0	1	12	1	7	8	3	4	3	11	1	3	<b>108</b>
Anzahl der IPA-KON-Nutzer	200	676	0	1015	171	0	26	180	1	17	63	11	59	55	139	1	30	<b>2644</b>

- ja
- o nein

### 5.3. Auswertungen zum Anzeigeverfahren

Die in diesem Abschnitt dargestellten Werte basieren auf Auswertungen der ASYS-Datenbanken der Länder. Für die Einzeldarstellungen der Jahre 2012 bis 2015 wurde die Auswertung in der 10.-14. KW 2016 durchgeführt, für 2016 in der 1.-4. KW 2017, für 2017 in der 3.-5. KW 2018, für 2018 in der 4.-6. KW 2019, für 2019 in der 17.-44. KW 2020 und für 2020 in der 4.-7. KW 2021.

Insgesamt wurden in den Jahren 2012 bis 2020 etwa 85.200 Anzeigen gemäß § 53 KrWG erstattet.

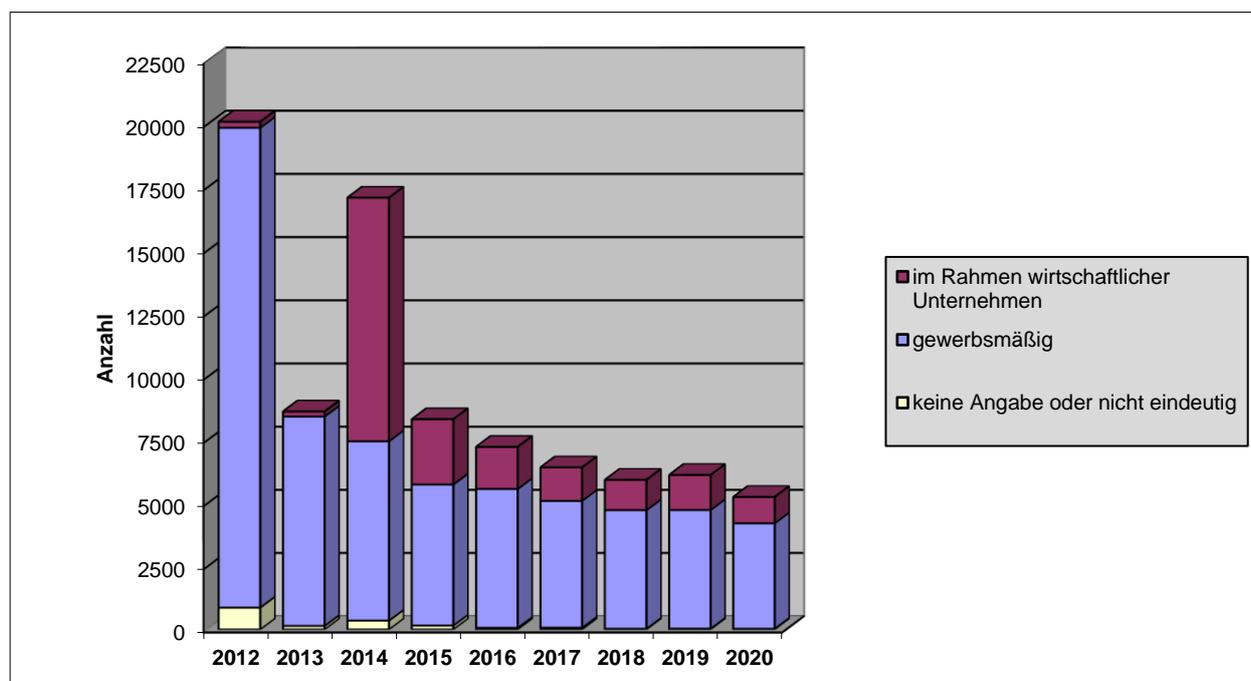
Die Gesamtzahl der erstatteten Anzeigen liegt damit deutlich unter der in der Begründung zum Referentenentwurf der AbfAEV vom Sommer 2012 genannten Schätzung. Insbesondere die erst zu einem späteren Zeitpunkt in der AbfAEV ergänzte Mengenschwelle für die Anzeigepflicht (vgl. §7 Abs.9 AbfAEV) dürfte für die Diskrepanz ursächlich sein.

Entsprechend der unterschiedlichen Termine des Inkrafttretens der Anzeigepflicht für die die abfallwirtschaftliche Tätigkeit gewerbsmäßig bzw. für die diese nur im Rahmen anderer wirtschaftlichen Unternehmungen ausführenden Unternehmen zum 01.Juni 2012 bzw. zum 01.Juni 2014 waren diese beiden Jahren deutliche Schwerpunkte der Anzeigenerstattung.

Das zweistufige Inkrafttreten der Anzeigepflicht ist auch deutlich bei der Verteilung der Anzeigen auf die beiden Formen der Tätigkeit zu erkennen. Während in den Jahren 2012 und 2013 Anzeigen ganz überwiegend von gewerbsmäßig abfallwirtschaftlich tätigen Unternehmen gestellt wurden, stellten die die abfallwirtschaftliche Tätigkeit nur im Rahmen anderer wirtschaftlichen Unternehmungen ausführenden Unternehmen 2014 etwa 56,3 Prozent der Anzeigenden. Ihr Anteil ging im Jahr 2015 auf ca. 31 Prozent, im Jahr 2016 auf ca. 23 Prozent, im Jahr 2017 auf ca. 20,6 Prozent und im Jahr 2018 auf ca. 20,2 Prozent zurück. 2019 war ein leichter Anstieg auf ca. 22,6 Prozent zu verzeichnen und im Jahr 2020 ging der Anteil auf ca. 19,9 Prozent zurück (vgl. Abbildung 29).

Betrachtet man den gesamten Zeitraum von 2012 bis 2020 haben die gewerbsmäßig abfallwirtschaftlich tätigen Unternehmen einen Anteil von etwa 75,3 Prozent an den Anzeigenden.

Abbildung 29 - Anzeigen nach § 53 KrWG: Art der angezeigten Tätigkeit



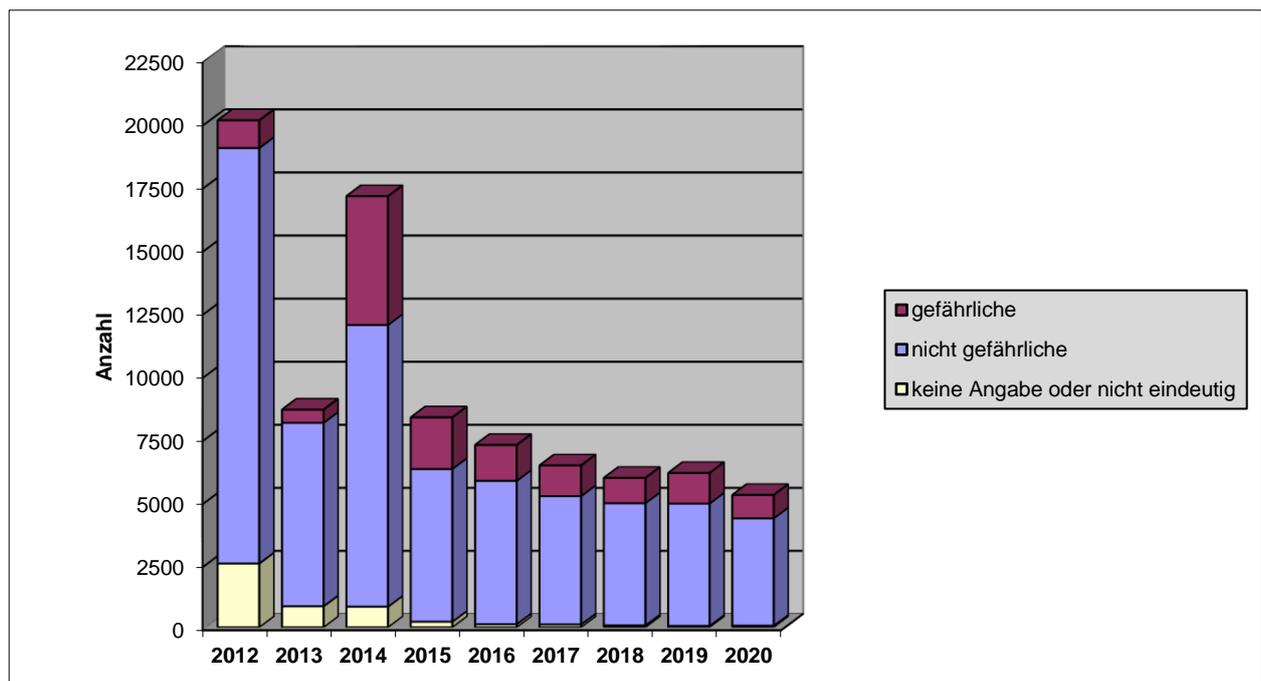
Die Erstattung einer Anzeige ist grundsätzlich nur dann erforderlich, wenn das Unternehmen für die ausgeführte abfallwirtschaftliche Tätigkeit keine Erlaubnis besitzt (vgl. §53 Abs.1 KrWG). Eine

Erlaubnispflicht besteht dabei für alle gewerbsmäßig tätigen Abfallmakler, -händler, -beförderer und -sammler, wenn sich ihre Tätigkeit auf gefährliche Abfälle bezieht. Unternehmen, welche die abfallwirtschaftliche Tätigkeit nur im Rahmen anderer wirtschaftlichen Unternehmungen ausführen, sind dagegen grundsätzlich von der Erlaubnispflicht befreit (vgl. § 12 Abs.1 Nr.12 AbfAEV).

Entsprechend dieser Regelungen und des zweistufigen Inkrafttretens der Anzeigepflicht wurden mit den in den Jahren 2012 und 2013 überwiegend von gewerbsmäßig tätigen Unternehmen erstatteten Anzeigen ganz überwiegend eine auf nicht gefährliche Abfälle bezogene Tätigkeit angezeigt. Erst mit dem Inkrafttreten der Anzeigepflicht auch für die die abfallwirtschaftliche Tätigkeit nur im Rahmen anderer wirtschaftlichen Unternehmungen ausführenden und damit auch bei einem Umgang mit gefährlichen Abfällen von der Erlaubnispflicht befreiten Unternehmen steigt der Anteil der auf eine auch gefährliche Abfälle bezogene Tätigkeit deutlich an. Dabei ist nach einem Höchstwert von ca. 29,8 Prozent im Jahr 2014 ein Rückgang auf ca. 24,5 Prozent in 2015, ca. 19,6 Prozent im Jahr 2016, ca. 18,9 Prozent im Jahr 2017 und ca. 16,9 Prozent in 2018 zu beobachten. Im Jahr 2019 stieg der Anteil auf etwa 19,8 Prozent und ging 2020 zurück auf ca. 17,7 Prozent (vgl. Abbildung 30).

Betrachtet man den gesamten Zeitraum von 2012 bis 2020, haben die Anzeigen, mit denen eine auch auf gefährliche Abfälle bezogene Tätigkeit angezeigt wurde, einen Anteil von ca. 17,1 Prozent an allen Anzeigen.

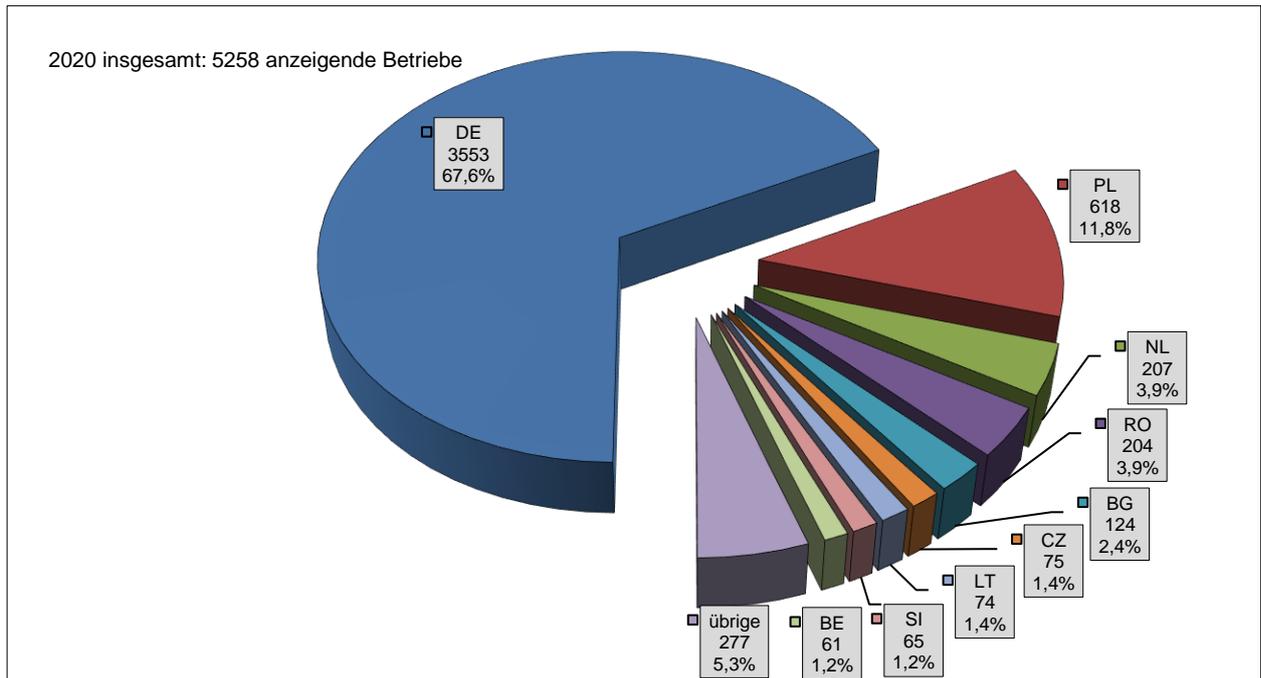
Abbildung 30 - Anzeigen nach § 53 KrWG: gefährliche oder nicht gefährliche Abfälle



Betrachtet man den gesamten Zeitraum von 2012 bis 2020, haben die im Ausland ansässigen Anzeigenden einen Anteil von etwa 26,2 Prozent an allen Anzeigenden (insgesamt etwa 22.300 Unternehmen). Dabei nahm der Anteil im Jahr 2020 mit ca. 32,4 Prozent etwas zu gegenüber dem Vorjahr mit etwa 30,1 Prozent.

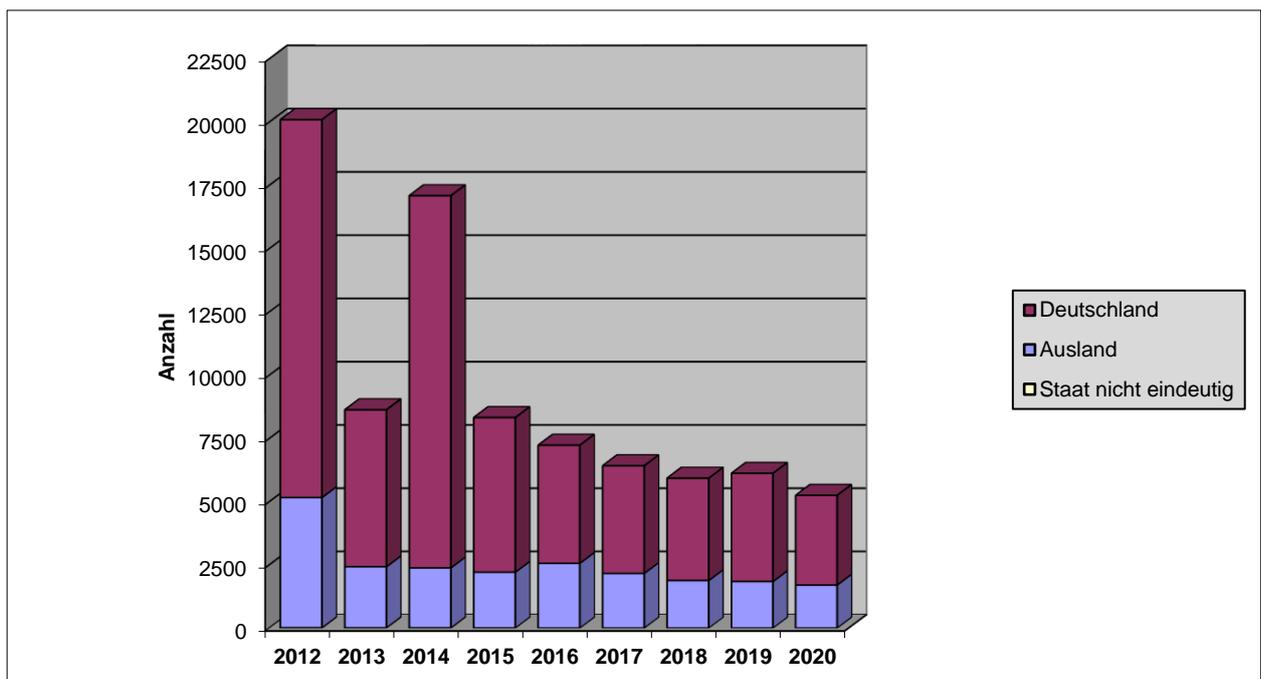
Von den im Ausland ansässigen Betrieben, die im Jahr 2020 eine Anzeige nach § 53 KrWG gestellt haben (insgesamt etwa 1.700), hatten ca. 36,2 Prozent ihren Sitz in Polen, gefolgt von in den Niederlanden ansässigen Unternehmen mit ca. 12,1 Prozent, Rumänien mit ca. 12,0 Prozent, Bulgarien 7,3 Prozent, Tschechien mit 4,4 Prozent, Litauen mit etwa 4,3 Prozent, Slowenien mit ca. 3,8 Prozent und Belgien mit ca. 3,6 Prozent.

Abbildung 31 - Anzeigen nach § 53 KrWG: Staat des Hauptsitzes des Anzeigenden



Nach einem Spitzenwert von etwa 5.200 ausländischen Anzeigenden im Jahr 2012 als dem Jahr des Inkrafttretens der Anzeigepflicht für gewerbsmäßig tätige Unternehmen lag die Zahl der durch im Ausland ansässigen Anzeigenden erstatteten Anzeigen in den Folgejahren relativ konstant bei zwischen ca. 2.400 und ca. 2.600, ging dann zurück auf ca. 2.200 im Jahr 2017, auf ca. 1.900 im Jahr 2018, auf etwa 1.800 2019 bis auf schließlich ca. 1.700 im Jahr 2020 (vgl. Abbildung 32).

Abbildung 32 - Anzeigen nach § 53 KrWG: Hauptsitz in Deutschland oder im Ausland

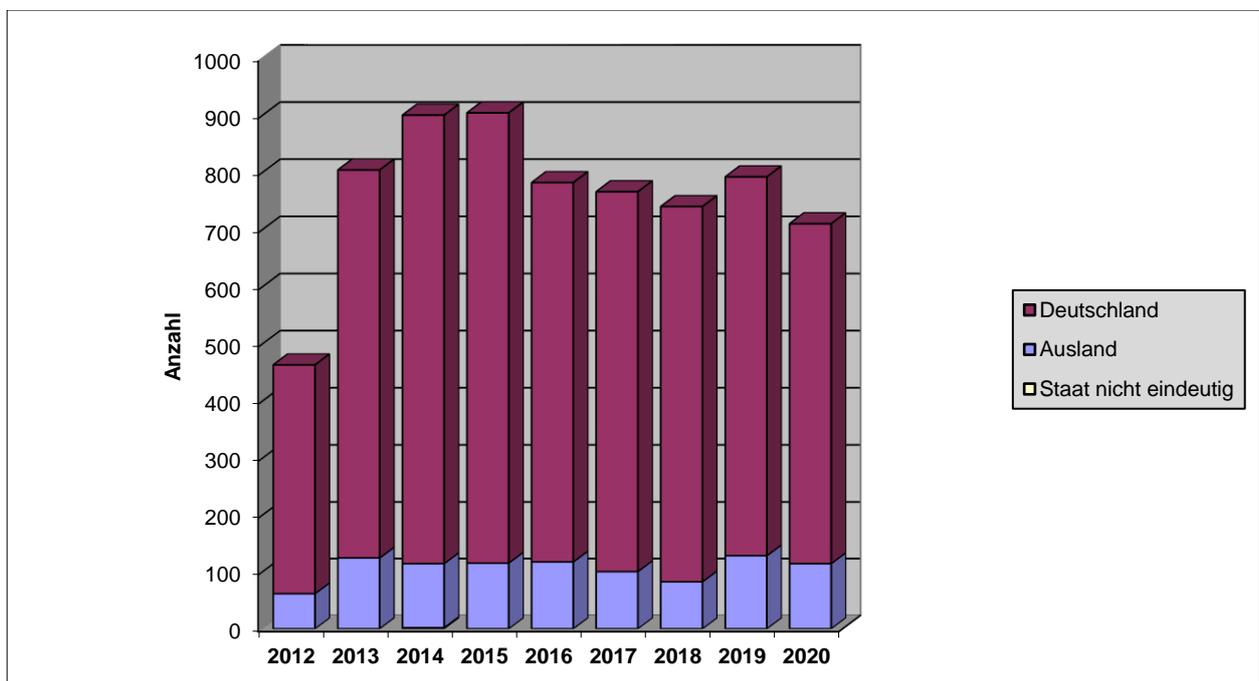


#### 5.4. Auswertungen zum Erlaubnisverfahren

Die in diesem Abschnitt dargestellten Werte basieren auf Auswertungen der ASYS-Datenbanken der Länder. Für die Einzeldarstellungen der Jahre 2012 bis 2015 wurde die Auswertung in der 10.-14. KW 2016 durchgeführt, für 2016 in der 1.-4. KW 2017, für 2017 in der 3.-5. KW 2018, für 2018 in der 4.-6. KW 2019, für 2019 in der 17.-44. KW 2020 und für 2020 in der 4.-7. KW 2021.

Seit Ablösung der Transportgenehmigungspflicht und der Pflicht zur Genehmigung von Vermittlungsgeschäften durch die neue Erlaubnispflicht im Juni 2012 bis zum Ende des Jahres 2019 sind insgesamt rund 6.900 Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis bei den Behörden eingegangen. Die Zahl der eingehenden Anträge lag in den Jahren 2014 und 2015 recht konstant bei etwa 900, in den Jahren 2016 und 2017 bei knapp 800, im Jahr 2018 bei gut 700, 2019 bei knapp 800. 2020 fiel die Zahl dann leicht auf etwa 700 (vgl. Abbildung 33). Etwa 14,0 Prozent der Antragsteller in den Jahren 2012 bis 2020 waren im Ausland ansässig.

Abbildung 33 - Erlaubnisanträge nach § 54 KrWG: Hauptsitz in Deutschland oder im Ausland



## **6. Elektronisches Entsorgungsfachbetriebsverfahren – eEFBV und Gemeinsame Stelle Altfahrzeuge – GESA**

Entsprechend des § 28 Abs. 1 EfbV hatten die Länder bis zum 01.06.2018 ein bundesweit einheitliches informationstechnisches System einzurichten, das den technischen Überwachungsorganisationen oder den Entsorgungsgemeinschaften ermöglicht, den zuständigen Behörden unverzüglich nach Erteilung des jeweiligen Zertifikats und den jeweiligen Prüfberichten zu übermitteln und diesen unverzüglich nach Entzug eines Zertifikats mitzuteilen, dass der jeweilige Betrieb die Entsorgungsfachbetriebseigenschaft verloren hat. Gemäß § 28 Abs. 2 EfbV haben die Länder darüber hinaus ein bundesweit einheitliches elektronisches Register über die zertifizierten Entsorgungsfachbetriebe zu führen und dieses ständig zu aktualisieren und der Öffentlichkeit in geeigneter Weise zugänglich zu machen.

Nach § 7 Abs. 2a AltfahrzeugV sind alle zur Anerkennung von Betrieben gemäß der AltfahrzeugV berechtigten Sachverständigen verpflichtet, einer von den Ländern einzurichtenden Stelle die von ihnen anerkannten Demontagebetriebe, Schredderanlagen und sonstigen Anlagen zur weiteren Behandlung von Altfahrzeugen zu melden. Die gemeinsame Stelle sammelt diese Informationen zentral für die gesamte Bundesrepublik und stellt sie sowohl der Öffentlichkeit als auch den Vollzugsbehörden zur Verfügung.

Zur Erfüllung dieser Anforderungen aus EfbV und AltfahrzeugV hat die LAG GADSYS im Rahmen der Umsetzung des elektronischen Entsorgungsfachbetriebsverfahrens (eEFBV) die beiden Fachanwendungen Zertifiziererportal und Fachbetrieberegister entwickelt.

Mit Hilfe des Zertifiziererportals können die Zertifizierungsorganisationen Entsorgungsfachbetriebszertifikate und Überwachungsberichte erstellen und an die Abfallbehörden übersenden. Zudem bietet das Zertifiziererportal ihnen die Möglichkeit, Formblätter Benehmensangaben an die Behörden zu übersenden. Nach Freigabe durch die zuständige Behörde stehen die Zertifikate der Öffentlichkeit über das sogenannte Fachbetrieberegister für Recherchen zur Verfügung.

Das Zertifiziererportal bietet zudem für die Anerkennung von Betrieben gemäß AltfahrzeugV zugelassenen Sachverständigen, Umweltgutachter und Umweltgutachterorganisationen die Möglichkeit, Betriebsanerkennungen an die durch die LAG GADSYS eingerichtete sogenannte Gemeinsame Stelle Altfahrzeuge der Länder (GESA) zu melden. Nach redaktioneller Prüfung werden diese im Fachbetrieberegister veröffentlicht.

### **6.1. Pflege und Weiterentwicklung von Zertifiziererportal und Fachbetrieberegister**

#### **6.1.1. Bearbeitung von Meldungen**

Im Rahmen der Betreuung des Zertifiziererportals und des Fachbetrieberegisters nimmt die IKA laufend Meldungen und Anfragen entgegen. Die Meldungen können in die folgenden Kategorien eingeteilt werden:

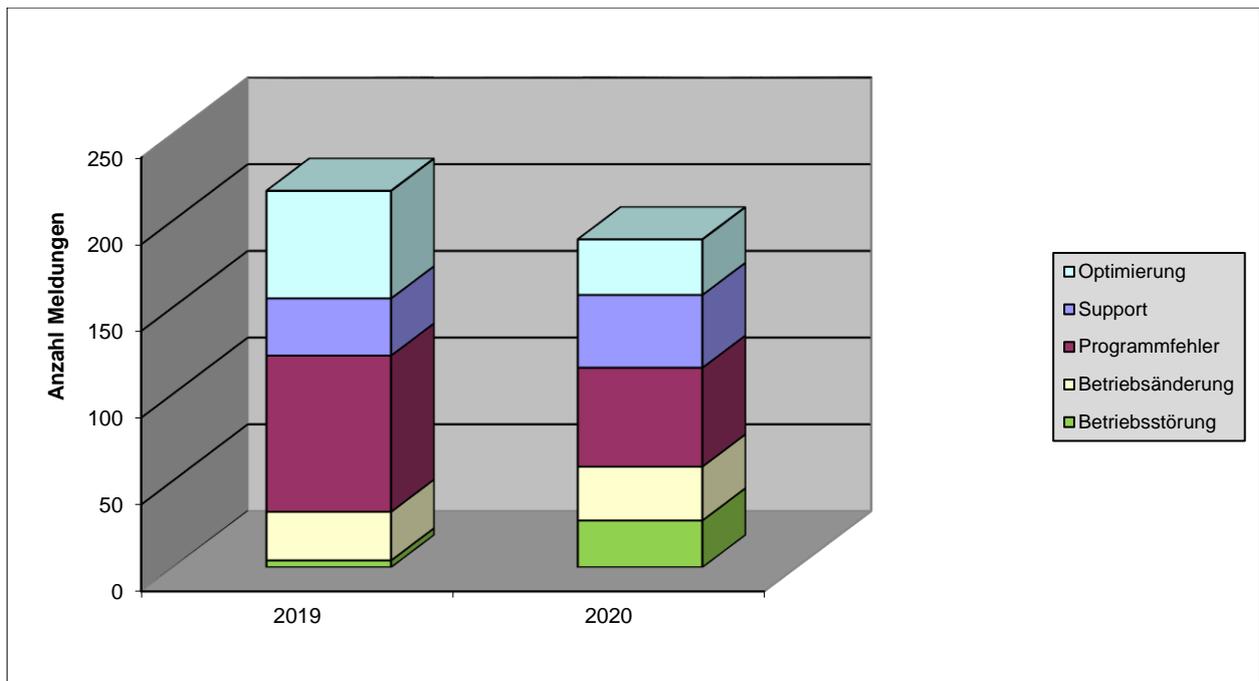
- Meldungen zu Fehlern in der Software des Zertifiziererportals bzw. des Fachbetrieberegisters
- Optimierungsvorschläge. Bei diesen wird von der IKA zunächst geprüft, ob und wie der Optimierungswunsch umgesetzt werden könnte, ob die Umsetzung mit dem übrigen Programmverhalten verträglich wäre und wie groß der Umsetzungsaufwand wäre. Im Anschluss erfolgt die Umsetzungsentscheidung durch die zuständigen Gremien der Länder und ggf. die Umsetzung.
- Fragen und Support: Hierbei handelt es sich um Fragen zur Bedienung des Zertifiziererportals bzw. des Fachbetrieberegisters
- Betriebsstörungen: Störungen im laufenden Betrieb, die nicht von der Portals- bzw. Fachbetrieberegister-Software verursacht wurden.

- Betriebsänderungen: Änderungen an Hard- bzw. Software der Systeme, auf denen Zertifiziererportal oder Fachbetriebsregister betrieben werden.

Die im Folgenden dargestellten Angaben wurden anhand des Ticketsystems JIRA ermittelt. Diese ist das zentrale Instrument zur Bearbeitung und Dokumentation der eingehenden Meldungen.

An die IKA wurden im Rahmen der Programmbetreuung im Jahr 2020 189 Meldungen übermittelt. Dies entspricht einem Rückgang von etwa 12,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Abbildung 34 - Anzahl Meldungen zu Zertifiziererportal, Fachbetriebsregister und eEFBV



### 6.1.2. Programmänderungen und -erweiterungen

Im Jahr 2020 wurden im Zertifiziererportal und im Fachbetriebsregister eine Reihe von Optimierungen umgesetzt.

Eine wesentliche funktionale Erweiterung war dabei die Realisierung einer technischen Datenschnittstelle zum Fachbetriebsregister. Im Gegensatz zur Recherchemöglichkeit über die Benutzeroberfläche des Fachbetriebsregisters erlaubt die technische Schnittstelle es, ohne Zutun eines Anwenders, d.h. im Sinne einer Maschine-zu-Maschine-Kommunikation, auf die Daten des Fachbetriebsregisters zuzugreifen. Dies ermöglicht z.B. den Einsatz automatisierter Prüfroutinen in eANV-Systemen, um die Ordnungsmäßigkeit konkreter beabsichtigter Entsorgungsvorgänge sicherzustellen (z. B. bezüglich der Nutzung des privilegierten Verfahrens und der Befreiung von der Erlaubnispflicht).

Tabelle 19 - Versionsfolge Zertifiziererportal

Version	Datum	Einsatz in Produktivumgebung
1.6.0	02.03.2020	•
1.6.1	27.03.2020	•
1.6.2	08.05.2020	•
1.6.2a	13.05.2020	•
1.6.3	31.07.2020	•
1.6.3.1	14.10.2020	•
1.6.4	02.11.2020	•
1.6.4.1	16.11.2020	•

Tabelle 20 - Versionsfolge Fachbetriebsregister

Version	Monat	Einsatz in Produktivumgebung
1.4.0	27.02.2020	•
1.4.1	05.03.2020	•
1.4.2	25.03.2020	•
1.4.3	08.05.2020	•
1.4.3.1	28.05.2020	•
1.4.4	31.07.2020	•
1.4.5	15.10.2020	•

## 6.2. Nutzung des Zertifiziererportals

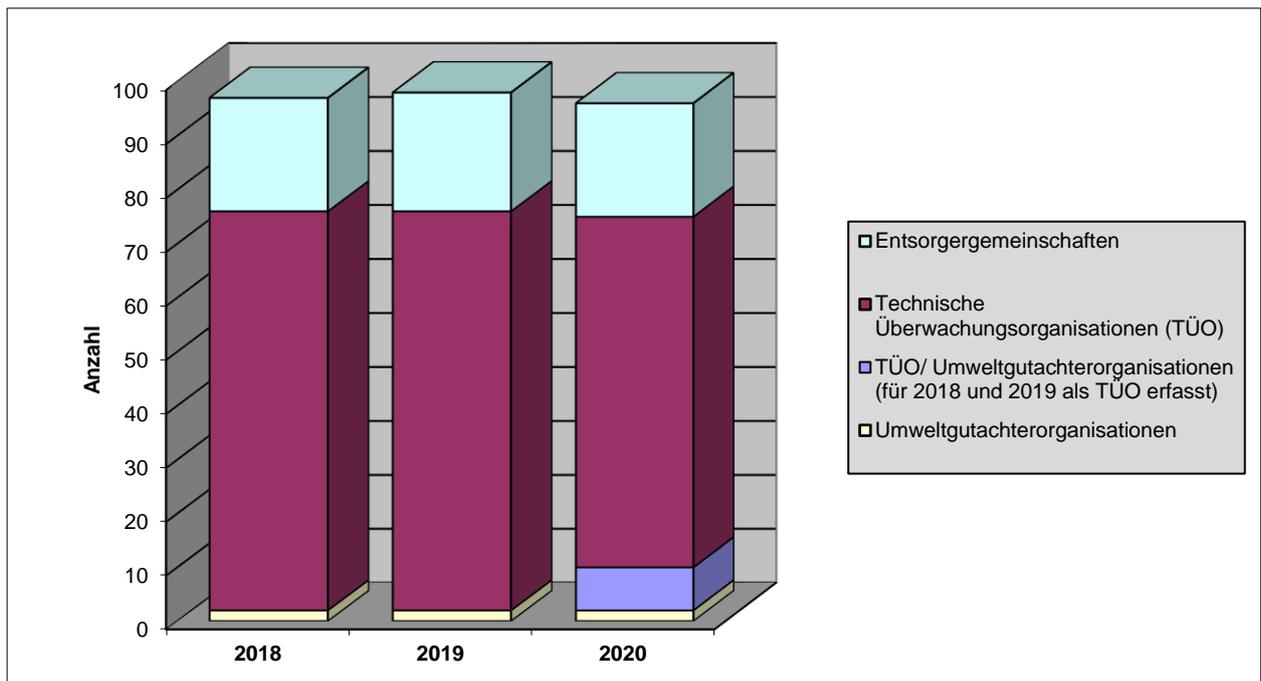
Die in diesem Abschnitt dargestellten Werte basieren auf Auswertungen der Datenbank des Zertifiziererportals.

Gemäß § 28 EfbV sind die bundesweit 21 anerkannten Entsorgungsgemeinschaften, 73 technischen Überwachungsorganisationen zur Übersendung der durch sie ausgestellten Entsorgungsfachbetriebszertifikate an die zuständigen Anerkennungs- bzw. Zustimmungsbehörden und damit zur Nutzung des Zertifiziererportals verpflichtet.

Das Zertifiziererportal steht zudem den zur Anerkennung von Betrieben gemäß der AltfahrzeugV zugelassenen Sachverständigen und Organisationen zur Meldung von Betriebsanerkennungen an die GESA zur Nutzung zur Verfügung.

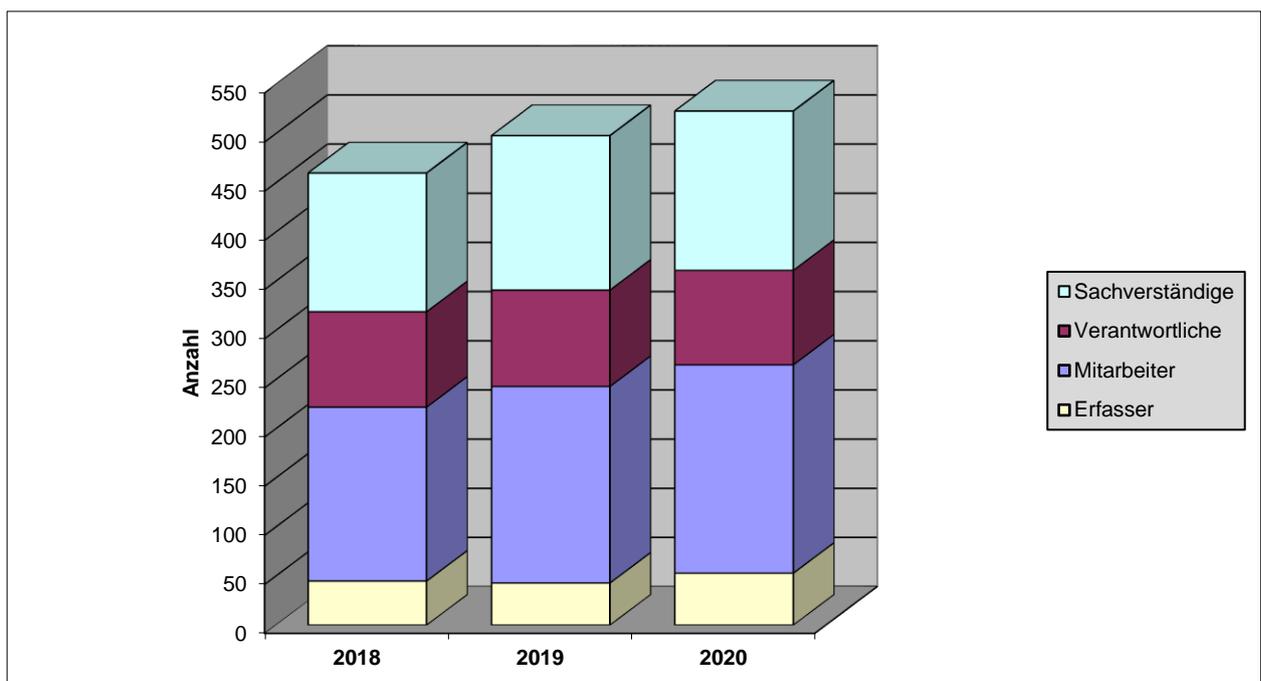
Zusätzlich zu den acht Umweltgutachterorganisationen, die auch als technische Überwachungsorganisationen tätig sind, nutzen zwei weitere Umweltgutachterorganisationen das Zertifiziererportal, ausschließlich um die durch sie erteilten Anerkennungen von Betrieben gemäß AltfahrzeugV an die GESA zu melden. Insgesamt nutzen damit 96 Organisationen das Zertifiziererportal, dabei eine Entsorgungsgemeinschaft und eine technische Überwachungsorganisation weniger als 2019 (vgl. Abbildung 35).

Abbildung 35 - Anzahl der das Zertifizierungsportal nutzenden Organisationen



Optional können die Verantwortlichen der Organisationen noch weitere Personen aus ihren Organisationen als Nutzer des Zertifizierungsportals registrieren. Für diese können die zwei Berechtigungsstufen „Mitarbeiter“ und „Erfasser“ festgelegt werden. Weitere Nutzer des Zertifizierungsportals sind die für die Anerkennung von Betrieben gemäß AltfahrzeugV berechtigten Sachverständigen. Insgesamt nutzen etwa 520 Personen das Zertifizierungsportal gegenüber ca. 500 im Vorjahr (vgl. Abbildung 36).

Abbildung 36 - Nutzer des Zertifizierungsportals



Aus dem Zertifizierungsportal wurden im Jahr 2020 etwa 10.100 Ausfertigungen von Dokumenten an die Behörden übermittelt, davon ca. 83,8 Prozent Ausfertigungen von Efb-Zertifikaten, ca. 9,8 Prozent Ausfertigungen von Bescheinigungen nach AltfahrzeugV und ca. 6,4 Prozent Ausfertigungen von Benehmensformblättern (vgl. Abbildung 37).

Grund für die Erstellung einer neuen Ausfertigung der genannten Dokumente können dabei neben der Rezertifizierung des Entsorgungsfachbetriebs bzw. der erneuten Anerkennung des gemäß AltfahrzeugV anerkannten Betriebs auch die Notwendigkeit einer Korrektur bzw. Änderung des Entsorgungsfachbetriebszertifikats bzw. der Bescheinigung nach AltfahrzeugV sein. Die genannte Anzahl der übermittelten Ausfertigungen entspricht daher nicht der Anzahl der zertifizierten bzw. anerkannten Betriebe.

Abbildung 37 - Anzahl der aus dem Zertifizierungsportal an Behörden übermittelten Dokumente

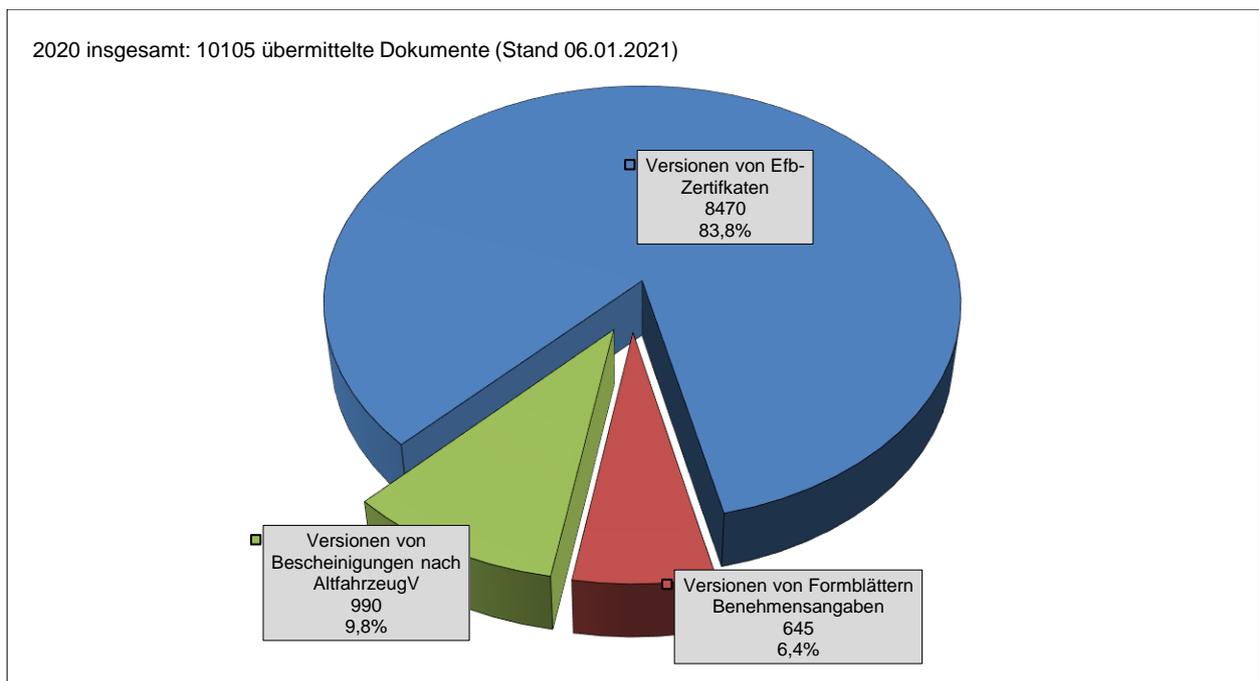


Tabelle 21 - Anzahl der übermittelten Ausfertigungen von Entsorgungsfachbetriebszertifikaten sowie der enthaltenen Anlagen im eEFBV

	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Ausland	insgesamt	
<b>Anzahl der im Jahr 2020 elektronisch übermittelten Ausfertigungen von Entsorgungsfachbetriebszertifikaten</b>																			
nach Sitz der ausstellenden Zertifizierungsorganisation	2043	464	284	498	79	421	1066	203	168	2062	157	222	217	224	108	254	0	<b>8470</b>	
nach Hauptsitz des Entsorgungsfachbetriebs	1015	1204	204	395	98	176	603	176	872	1763	422	108	458	351	320	295	10	<b>8470</b>	
<b>Anzahl der enthaltenen Zertifikatsanlagen</b>																			
Anzahl der Zertifikatsanlagen nach Sitz der ausstellenden Zertifizierungsorganisation	6597	1822	632	1427	277	2300	2398	583	462	8787	480	521	588	637	389	617	0	<b>28517</b>	
Anzahl der Zertifikatsanlagen nach Standort	3388	4281	560	1366	307	516	2058	893	2758	5291	1381	317	1889	1468	1097	937	10	<b>28517</b>	

Tabelle 22 - Anzahl der übermittelten Ausfertigungen von Formblättern Benehmensangaben sowie der enthaltenen Anlagen im eEFBV

	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Ausland	insgesamt	
<b>Anzahl der im Jahr 2020 elektronisch übermittelten Ausfertigungen von Benehmensformblättern</b>																			
nach Sitz der ausstellenden Zertifizierungsorganisation	158	1	42	55	6	32	142	10	27	70	10	12	21	33	16	10	0	<b>645</b>	
nach Hauptsitz des Entsorgungsfachbetriebs	77	71	16	33	5	12	38	17	77	125	46	8	28	46	32	12	2	<b>645</b>	
<b>Anzahl der enthaltenen Formblattanlagen</b>																			
Anzahl der Benehmensanlagen nach Sitz der ausstellenden Zertifizierungsorganisation	585	1	61	79	7	87	208	18	52	204	15	15	47	48	18	21	0	<b>1466</b>	
Anzahl der Benehmensanlagen nach Standort	198	258	16	55	17	29	145	21	143	286	64	7	60	80	46	39	2	<b>1466</b>	

Tabelle 23 - Anzahl der übermittelten Ausfertigungen von Bescheinigungen gemäß AltfahrzeugV

	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Ausland	insgesamt
<b>Anzahl der im Jahr 2020 elektronisch übermittelten Ausfertigungen von Bescheinigungen nach AltfahrzeugV</b>																		
nach Sitz des ausstellenden Sachverständigen	274	55	109	41	4	29	20	35	40	161	47	26	20	6	64	59	0	990
nach Sitz der anerkannten Firma	119	125	23	61	7	7	55	26	121	165	76	16	61	56	24	39	9	990

### **6.3. Auswertungen zum Entsorgungsfachbetriebsverfahren**

Die im Abschnitt 6.2 dargestellte Anzahl der übermittelten Ausfertigungen von Entsorgungsfachbetriebszertifikaten ist nicht mit der Anzahl der als Entsorgungsfachbetrieb zertifizierten Firmen gleichzusetzen, sondern überschätzt diese.

Die in Tabelle 25 dargestellte Anzahl der Zertifizierungen, zu denen im Jahr 2020 (mindestens) eine Ausfertigung eines Entsorgungsfachbetriebszertifikats übermittelt wurde, entspricht mit einer geringen Unschärfe der Anzahl der als Entsorgungsfachbetrieb zertifizierten Firmen.

Gemäß Anlage 3 EfbV gliedert sich das Entsorgungsfachbetriebszertifikat in ein Deckblatt und ein oder mehrere Zertifikatsanlagen. Gemäß EfbV umfasst jedes Zertifikat einen Entsorgungsfachbetrieb. Eine Zertifikatsanlage entspricht jedoch nicht einem Standort. Gemäß den Hinweisen auf dem amtlichen Zertifikatsvordruck gilt:

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen.

Die Anzahl der Zertifikatsanlagen überschätzt die Anzahl der zertifizierten Standorte daher stark. Tabelle 26 gibt dagegen die Anzahl der zertifizierten Standorte wieder.

Die dargestellten Angaben wurden durch eine Auswertung der Datenbank des Zertifizierportals ermittelt. Berücksichtigt wurden alle in dieser enthaltenen Entsorgungsfachbetriebszertifikate, die bereits an die zuständige Behörde übermittelt wurden.

Bei der Ermittlung der Anzahl der zertifizierten Standorte wurden nur die Zertifikatsanlagen anhand der Angaben Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer gruppiert und deren Anzahl bestimmt.

Tabelle 24 - Anzahl der Zertifizierungsorganisationen

	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	insgesamt
<b>Anzahl der Zertifizierungsorganisationen</b>	10	7	5	7	1	4	12	4	4	20	2	3	4	4	4	3	94
davon technische Überwachungsorganisationen	9	6	3	5	1	2	10	2	3	17	1	3	3	2	3	3	73
davon Entsorgungsgemeinschaften	1	1	2	2	0	2	2	2	1	3	1	0	1	2	1	0	21

Tabelle 25 - Anzahl der Zertifizierungen, zu denen (mindestens) eine Ausfertigung eines Entsorgungsfachbetriebszertifikats übermittelt wurde

	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	Ausland	insgesamt
<b>Anzahl der Zertifizierungen</b>																		
nach Sitz der ausstellenden Zertifizierungsorganisation	1491	400	241	390	58	347	839	158	123	1688	126	187	187	167	89	208	0	<b>6699</b>
nach Hauptsitz des Entsorgungsfachbetriebs	806	957	161	323	68	142	464	125	656	1430	318	89	366	274	276	236	8	<b>6699</b>
<b>Anzahl der enthaltenen Zertifikatsanlagen</b>																		
nach Sitz der ausstellenden Zertifizierungsorganisation	4238	1429	514	1058	199	1376	1767	426	328	6651	351	421	483	442	284	476	0	<b>20443</b>
nach in der Zertifikatsanlage genannten Standort	2540	3218	401	888	218	549	1240	557	1833	4409	852	231	1264	905	777	552	9	<b>20443</b>

Tabelle 26 - Anzahl der zertifizierten Standorte

	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	Ausland	insgesamt
Anzahl der Standorte, zusammengefasst nach Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer	1051	1337	223	471	99	148	627	243	848	1703	418	119	562	497	333	332	8	9019

#### **6.4. Auswertungen zur Anerkennung von Betrieben gemäß Altfahrzeugverordnung**

Die in diesem Abschnitt dargestellten Werte basieren auf Auswertungen der Datenbank des Zertifizierportals.

Ende des Jahres 2020 waren insgesamt 172 Sachverständige, Umweltgutachter und Umweltgutachterorganisationen zur Meldung von anerkannten Betrieben an die gemeinsame Stelle Altfahrzeuge berechtigt (vgl. Tabelle 27).

Tabelle 27 - Anzahl der für die Anerkennung von Betrieben gemäß AltfahrzeugV zugelassenen Sachverständigen, Umweltgutachter und Umweltgutachterorganisationen

	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	insgesamt
Sachverständige und Umweltgutachter	17	27	10	5	3	4	12	4	13	31	11	6	7	2	5	5	<b>162</b>
Umweltgutachterorganisationen	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	<b>2</b>
Umweltgutachterorganisationen, die auch als Technische Überwachungsorganisationen tätig sind	0	2	1	0	1	0	0	0	1	3	0	0	0	0	0	0	<b>8</b>

Ende des Jahres 2020 lagen der gemeinsamen Stelle Altfahrzeuge die Anerkennungen von insgesamt 1367 als Demontagebetriebe, Schredderanlagen und sonstigen Anlagen zur weiteren Behandlung von Altfahrzeugen anerkannten Betrieben vor (vgl. Abbildung 38).

Abbildung 38 - Anzahl der gemäß AltfahrzeugV anerkannten Betriebe

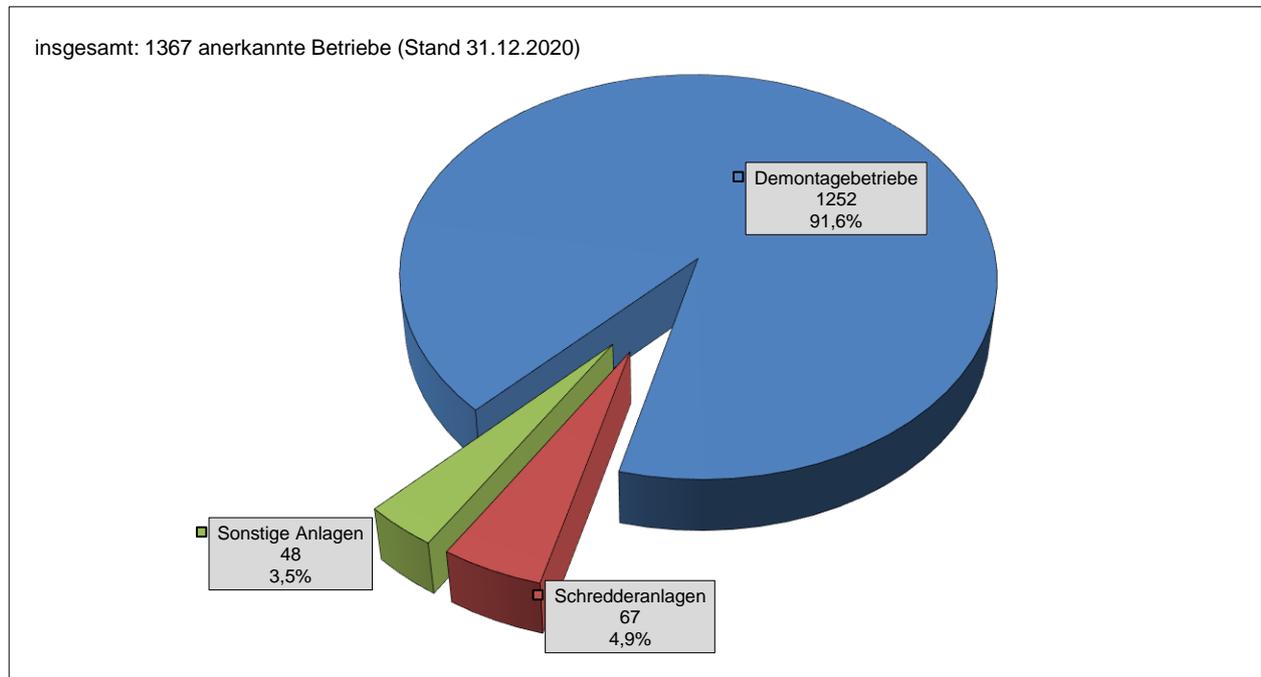


Tabelle 28 - Anzahl der anerkannten Standorte (Demontagebetrieben, Schredder- und sonstigen Anlagen)

Anzahl der gemäß AltfahrzeugV anerkannten und gültigen Betriebe, nach Sitz der anerkannten Firma zum Stichtag 31.12.2020	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	Ausland	insgesamt
<b>Anerkennung durch Bescheinigung nach AltfahrzeugV</b>																		
Demontagebetriebe	96	123	17	54	4	10	52	19	118	171	63	12	59	51	33	38	3	923
Schredderanlagen	2	4	0	0	0	0	2	0	1	3	0	0	0	0	0	0	8	20
sonstige Anlagen	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
<b>Anerkennung im Rahmen einer Efb-Zertifizierung</b>																		
Demontagebetriebe	44	104	2	21	2	0	16	2	33	35	7	2	8	8	22	23	0	329
Schredderanlagen	10	13	0	3	1	1	1	0	4	1	1	2	4	0	3	3	0	47
sonstige Anlagen	13	5	0	2	0	0	3	0	2	2	0	0	11	1	0	8	0	47
<b>Gesamt</b>																		
Demontagebetriebe	140	227	19	75	6	10	68	21	151	206	70	14	67	59	55	61	3	1252
Schredderanlagen	12	17	0	3	1	1	3	0	5	4	1	2	4	0	3	3	8	67
sonstige Anlagen	13	5	0	3	0	0	3	0	2	2	0	0	11	1	0	8	0	48

## 7. Service Helpdesk

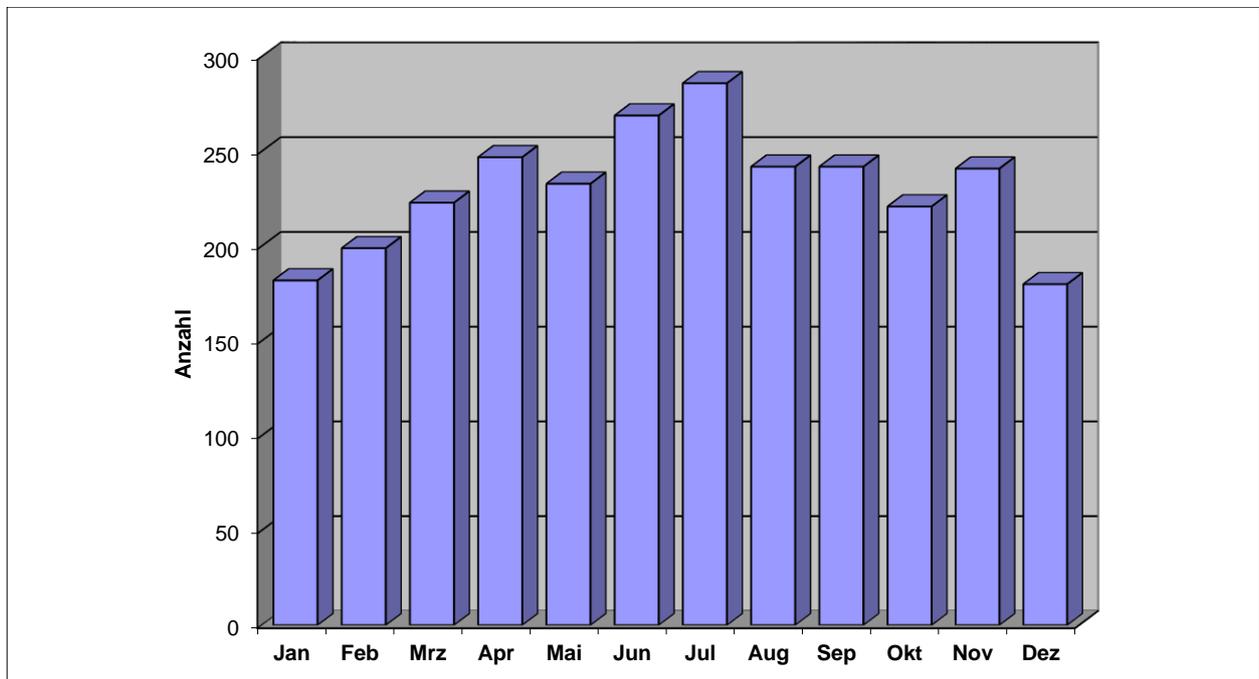
Der Service Helpdesk SHD als Organisationseinheit der IKA ist die zentrale Anlaufstelle für Fragen und Auskünfte der Anwender der durch die LAG GADSYS betriebenen Fachanwendung.

Das SHD ist montags bis donnerstags von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr und freitags von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr unter der Rufnummer 0900 1 04 2010 (99 ct/Min aus dem dt. Festnetz) telefonisch erreichbar.

### 7.1. Telefonische Anfragen

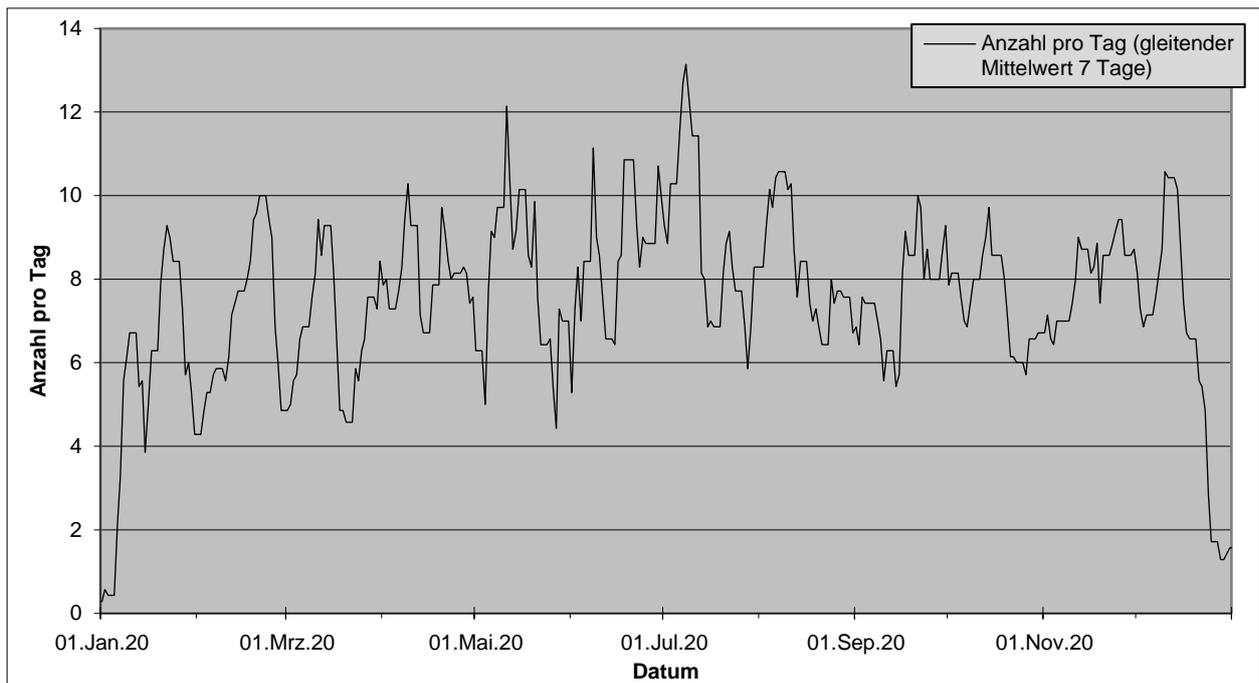
Im Jahr 2020 wurden vom SHD rund 2.800 Anrufe angenommen (Vorjahreswert ca. 3.100). Pro Monat lag die Zahl zwischen ca. 180 und ca. 290 Anrufen, im Mittel bei etwa 230 (vgl. Abbildung 39).

Abbildung 39 - Anzahl Anrufe pro Monat



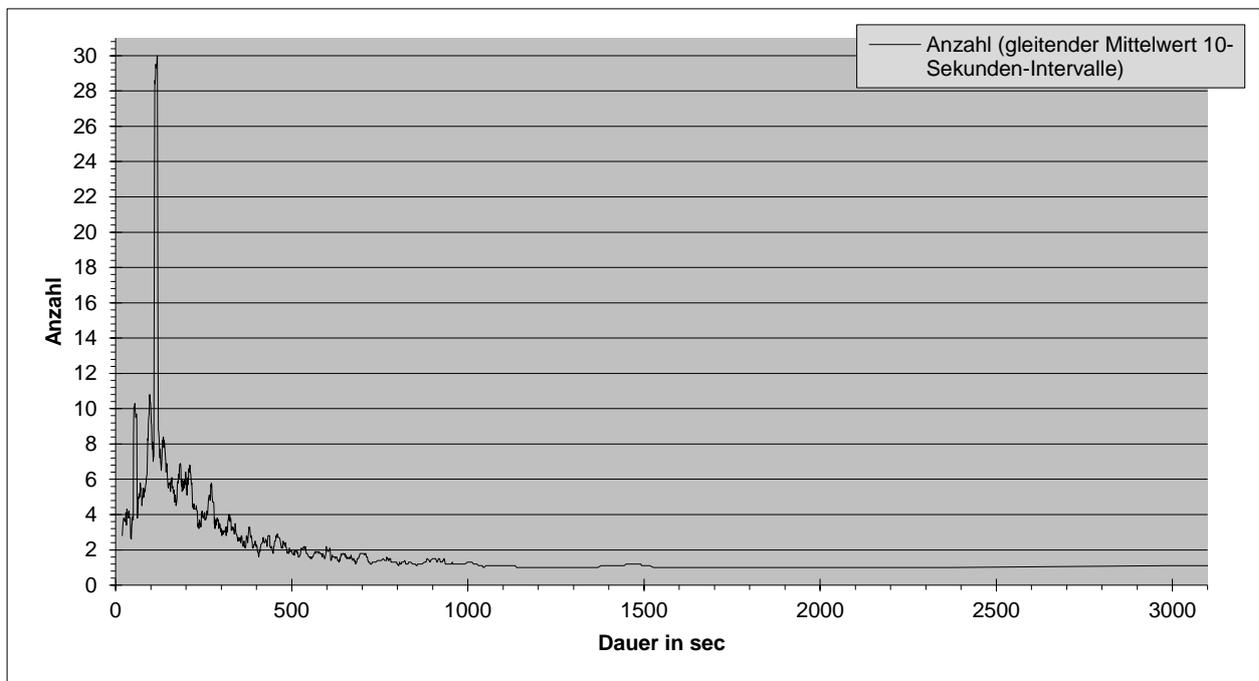
Pro Tag wurden montags bis donnerstags im Mittel 11 bis 12 Anrufe angenommen, freitags rund 7. Im Jahresverlauf sind dabei starke Schwankungen zu beobachten (vgl. Abbildung 40). Feiertage und Ferienzeiten können dabei zu einem geringeren, Updates der Software der Fachanwendung zu einem zeitweise erhöhten Anrufaufkommen führen.

Abbildung 40 - Anzahl Anrufe pro Tag



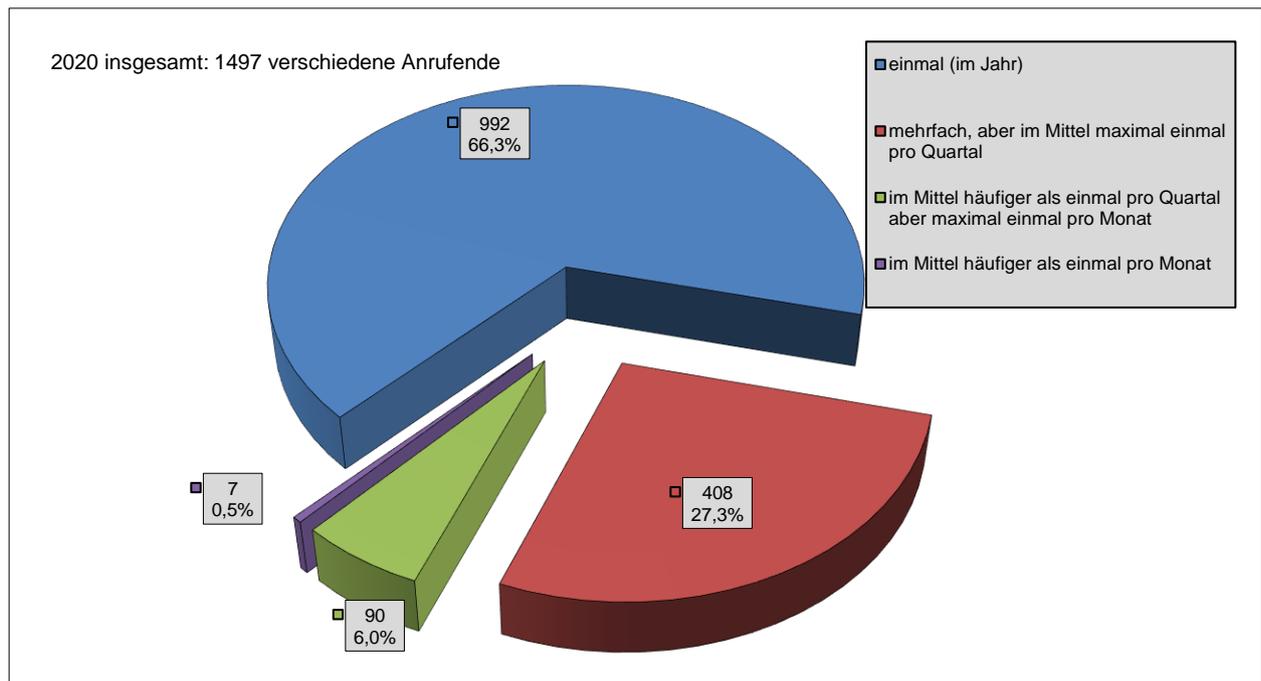
Im Mittel betrug die Dauer eines Anrufs etwa 5 Minuten, wobei ein großer Anteil der Anrufe zwischen 50 und 300 Sekunden dauerte (vgl. Abbildung 41).

Abbildung 41 - Dauer der Anrufe



Von den 1.4975 verschiedenen Anrufern im Jahr 2020 haben etwa zwei Drittel nur einmal die Unterstützung des SHDs genutzt (vgl. Abbildung 42). Gut ein Viertel der Anrufer kontaktierte das SHD bis zu viermal im Jahr 2020.

Abbildung 42 - Häufigkeit der Anrufe pro Anruferdem



## 8. Übersichten

### 8.1. Nutzung der Fachanwendungen im Jahr 2020

Rechtsbereich	Fachanwendung	Nutzende Firmen, Betriebe, Behörden	Nutzende Personen	Bearbeitete Vorgänge
Nachweisverordnung	Virtuelle Poststelle	Nicht bekannt	nicht bekannt	20 Mio.
	Länder-eANV	6.800	nicht bekannt	ca. 0,25 Mio.
	eMMV	196	nicht bekannt	nicht bekannt
Entsorgungsfachbetriebsverordnung	Zertifiziererportal	96	520	9115
Altfahrzeug-Verordnung				990
Abfallanzeige- und Erlaubnisverordnung	eAEV – Anzeigerstattung	<3.600	nicht bekannt	3.600
	eAEV – Erlaubnis Antrag	100	nicht bekannt	100
Abfallüberwachung	ASYS	419	2445	nicht bekannt
	IPA-KON	108	nicht bekannt	nicht bekannt

### 8.2. Zahlen zu den abfallrechtlichen Verfahren

Rechtsbereich		Anzahl in bzw. Ende 2020
Nachweisverordnung	Begleitscheine	2.505.000
	Am Begleitscheinverfahren beteiligte Betriebsstätten	34.300
Entsorgungsfachbetriebsverordnung	Zertifizierte Firmen	6699
	Zertifizierte Standorte	9019
	Entsorgungsgemeinschaften	21
	Technische Überwachungsorganisationen	73
Altfahrzeug-Verordnung	Anerkannte Standorte	1367
	Zur Anerkennung von Betrieben zugelassene Sachverständige und Umweltgutachter	162
	Zur Anerkennung von Betrieben zugelassene Umweltgutachterorganisationen	10
Abfallanzeige- und Erlaubnisverordnung	Betriebe, die seit 2012 eine Anzeigen erstattet haben	85.200
	Betriebe, die seit 2012 eine Erlaubnis beantragt haben	6.900

### 8.3. Qualitätskennzahlen

Erfolgsquote im Jahr 2020 bei der

- Abfragen der im Postfach in der VPS enthaltenen Nachrichten: ca. 99,8 Prozent

- Empfang einer einzelnen Nachricht aus dem Postfach in der VPS: ca. 99,8 Prozent
- Versand einer einzelnen Nachricht in ein Postfach in der VPS: ca. 99,3 Prozent

Vollständigkeit des Datenaustausches im Bereich Begleitscheine im Jahr 2020: ca. 99,8 Prozent

Mittelwert für den Zeitraum vom Zeitpunkt der Annahme des Abfalls bis zur Übermittlung des Begleitscheins an die für den Erzeuger bzw. das Einsammlungsgebiet zuständige Behörde im Jahr 2020: ca. 6,7 Tage

## Anlage 1 - Verzeichnis der Abkürzungen

AbfAEV	Verordnung über das Anzeige- und Erlaubnisverfahren für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen (Anzeige- und Erlaubnisverordnung)
AltfahrzeugV	Verordnung über die Überlassung, Rücknahme und umweltverträgliche Entsorgung von Altfahrzeugen (Altfahrzeug-Verordnung)
ASYS	Abfallüberwachungssystem
BAG	Bundesamt für Güterverkehr
BGS	Begleitschein
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Bundesumweltministerium)
DOI	Deutschland-Online Infrastruktur
eAEV	elektronisches Anzeige- und Erlaubnisverfahren
eANV	elektronisches Abfallnachweisverfahren
eEfbV	elektronisches Entsorgungsfachbetriebsverfahren
Efb	Entsorgungsfachbetrieb nach EfbV
EfbV	Verordnung über Entsorgungsfachbetriebe, technische Überwachungsorganisationen und Entsorgungsgemeinschaften (Entsorgungsfachbetriebsverordnung)
EG	Entsorgungsgemeinschaft nach EfbV
EG-AbfallverbringungsVO	Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Verbringung von Abfällen
eMMV	Elektronisches Mengenmeldungsverfahren
EN	Entsorgungsnachweis
FTP	File Transfer Protocol
GADSYS	Gemeinsame Abfall DV-Systeme
IKA	Informationskoordinierende Stelle Abfall DV-Systeme
IPA-KON	Informationsportal Abfallbewertung Modul Kontrolle
ITU	Integrierte Testumgebung der ZKS-Abfall
KDO	Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
KrWG	Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz)
KW	Kalenderwoche
LAG GADSYS	Länderarbeitsgemeinschaft Gemeinsame Abfall DV-Systeme
LAGA	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall
MTU	Modifizierte Testumgebung der ZKS-Abfall
NachwV	Verordnung über die Nachweisführung bei der Entsorgung von Abfällen (Nachweisverordnung)
OSCI	Online Services Computer Interface
PU	Produktivumgebung der ZKS-Abfall
QS-AG	Qualitätssicherungs-Arbeitsgruppe der GADSYS
SHD	Service Helpdesk der ZKS-Abfall
SN	Sammelentsorgungsnachweis

SV	Sachverständige(r)
TESTA	Trans-European Services for Telematics between Administrations
TÜO	Technische Überwachungsorganisation nach EfbV
VPS	Virtuelle Poststelle
XML	Extensible Markup Language
ZKS-Abfall	Zentrale Koordinierungsstelle Abfall

## Anlage 2 - Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1 - Einsatz von ASYS in den Ländern .....	6
Tabelle 2 - Bearbeitung von Entsorgungs- und Sammelentsorgungsnachweisen.....	8
Tabelle 3 - Bearbeitung von Begleitscheinen.....	10
Tabelle 4 - Erfassung und Bearbeitung von Anzeigen nach § 53 KrWG und Erlaubnissen nach § 54 KrWG .....	14
Tabelle 5 - Anerkennung von Entsorgungsgemeinschaften, Zustimmung zu Überwachungsverträgen .....	15
Tabelle 6 - Erfassung und Bearbeitung von Bescheiden nach § 26 KrWG .....	16
Tabelle 7 - Erfassung von Mengenmeldungen .....	17
Tabelle 8 - Erfassung und Bearbeitung der Stammdaten von Betriebsstätten .....	18
Tabelle 9 - Erfassung und Bearbeitung der Daten zu Notifizierungen.....	20
Tabelle 10 - Führung von Begleitformularen in elektronischer Form .....	22
Tabelle 11 - Versionsfolge Abfallüberwachungssystem ASYS Versionsreihe 6 .....	25
Tabelle 12 - Versionsfolge Abfallüberwachungssystem ASYS Versionsreihe 7 .....	25
Tabelle 13 - Nutzung der Webanwendung zur Mengenmeldung im Rahmen von Befreiungen von Nachweispflichten .....	28
Tabelle 14 - Anzahl der fachlichen Nachrichten nach Nachrichtentypen der BMU-Datenschnittstelle.....	30
Tabelle 15 - Anzahl der technischen Dokumente nach Nachrichtentyp .....	30
Tabelle 16 - Versionsfolgen der ZKS-Abfall.....	43
Tabelle 17 - Datenaustausch im Bereich Begleitscheine im Jahresvergleich.....	55
Tabelle 18 - Nutzung der Anwendung IPA-KON.....	62
Tabelle 19 - Versionsfolge Zertifiziererportal .....	69
Tabelle 20 - Versionsfolge Fachbetrieberegister.....	69
Tabelle 21 - Anzahl der übermittelten Ausfertigungen von Entsorgungsfachbetriebszertifikaten sowie der enthaltenen Anlagen im eEFBV.....	72
Tabelle 22 - Anzahl der übermittelten Ausfertigungen von Formblättern Benehmensangaben sowie der enthaltenen Anlagen im eEFBV.....	73
Tabelle 23 - Anzahl der übermittelten Ausfertigungen von Bescheinigungen gemäß AltfahrzeugV .....	74
Tabelle 24 - Anzahl der Zertifizierungsorganisationen .....	76
Tabelle 25 - Anzahl der Zertifizierungen, zu denen (mindestens) eine Ausfertigung eines Entsorgungsfachbetriebszertifikats übermittelt wurde .....	76
Tabelle 26 - Anzahl der zertifizierten Standorte .....	77
Tabelle 27 - Anzahl der für die Anerkennung von Betrieben gemäß AltfahrzeugV zugelassenen Sachverständigen, Umweltgutachter und Umweltgutachterorganisationen.....	79
Tabelle 28 - Anzahl der anerkannten Standorte (Demontagebetrieben, Schredder- und sonstigen Anlagen).....	81

### Anlage 3 - Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1 - Anzahl Fehlermeldungen und Optimierungsvorschläge ASYS.....	24
Abbildung 2 - Anteil der Dokumenttypen am Nachrichtenaustausch der ZKS-Abfall.....	31
Abbildung 3 - Anteil der ausgetauschten Nachrichten pro Wochentag.....	31
Abbildung 4 - Erfolgsquote beim Abfragen der im Postfach enthaltenen Nachrichten.....	34
Abbildung 5 - Erfolgsquote beim Abholen einer einzelnen Nachricht aus dem Postfach.....	35
Abbildung 6 - Erfolgsquote beim Versand einer einzelnen Nachricht aus dem Postfach .....	36
Abbildung 7 - Anzahl der bei der ZKS-Abfall registrierten Betriebsstätten .....	37
Abbildung 8 - Anzahl der das Länder-eANV nutzenden Betriebsstätten .....	38
Abbildung 9 - Anteil der das Länder-eANV nutzenden Betriebsstätten .....	39
Abbildung 10 - Entwicklung des Anteils der LeANV-Nutzung seit 2012 .....	39
Abbildung 11 - Länder-eANV-Nutzer: Anzahl der pro Betriebsstätte geführten Begleitscheine .	40
Abbildung 12 - Anteil des Länder-eANV an der Führung von Begleitscheinen.....	41
Abbildung 13 - Anzahl der Meldungen im Jahr 2020 .....	42
Abbildung 14 - Gesamtzahl der geführten Begleitscheine .....	44
Abbildung 15 - Verteilung der Begleitscheine auf das Einzel- und Sammelentsorgungsverfahren .....	45
Abbildung 16 - Anzahl Begleitscheine pro Annahmedatum .....	47
Abbildung 17 - Anzahl Begleitscheine pro Eingangsdatum.....	48
Abbildung 18 - Anzahl Einzelentsorgungsnachweise pro Eingangsdatum .....	50
Abbildung 19 - Anzahl Sammelentsorgungsnachweise pro Eingangsdatum.....	51
Abbildung 20 - Anzahl der am Begleitscheinverfahren beteiligten Betriebsstätten .....	52
Abbildung 21 - Fluktuation der am Begleitscheinverfahren beteiligten Betriebsstätten .....	53
Abbildung 22 - Anzahl der pro Betriebsstätte geführten Begleitscheine.....	54
Abbildung 23 - Vollständigkeit des Datenaustausches im Bereich Begleitscheine .....	56
Abbildung 24 - Zeitraum vom Zeitpunkt der Annahme des Abfalls bis zur Übermittlung des Begleitscheins an die für den Erzeuger bzw. das Einsammlungsgebiet zuständige Behörde ...	57
Abbildung 25 - Zeiträume zwischen Annahme des Abfalls, Eingang bei der für den Entsorger zuständigen Behörde und Übermittlung des Begleitscheins an die für den Erzeuger bzw. das Einsammlungsgebiet zuständige Behörde.....	58
Abbildung 26 - Anteil der elektronischen Anzeigenerstattung über die eAEV-Webanwendung.	60
Abbildung 27 - Anzeigen nach § 53 KrWG: Art der Erstattung.....	60
Abbildung 28 - Erlaubnisansträge nach § 54 KrWG: Art der Antragstellung .....	61
Abbildung 29 - Anzeigen nach § 53 KrWG: Art der angezeigten Tätigkeit .....	63
Abbildung 30 - Anzeigen nach § 53 KrWG: gefährliche oder nicht gefährliche Abfälle.....	64
Abbildung 31 - Anzeigen nach § 53 KrWG: Staat des Hauptsitzes des Anzeigenden.....	65
Abbildung 32 - Anzeigen nach § 53 KrWG: Hauptsitz in Deutschland oder im Ausland .....	65
Abbildung 33 - Erlaubnisansträge nach § 54 KrWG: Hauptsitz in Deutschland oder im Ausland	66
Abbildung 34 - Anzahl Meldungen zu Zertifiziererportal, Fachbetrieberegister und eEFBV .....	68

Abbildung 35 - Anzahl der das Zertifiziererportal nutzenden Organisationen .....	70
Abbildung 36 - Nutzer des Zertifiziererportals .....	70
Abbildung 37 - Anzahl der aus dem Zertifiziererportal an Behörden übermittelten Dokumente .	71
Abbildung 38 - Anzahl der gemäß AltfahrzeugV anerkannten Betriebe .....	80
Abbildung 39 - Anzahl Anrufe pro Monat .....	82
Abbildung 40 - Anzahl Anrufe pro Tag.....	83
Abbildung 41 - Dauer der Anrufe .....	83
Abbildung 42 - Häufigkeit der Anrufe pro Anrufendem.....	84